

Das Ende des Schuhmacherhandwerks?

Eine Untersuchung der Lage im schweizerischen Schuhreparatur-
Gewerbe unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Basel

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Würde eines Doktors der
Staatswissenschaften der Philosophisch-Historischen Fakultät der
Universität Basel, vorgelegt von

Franz A. Bayerlein aus Kassel

Das Ende des Schuhmacherhandwerks?

Eine Untersuchung der Lage im schweizerischen Schuhreparatur-
Gewerbe unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Basel



Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Würde eines Doktors der
Staatswissenschaften der Philosophisch-Historischen Fakultät der
Universität Basel, vorgelegt von

Franz A. Bayerlein aus Kassel

Genehmigt von der Philosophisch-Historischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren

Dr. Fritz Mangold und Dr. Edgar Salin

Basel, den 9. März 1937 Professor Dr. Harald Fuchs, Dekan



Diese Arbeit ist der zweite Teil einer im Buchhandel erscheinenden Schrift:
„Probleme der schweizerischen Leder- und Schuhwirtschaft“.

Inhalt

Einleitung	9
Ueber die Notwendigkeit dieser Untersuchung	9
Problemstellung	12

Erster Teil

Vorbemerkungen
Probleme der Gerberei
Probleme des Lederhandels
Die schweizerische Schuhindustrie
Der schweizerische Schuhwarenhandel
Die Erscheinung Bat'a
Mode und Schuhwirtschaft
Exportfragen

Zweiter Teil: Das Ende des Schuhmacherhandwerks?

Vorbemerkungen zum zweiten Teil	17
Das schweizerische Schuhreparaturgewerbe nach den Ergebnissen der Betriebszählung von 1929	18
Anzahl und Gliederung der handwerklichen Schuhreparaturbetriebe in Basel am 1. Juli 1934	25
Die nichthandwerklichen Schuhreparaturbetriebe in Basel am 1. Juli 1934	29
Die Anzahl der Schuhmacher im Stadtbezirk Basel im Verhältnis zur Anzahl der Bevölkerung der Stadt in den Jahren 1905, 1929 und 1934	34
Eine Statistik der beharrenden Fälle	36
Die Verteilung der handwerklichen Schuhreparaturbetriebe über die einzelnen Stadtviertel	40
Die Schuhmacherlehrlinge	46
Die Schuhmachergesellen	51
Die Gesamtzahl der Beschäftigten im Basler Schuhreparaturgewerbe ..	56
Das „soziale Gewicht“ des Basler Schuhreparaturgewerbes. Angehörige und Ernährte	58
Die technische Ausstattung der handwerklichen Schuhreparaturbetriebe, Maschinen, Motore, Apparate	61
Preisbildung und Preispolitik im schweizerischen Schuhreparaturgewerbe	77
Die Durchschnittswerte der Reparaturen	106
Die Produktionskapazität des Schuhreparaturgewerbes und ihre Ausnutzung	110
Die Umsätze in den handwerklichen Schuhreparaturbetrieben	117
Der jährliche Gesamtumsatz im Basler Schuhreparaturgewerbe	127
Einkommen und Vermögen von Basler Schuhmachern nach Feststellungen der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt	131
Wirtschaftliche Bindung – Verschuldung	155
Verarmung	165
Zusammenfassung	169

Dritter Teil: Abhilfemaßnahmen. Ausblick

Schrifttum
Anhang: Tabellen, betriebswirtschaftliche Ergebnisse, Korrespondenzen



Digitized by the Internet Archive
in 2026

Schrifttum

- Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft
Bally, Iwan
Das deutsche Handwerk. Sonderuntersuchung über das Schuhmacherhandwerk. Berlin 1930.
- Bally, Iwan
Die schweizerische Schuhindustrie. Z. schweiz. Statist. Volksw. 1934.
- Bally, Iwan
Rationalisierungsbestrebungen in der schweizerischen Industrie. Z. schweiz. Statist. Volksw. 1927.
- Eidgenössische Fachkommission für das Schuhmachergewerbe. Hrg.
Die wirtschaftliche und soziale Lage im schweizerischen Schuhmachergewerbe. Bern 1937. Mimeographiert.
- Francke, E.
Die Schuhmacherei in Bayern, Stuttgart 1893.
- Freudiger, H.
Vom Berner Schuhmachergewerbe. Z. schweiz. Statist. Volksw. 1936.
- Gmür, H.
Die wirtschaftliche Lage des Schuhmacherhandwerks in Zürich. Zürich. statist. Nachr. 1935.
- Hammerstein, G.
Das Schuhfilialsystem unter Berücksichtigung deutscher und schweizer Verhältnisse. Diss. Dresden 1934.
- Hohmann, G.
Fuß und Bein. München 1923.
- Mangold, F.
Strukturwandlungen in der schweizerischen Wirtschaft. Basel 1934, Heft 2.
- Mangold, F.
Basels Staatseinnahmen und Steuerverteilung 1888–1903. Basel 1905.
- Meili, H.
Schuhindustrie. Artikel in Reichesbergs Handwörterbuch.
- The National Institution of the Boot and Shoe Industry. Hrg. Periodica
Bibliographical Index, Boots and Shoes, Leather, Rubber and other Materials. London 1936.
- Philipp, R.
Schweizerische Schuhmacherzeitung.
Schweizerische Schuh- und Lederzeitung.
Der Schuhhandel.
- Roediger, Walter
Der unbekannte Diktator Thomas Bat'a. Berlin 1928.
- Statistik
Das Schuhgewerbe in der Schweiz. Berner Diss. 1925.
- Zahner, Paul
Eidgen. Fabrikstatistik – Statistische Jahrbücher – Die Volkswirtschaft.
Die Leder- und Schuhversorgung der Schweiz von 1914–1920. Zürcher Diss. 1922.

Einleitung

Ueber die Notwendigkeit dieser Untersuchung

Diese Arbeit dient dem Ziel, die Schwierigkeiten zu vermindern, die in der Praxis der Gewerbepolitik eine klare Erkenntnis der Lage des Handwerks und damit die Wahl der richtigen Mittel verhindern.

Auf eine Anregung von Herrn Professor Mangold hin beschäftigte sich der Verfasser anfänglich mit einer Statistik der beharrenden Fälle anhand der Ergebnisse der beiden Eidgenössischen Betriebszählungen von 1905 und 1929. Es war zu untersuchen, welches Schicksal die im Jahre 1905 in Basel festgestellten Handwerksbetriebe im einzelnen genommen hatten. Konnten sie sich bis zum Jahre 1929 erhalten? – Oder waren sie verschwunden? – Wieviele waren geblieben, wieviele eingegangen? – Und welches waren die Gründe, die zum Verschwinden der Betriebe geführt hatten?

Es stellte sich heraus, daß der rein zahlenmäßige Vergleich gewiß auch schon recht aufschlußreiche und interessante Ergebnisse zu liefern geeignet ist; aber er bietet doch nur etwas Aeufßerliches und sagt noch nicht alles Wesentliche aus über das Schicksal der Handwerksbetriebe, die solchermäßen auf ihre Existenzdauer hin untersucht werden.

Die brennende Frage nach dem Warum? führte den Verfasser dazu, seine Feststellungen zu erweitern und zu vertiefen, auf die Details einzugehen, die besondere Struktur der untersuchten Betriebe kennen zu lernen, um erst dann über sie und ihre Schicksale etwas auszusagen. Auf diese Weise kam er zum Studium der Probleme des Schuhmacherhandwerks.

Ueber die Lage des Schuhmacherhandwerks herrschten nach den Feststellungen des Verfassers sehr verschwommene und teilweise geradezu phantastische Vorstellungen. Selbst die Fachleute neigen zu Uebertreibungen und zu einer schiefen Betrachtung der Dinge; und wenn sie, – was freilich öfters vorkommt, – das Bedürfnis haben, objektive Maßstäbe für die Beurteilung der Lage ihres Berufes zu suchen, so stoßen sie einerseits aus zeitlichen Gründen und andererseits aus einem Mangel an methodischer und wissenschaftlicher Schulung auf harte Hindernisse.

Nicht viel anders als bei den einzelnen Angehörigen des Berufes lagen die Dinge bei den Spitzenvertretern der Berufsverbände. Diese sind zum großen Teil angewiesen auf die Berichte und Urteile, die ihnen von ihren Verbandsmitgliedern gegeben werden

und die mehr oder weniger zuverlässig und gefärbt sind. Daß auch bei den kantonalen Vertretern der Berufsverbände Unklarheit über die Lage des Schuhmacherberufes bestand, geht aus den verschiedensten Korrespondenzen hervor. Es kann ja schließlich auch nicht die Aufgabe der oft überlasteten Verbandssekretäre sein, neben ihrer mühevollen und anstrengenden Kleinarbeit umfassende Untersuchungen anzustellen.

Aber nicht nur die einzelnen Berufsleute und die Fachvertreter gingen im Dunkeln; auch *amtliche* Stellen, obwohl sie oft genug das Bedürfnis nach einer neutralen und objektiven Beurteilung der Lage im Schuhmacherhandwerk empfanden, waren ohne feste Maßstäbe einer Beurteilung. Daraus erklärt sich zum Teil die Bereitschaft, auf die Anregungen des Verfassers nach einer umfassenden Untersuchung einzugehen und die Bereitwilligkeit von Amtsstellen in anderen Kantonen, dem Basler Beispiel zu folgen und eigene Untersuchungen über die Lage des Schuhmacherhandwerks anzustellen. Zuerst war es das Statistische Amt der Stadt Zürich, später das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, die sich dem Basler Beispiel anschlossen. An anderen Orten wurden diese Erhebungen durch Feststellungen von Vertretern der Fachverbände ergänzt.

Es gab also, als der Verfasser sich zur Vorbereitung einer Erhebung über die Lage des Schuhmacherhandwerks entschloß, keine einzige Stelle, weder in Basel, noch in der übrigen Schweiz, die ihm auch nur im entferntesten ein ähnliches Zahlen- und Tatsachenmaterial hätte stellen können, wie es dasjenige ist, das er in dieser Arbeit präsentiert.

Vollends unhaltbar erschien der frühere Zustand angesichts des Umstandes, daß 1934 gesetzliche Bestimmungen in Kraft traten, die einer Verschlechterung der Verhältnisse im Schuhmacherhandwerk vorbeugen sollten. Wir kommen auf diese Bestimmungen später zu sprechen. Sie verpflichten die kantonalen Behörden, die Neueröffnung, Erweiterung und Verlegung von Betrieben und die Einstellung von Maschinen zu überwachen. Es käme aber vielleicht noch heute mancher Gewerbe-Inspektor außerhalb Basels in Verlegenheit, wenn er nur die Zahl der Schuhreparaturbetriebe innerhalb seines Amtsbezirkes und die in ihnen benutzten Maschinen angeben sollte. Das gesetzliche Bewilligungsverfahren ist ohne genauere statistische Unterlage, ohne eine eingehende Inventur in seiner Wirksamkeit gehemmt. Die sehr verdienstlichen Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit können hier nicht Abhilfe schaffen; sie waren auch wohl nicht als statistische Unterlagen für die Tätigkeit der regionalen Verwaltungsorgane bestimmt; als sehr umfangreiche Teilerhebungen hatten sie vor allem die Aufgabe, die tatsächlichen Verhältnisse im Schuhmacherhandwerk festzustellen und die Notlage

dieses Handwerks zu belegen. Streng genommen ist eigentlich nur eine umfassende Erhebung in *allen* Schuhreparaturbetrieben der Schweiz imstande, dasjenige Material zu liefern, das die Verwaltungsbehörden zur gewissenhaften und wirksamen Durchführung ihrer durch den Bundesbeschluß geschaffenen Aufgaben benötigen. Eine solche Erhebung wird allerdings an den Kosten scheitern.

In dieser Arbeit wird versucht, neben den statistischen Grundlagen für die Beurteilung der Lage des Schuhreparaturgewerbes im Kanton Basel-Stadt auch diejenige *methodische* Klarheit zu gewinnen, die erforderlich wäre, wenn die Verhältnisse im Schuhmacherhandwerk noch einmal zum Gegenstand einer größeren und gründlichen Erhebung gemacht werden sollten.

Problemstellung

Wenn wir knapp die Aufgabe umreißen sollen, die wir uns gestellt haben, so sind es die drei folgenden Fragen, die uns in dieser Untersuchung beschäftigen:

Erstens: Welche Umstände haben zur heutigen Lage des Schuhmacherhandwerks geführt?

Zweitens: Welches genaue Bild bietet das Schuhmacherhandwerk zurzeit?

Drittens: In welcher Weise könnten bessernde Eingriffe erfolgen?

Bei allen unseren Betrachtungen gehen wir aus von der festen und unabänderlichen Tatsache, daß das Schuhmacherhandwerk als *Produktions-Gewerbe* zugrunde gegangen ist und seine Existenz heute nur noch als *Reparatur-Gewerbe* finden kann.

Das Verhalten der Konsumenten in der Mehrzahl der europäischen Länder, – die Verhältnisse außerhalb Europas lassen wir außer Betracht, – erlaubt es der Schuhindustrie, sich als beinahe alleinige Produzentin des neuen Schuhs zu behaupten. Die Produktion erfolgt in ausschlaggebender Weise durch sie, und es gibt sicher niemals mehr ein Zurück zu der Zeit, in der der Bedarf an neuem Schuhwerk im handwerklichen Betrieb, durch die Hand des Schuhmachers befriedigt werden konnte.

Die Reparatur des gebrauchten Schuhs wird in Europa, – wir sehen von dem noch zu besprechenden Sonderfall Bat'a ab, – nicht in fabrikmäßiger Weise ausgeführt. Es sind hier Grenzen gesetzt durch die geringe Möglichkeit einer Arbeitsteilung bei der Ausführung der Reparatur. (Man denke daran, daß dagegen in der Schuhindustrie der Arbeitsprozeß in einige hundert Teilprozesse zerlegt wird, was dem Schuhfabrikanten enorme Kostenvorteile bringt.)

Eine „Verindustrialisierung“ der Schuhreparatur ist also bei uns bisher nicht erfolgt und wird vermutlich auch kaum jemals erfolgen. Aber doch gibt es im Schuhreparaturgewerbe eine Art Großbetriebe, die sich in vielen Merkmalen wesentlich vom Handwerksbetriebe unterscheiden. Diese Großbetriebe kämpfen mit dem Handwerk und scheinen es verdrängen zu wollen. „Großbetrieb“ und „Kleinbetrieb“ gehören also notwendigerweise mit zum Gegenstand unserer Untersuchung.

Auf der einen Seite stehen wir vor einem Problem aus der Sphäre der *Konsumtion*. Es stellt sich uns die volkswirtschaftliche Frage, ob überhaupt noch ein *Bedürfnis* nach den Leistungen des Schuhrepara-

turgewerbes besteht. Wie äußert es sich? – Welche Formen und welchen Umfang nimmt es an?

Eine Bedarfsschätzung kann in unserem Falle nur erfolgen auf dem Umwege über die Feststellung der wirklichen Leistungen des Schuhreparaturgewerbes. Indem wir diese Leistungen untersuchen, bemühen wir uns weiter zugleich auch um einen Beitrag zu einer *Produktionsstatistik* des Schuhreparaturgewerbes und damit um einen Beitrag zu der Frage, welche wirkliche Rolle das Handwerk in der schweizerischen Wirtschaft überhaupt noch spielt, welchen Anteil an der Volkswirtschaft es nimmt, welche Existenzkraft und Existenzfähigkeit es noch hat.

Andererseits stehen wir vor einem Problem der *Produktion*: Wer kann das bestehende Bedürfnis nach Reparaturleistungen zweckmässiger und besser befriedigen der handwerkliche Kleinbetrieb oder der kapitalistische Großbetrieb? – Diese Frage zwingt uns zur Untersuchung der bestehenden Verhältnisse, sie führt uns direkt in die Betriebe hinein und erfordert betriebswirtschaftliche Untersuchungen und Ueberlegungen, die aber nicht zu rein betriebswirtschaftlichen Zwecken, sondern unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden. Wir fragen also zwar wohl: „Wie muß der einzelne Meister arbeiten, um einen größtmöglichen Gewinn zu erzielen? – Welche Maschinen muß er in seinen Betrieb einstellen, welche Verfahren anwenden? – In welcher Weise muß er den Kontakt mit der Kundschaft herzustellen versuchen?“ usw.

Viel stärker jedoch als diese betriebswirtschaftlichen Dinge interessiert uns die Frage, wie das Schuhmacherhandwerk in seiner Gesamtheit aussehen muß, um sich zu behaupten gegen die Großbetriebe, die sich ebenfalls mit der Reparatur von Schuhen befassen. – Wir werden also auch festzustellen versuchen, welche wirkliche Rolle der Großbetrieb spielt, mit welchen ihm entsprechenden Mitteln er sich durchzusetzen versucht und in welchem Kräfteverhältnis schließlich die Gesamtheit der Großbetriebe zur Gesamtheit der handwerklichen Kleinbetriebe steht.

Aber wir haben es nicht nur mit der ökonomischen Fragestellung nach der zweckmäßigsten Beschaffenheit der verschiedenartigen Schuhreparaturbetriebe und nach ihrer Stellung zueinander zu tun, sondern die Wirklichkeit stellt uns neben der Frage, wer das bestehende Bedürfnis nach Reparaturleistungen am besten befriedigen kann, auch die andere: Wer es befriedigen soll.

Die ökonomische Fragestellung schlägt hier um in eine solche der *Gewerbepolitik*. Die Aussichten des Handwerks sind für die Zukunft ausschlaggebend bestimmt durch die Entscheidungen der *Politik*. Wir denken dabei nicht an politische Veränderungen, welche andere

weltanschauliche Grundlagen der Politik schaffen könnten, sondern wir meinen, daß auch innerhalb der bestehenden Wirtschaftsordnung eine verschiedene Gewerbepolitik möglich ist. Unsere Betrachtungen erfolgen nur im Rahmen und auf den Grundlagen der bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir sind also der Auffassung, daß das Schicksal des Handwerks nicht nur abhängt von seiner ökonomischen Qualität und auch nicht nur von den in großem Umfange möglichen Selbsthilfemaßnahmen des Handwerks, sondern in entscheidender Weise von der Gesetzgebung, die sich ja auch schon längst, viel intensiver als in den Jahren guter Konjunktur, mit den Problemen des Handwerks beschäftigt.

Wir werden uns bemühen, auf die Frage zu antworten, wo Eingriffe des Staates sinngemäß erfolgen können und wo sie vielleicht zum Versagen verurteilt sind. Es wird sich dabei zeigen, daß neben all den volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und gewerbepolitischen Problemen auch solche der Sozialpolitik sich stellen.

Zweiter Teil

Vorbemerkungen zum zweiten Teil

In dem nun folgenden zweiten Teil unserer Untersuchung soll die heutige Lage des Schuhreparaturgewerbes in der Schweiz dargestellt werden. Im wesentlichen stellen wir dabei auf die Verhältnisse in den Städten ab und legen insbesondere die Ergebnisse der „Baselstädtischen Erhebung über die Lage des Schuhmacherhandwerks“ zugrunde¹⁾.

Ueber die Verhältnisse in ländlichen Bezirken haben die Erhebungen der „Eidgenössischen Fachkommission für das Schuhmachergewerbe“ einige Aufschlüsse verschafft. Die Ergebnisse dieser Erhebung²⁾ sollen nach Möglichkeit mitberücksichtigt werden.

In großen Zügen wollen wir die folgenden Fragen zu klären versuchen:

1. In welchem Umfange hat sich der Existenzraum des Schuhreparaturgewerbes eingengt?
2. Hat sich der Schrumpfungsprozess unterschiedlich ausgewirkt?
3. Welcher Existenzraum ist dem Schuhmacher-Handwerk verblieben?
4. Wie groß ist das gegenwärtige soziale und wirtschaftliche Gewicht des Schuhmacherhandwerks?
5. In welchem Kräfteverhältnis steht das Handwerk der Schuhmacher zu den nicht-handwerklichen Betrieben des Erwerbszweiges der Schuhreparatur?
6. Läßt sich eine irgendwie geartete Ueberlegenheit der Großreparaturbetriebe feststellen?
7. Welche Gründe bestimmen die vielleicht größere Widerstandskraft gewisser Gruppen von handwerklichen Schuhreparaturbetrieben?

Vor allem soll auf die Lage des Handwerks, insbesondere auf diejenige der selbständigen Schuhmacher geachtet werden. Die sicher sehr interessante Frage nach dem Schicksal der unselbständigen Schuhmacher wird im Interesse einer geschlossenen Darstellung nicht eingehend behandelt. Die Situation der Schuhmachergesellen wird ja entscheidend beeinflusst durch diejenige des Schuhreparaturgewerbes überhaupt. Einige Angaben über die unselbständigen Schuhmacher in Basel finden sich in dem Kapitel „Schuhmachergesellen“.

¹⁾ Franz A. Bayerlein, Baselstädtische Erhebung über die Lage des Schuhmacherhandwerks. Erfahrungen und Ergebnisse. Zürich 1936. Buchdruckerei Siegfried & Co.

²⁾ „Die wirtschaftliche und soziale Lage im schweizerischen Schuhmachergewerbe. Ergebnisse der im Jahre 1935/36 durch die Preiskontrollstelle des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements im Auftrage der Eidgenössischen Fachkommission für das Schuhmachergewerbe durchgeführten Erhebungen.“ Bern 1937. (Vom Verfasser besprochen in der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft 1937, Heft 2.)

Das schweizerische Schuhreparaturgewerbe nach den Ergebnissen der Betriebszählung von 1929

Unseren Ausführungen seien einige statistische Angaben über das schweizerische Schuhreparaturgewerbe vorangestellt. Da dieses bei der Betriebszählung von 1905 leider nicht gesondert erfaßt worden ist, müssen wir uns mit den Ergebnissen der Betriebszählung von 1929 begnügen. Von einer ausführlichen Besprechung sehen wir ab. In eingehender Zusammenfassung soll vom gesamten Schuhreparaturgewerbe später noch die Rede sein. Vorerst wollen wir den statistischen Rahmen für unsere Untersuchung schaffen und die Frage beantworten, welche vorhandenen Zahlen Auskunft über das Gewerbe der Schuhreparatur geben.

1929 bestanden in der Schweiz rund 8000 Schuhreparaturbetriebe mit annähernd 12 000 Beschäftigten. Vergleichen wir mit der Zahl der Betriebe und der Anzahl der Beschäftigten in der schweizerischen Schuh-Industrie, dann ergibt sich das folgende Bild:

Art der Betriebe	Zahl der Betriebe		Zahl der Beschäftigten	
	überhaupt	davon Fabriken	überhaupt	davon in Fabriken
Herstellung von Schuhwaren und Schuhbestandteilen	195	80	12 128	11 931
Schuhreparatur	7 885	18	11 772 ³⁾	249
Zusammen	8 080	98	23 900	12 180
0/0	100	1,2	100	51,0

Der Vergleich der Anzahl Betriebe zeigt uns nichts Neues. Mit einigem Erstaunen stellen wir dagegen fest, daß beinahe ebenso viele Personen mit der Reparatur von Schuhen beschäftigt sind wie mit der industriellen Anfertigung von Schuhwaren und Schuhbestandteilen. Ist wirklich anzunehmen, daß der gesamte Arbeitsbedarf für die Wieder-Herstellung von Schuhen ebenso groß ist wie der gesamte Arbeitsbedarf für die Neu-Herstellung von Schuhen? Es scheint uns ein Mißverhältnis vorzuliegen. In der schweizerischen Schuhindustrie sind nicht alle Arbeiter das ganze Jahr hindurch voll beschäftigt. Auch die rund 12 000 Personen des schweizerischen Schuhreparaturgewerbes können nicht ausreichend beschäftigt sein. Richtiger würde es uns erscheinen, wenn etwa zwei Beschäftigten in der Schuhindustrie ein Beschäftigter

³⁾ dazu kamen 37 Heimarbeiter.

im Schuhreparaturgewerbe entspräche. Denn der jährliche Bedarf an neuen Schuhen beträgt in der Schweiz rund zwei Paare pro Person. Wie wir später noch sehen werden, entfällt dagegen auf einen Einwohner im Jahre kaum eine Schuhreparatur. Auf einem verknüpften Lebensraum bestehen also zu viele Anwärtler. Wenn sie alle ausreichend leben sollten, dann müßte entweder der Bedarf an Schuhreparaturen steigen, oder das Handwerk müßte die Produktion neuer Schuhe zu einem größeren Teil zurückerobern.

Daß der Bedarf an Schuhreparaturen in den nächsten Jahren steigen wird, ist kaum zu erwarten. Daß andererseits der Handwerker gegen die Schuhfabrik nicht mehr aufkommen kann, geht aus der folgenden Rechnung hervor. Im Fabrikbetrieb kommt auf den einzelnen Arbeiter eine Leistung von drei bis sechs Paar Schuhen im Tag. Der Handwerker dagegen benötigt für die Herstellung eines Paares neuer Schuhe mindestens einen Tag.

Der Weg aus der Notlage des Schuhmacher-Handwerks muß in eine andere Richtung führen. Es hat keinen Sinn, eine Vermehrung der Reparatur-Aufträge zu erhoffen, und es ist aussichtslos, gegen die Schuhfabrik zu kämpfen.

Das Schuhmacherhandwerk ist kein Produktionsgewerbe mehr. Neue Schuhe werden beinahe ausschließlich in den Fabriken erzeugt. Genau genommen dürfte man den Ausdruck „Schuhmacher“ nicht mehr verwenden. Der manchmal benutzte Ausdruck „Schuhflicker“ ist hingegen übertrieben. Denn auch für die Reparatur eines Schuhs ist eine keineswegs geringe Summe fachmännischer Kenntnisse vonnöten. Wir haben es mit dem Handwerker der Schuhreparatur zu tun, dem man die Bezeichnung „Schuhreparateur“ geben kann. Er produziert nicht mehr neue Stücke, aber er ist gleichwohl noch handwerklich tätig. Nicht ohne Grund wandert die Mehrzahl der Schuhreparatur-Aufträge auch heute noch in seine Werkstatt; und ebenfalls nicht ohne Grund ist die Zahl der sogenannten Großreparaturbetriebe so gering geblieben: 1929 bestanden 18 Fabriken der Schuhreparatur mit insgesamt 249 Beschäftigten. Meist verfügen diese „Fabriken“ noch nicht über 10 Arbeiter, in selteneren Fällen beschäftigen sie etwa 20 Personen. Den Charakter des „Großbetriebes“ erhalten sie durch eine strenge Rationalisierung des Arbeitsverfahrens, eine weitgehende Verwendung von Maschinen und durch ein System von Annahmestellen.

Wie verteilen sich die schweizerischen Schuhreparaturbetriebe 1929 über die einzelnen Kantone?

Kantone	Betriebe		Beschäftigte im ganzen		Davon weiblich	PS	
	abs.	%	abs.	%		abs.	%
Zürich	1 138	14,4	1 704	14,4	143	332	19,8
Bern	1 416	17,8	2 127	18,0	148	267	16,1
Luzern	383	4,8	651	5,5	76	126	7,5
Uri	34	0,4	50	0,5	2	6	0,3
Schwyz	146	1,8	218	1,8	25	28	1,7
Unterwalden o. d. W.	37	0,5	64	0,5	5	12	0,7
Unterwalden n. d. W.	36	0,5	53	0,5	4	2	0,1
Glarus	83	1,0	118	1,0	16	13	0,7
Zug	61	0,8	91	0,8	5	14	0,8
Fribourg	311	4,0	387	3,3	23	20	1,2
Solothurn	269	3,4	403	3,5	30	99	6,0
Basel-Stadt	277	3,5	476	4,0	37	106	6,3
Basel-Land	148	2,0	216	1,8	16	53	3,1
Schaffhausen	94	1,2	162	1,4	17	40	2,4
Appenzell A.-Rh.	119	1,5	155	1,3	17	23	1,4
Appenzell I.-Rh.	28	0,4	34	0,3	2	2	0,1
St. Gallen	677	8,6	977	8,4	103	116	7,0
Graubünden	230	3,0	381	3,2	50	25	1,5
Aargau	483	6,1	747	6,3	64	186	11,1
Thurgau	315	4,0	414	3,5	27	67	4,0
Ticino	288	3,6	457	3,8	21	9	0,5
Vaud	573	7,3	873	7,5	88	75	4,5
Valais	196	2,5	272	2,3	11	13	0,7
Neuchâtel	211	2,7	301	2,5	14	22	1,3
Genève	332	4,2	441	3,9	31	21	1,2
Schweiz	7 885	100,0	11 772	100,0	975	1 677	100,0

Ueber siebzig Prozent aller Betriebe befanden sich in der deutschsprachigen Schweiz. Allein die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Basel-Stadt und St. Gallen partizipierten mit rund fünfzig Prozent. Auf welche Gebiete entfielen etwa zwanzig, auf die Kantone Tessin und Graubünden zusammen noch nicht sieben Prozent der Betriebe. Für den Kanton Basel-Stadt errechnen wir einen prozentualen Anteil von 3,5.

Kann nun eine Untersuchung, die noch nicht den fünfundzwanzigsten Teil aller schweizerischen Schuhreparaturbetriebe umfaßt, genügend aufschlußreich sein? Wir möchten diese Frage nachdrücklich bejahen. Es ist von Vorteil, daß eine Erhebung in einem kleinen, geschlossenen Bezirk umfassend zu sein vermag. Man konnte in Basel alle Schuh-

reparaturbetriebe in die Erhebung einbeziehen und mußte sich nicht mit „repräsentativen Massen“ begnügen. Erst eine solch eingehende Betrachtung des Schuhreparaturgewerbes eines ganzen Kantons erlaubt Schlüsse, die der Wirklichkeit gerecht werden.

Es zeigte sich, daß selbst die Betriebe eines verhältnismäßig kleinen Kantons keine homogene Masse bilden. In der Eigenart der untersuchten Werkstätten ergaben sich erstaunlich mannigfaltige Unterschiede. Darüber wird später ausführlich gesprochen. Hier sollte nur deutlich betont werden, daß die vergleichsweise geringe Zahl der untersuchten Werkstätten eine tiefgründigere Untersuchung ermöglichte, als eine wesentlich größere Anzahl Betriebe.

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten ist im Schuhreparaturgewerbe gering. Von 11 772 Beschäftigten im ganzen waren weiblich 975, also rund 8 Prozent. Vergleichsweise sei angeführt, daß in den Betrieben der Schuhfabrikation 1929 rund 47 Prozent der Arbeitskräfte weiblich waren.

An Betriebskraft standen den schweizerischen Schuhreparaturbetrieben 1929 rund 1700 PS zur Verfügung. Die schweizerischen Schuhfabriken verfügten zur gleichen Zeit über 4812 PS. Es ergibt sich also ein Verhältnis von eins zu drei. Man hätte vermuten können, daß es ungünstiger gewesen sei. Immerhin gab es 1929 noch 6037 Betriebe der Schuhreparatur ohne Betriebskraft. Es waren in der Mehrzahl Alleinbetriebe. Insgesamt mußten 7880 Beschäftigte ohne Betriebskraft tätig sein. Anders gesehen: Nur 3829 Personen waren beschäftigt in Betrieben mit Motoren. Auf die tätige Person entfielen also rund 0,4 PS.

Ueber die Größengliederung der Schuhreparaturbetriebe orientiert uns die folgende Tabelle:

Beschäftigte Personen (einschließlich Betriebsleiter)	Anzahl Betriebe		Anzahl Beschäftigte		Betriebskraft PS	
	im ganzen	davon Fabriken	im ganzen	davon in Fabriken	im ganzen	davon in Fabriken
1	5 476	—	5 476	—	585	—
2— 3	2 135	—	4 761	—	801	—
4— 5	198	—	847	—	136	—
6—10	60	5	431	39	73	14
11—20	14	12	201	178	63	60
21 u. +	2	1	56	32	19	14
Insgesamt . . .	7 885	18	11 772	249	1 677	88

Wir errechnen, daß 69 Prozent der Betriebe Einmannbetriebe waren. In 27 Prozent aller Betriebe waren 2–3 Personen, in 3 Prozent aller Betriebe 4–5 Personen und in nur 1 Prozent aller Betriebe mehr als 5 Personen beschäftigt. Wir haben es also mit einem typischen Kleinhandwerk zu tun. Fabrikbetriebe waren nur in geringer Zahl vorhanden (18) und verfügten über nur 9 Prozent der gesamten Betriebskraft.

Auch eine Aufgliederung der Schuhreparaturbetriebe nach ihrer Rechtsform zeigt die Merkmale des Kleingewerbes:

Rechtsform der Unternehmung	Anzahl Betriebe	Anzahl Beschäftigte
Einzelpersonen	7 779	11 303
Einfache Gesellschaft	66	216
Kollektivgesellschaft	17	109
Kommanditgesellschaft	3	18
Aktiengesellschaft	9	43
Kommandit-Aktiengesellschaft	1	5
Genossenschaft	10	78
Insgesamt	7 885	11 772

Betrachten wir die im Schuhreparaturbetriebe beschäftigten Personen nach ihrer Stellung im Betriebe, so finden wir aufs neue bestätigt, was wir soeben betonten:

Beschäftigte nach ihrer Stellung im Betriebe	Anzahl Personen			
	Schuhreparaturge- werbe überhaupt		davon in Fabriken	
	Total	davon weibliche	Total	davon weibliche
Inhaber, Pächter	7 538	80	14	—
Betriebsleiter, Direktoren, Verwalter . .	132	36	2	—
Verwaltungs-, Bureau- und Kaufmänni- sches Personal	259	205	13	8
Kaufmännische Lehrlinge	13	11	—	—
Technisches Personal, Ingenieure, Chemi- ker usw.	3	—	—	—
Arbeiter, Gehilfen, Packer, Ausläufer, Chauffeurs usw.	2 058	69	217	27
Gewerbliche Lehrlinge	747	4	3	—
Gelegentlich tätige Familienangehörige .	1 022	570	—	—
Insgesamt	11 772	975	249	35

Rund 62 Prozent aller Beschäftigten sind Selbständige (Inhaber, Pächter). Rechnen wir noch die rund 9 Prozent gelegentlich tätiger Fami-

lienangehöriger zu, so kommen wir auf über 70 Prozent aller beschäftigten Personen. Die 2058 fremden Gehilfen, Arbeiter, Packer usw. haben einen prozentualen Anteil von 17, die übrigen Kategorien der Beschäftigten einen solchen von etwa 12. – Uebrigens sind die gewerblichen Lehrlinge mit 6,3 Prozent verhältnismäßig schwach vertreten.

In der Nachkriegszeit hat auch im Schuhreparaturbetrieb die Maschine eine vermehrte Bedeutung gewonnen. Es ist deshalb angebracht, auch die Ausstattung der Betriebe mit Maschinen zu untersuchen. Die Betriebszählung von 1929 kam zu folgenden Resultaten:

Maschinen, benutzt zum	Anzahl Maschinen in Betrieben mit ... Personen								Im ganzen	
	1		2—3		4—5		6 u. +			
	Total	davon kraft- betrieben	Total	davon kraft- betrieben	Total	davon kraft- betrieben	Total	davon kraft- betrieben	Anzahl Maschi- nen	davon kraft- betrieben
Ausputzen .	866	745	923	854	141	135	39	39	1 969	1 773
Holznageln .	46	18	79	46	17	10	12	11	154	85
Nähen . .	3 704	67	1 926	91	257	20	92	24	5 979	202
Pressen . .	321	6	333	5	62	1	20	—	736	12
Walzen . .	1 965	89	1 169	118	134	25	31	33	3 299	245
Andere . .	246	24	361	82	77	28	46	30	730	164
Insgesamt .	7 148	949	4 791	1 196	688	219	240	117	12 867	2 481

Am meisten vertreten (46,3 %) ist die Nähmaschine, an zweiter Stelle (25 %) steht die Walzmaschine; es folgen die Ausputzmaschine (15,2 %), die Klebepresse (5,7 %) und die Holznagelmaschine (1,1 %). Die verschiedenartigsten anderen Maschinen machen 5,7 Prozent aus. – Am häufigsten motorbetrieben ist die Ausputzmaschine. Nähmaschine und Walzmaschine sind in geringerem Maße motorisiert.

Ergeben sich Unterschiede in der Ausstattung mit Maschinen nach der Größe des Betriebes? Eine Berechnung führt zu folgender Uebersicht:

Beschäftigte Personen	Anzahl Betriebe		Anzahl Maschinen	
	abs.	%	abs.	%
1	5 476	69	7 148	56
2—3	2 135	27	4 791	37
4—5	198	3	688	5
6 u. +	76	1	240	2
Total . . .	7 885	100	12 867	100

Die überwiegende absolute Zahl der vorhandenen Maschinen befand sich in Alleinbetrieben. Das kann deshalb nicht überraschen, weil diese Betriebe am zahlreichsten sind. Vergleicht man jedoch die relativen Ziffern, so bemerkt man, daß die Alleinbetriebe weniger Maschinen aufweisen, als ihrem prozentualen Anteil an der Zahl der Betriebe entspricht. Bei allen übrigen Betriebsgrößen ist es umgekehrt: Sie partizipieren verhältnismäßig stärker an den vorhandenen Maschinen.

Wir fassen zusammen:

1. Das schweizerische Schuhreparaturgewerbe ist ein Männergewerbe. Die Anzahl der weiblichen Beschäftigten ist gering.
2. Das schweizerische Schuhreparaturgewerbe ist ein Familiengewerbe. Der Anteil der beschäftigten Fremdpersonen erreicht kaum 30 Prozent.
3. Das schweizerische Schuhreparaturgewerbe ist ein Kleingewerbe. Die Alleinbetriebe erreichen den hohen Anteil von 69 Prozent. Mehr als 5 Personen wurden nur in 1 Prozent aller Betriebe beschäftigt. 98 Prozent aller Betriebe gehörten Einzelpersonen.
4. Das schweizerische Schuhreparaturgewerbe ist ein schwach mechanisiertes Gewerbe. 76 Prozent aller Betriebe und 67 Prozent aller Beschäftigten arbeiteten ohne motorische Kraft. Die Ausstattung mit Maschinen ist, besonders in den Alleinbetrieben, verhältnismäßig gering. Die Handarbeit spielt noch immer eine wichtige Rolle. Wir können sprechen vom „Handwerk der Schuhreparatur“.
5. Das schweizerische Schuhreparaturgewerbe ist kein Produktionsgewerbe mehr. Es ist ein Reparaturgewerbe. Neue Schuhe werden zum ausschlaggebenden Teil in Fabriken hergestellt.
6. Das schweizerische Schuhreparaturgewerbe ist ein übersetztes Gewerbe. In ihm betätigen sich beinahe ebensoviele Personen wie in der Schuhindustrie. Bei der sich stetig verringernden Nachfrage nach Schuhreparaturen wird durch diese Tatsache ein Mißverhältnis geschaffen.
7. Das schweizerische Schuhreparaturgewerbe ist zum großen Teil ein städtisches Gewerbe. Die Mehrzahl der Schuhreparaturbetriebe befand sich 1929 in der deutschsprachigen Schweiz, vorwiegend in Kantonen mit größeren Städten.

Anzahl und Gliederung der handwerklichen Schuhreparaturbetriebe in Basel am 1. Juli 1934

Bei einer genaueren Betrachtung des Schuhmacherhandwerks kommt man davon ab, allgemein und schlechthin vom Schuhmacher zu sprechen: Schuhmacher ist nicht gleich Schuhmacher. Es gibt große Unterschiede. – Vor allem die folgenden Fragen entscheiden über die wirtschaftliche Lage eines Schuhmachers:

1. Arbeitet er allein oder mit Gehilfen?⁴⁾
2. Lebt er ausschließlich von der Schuhmacherei, oder betreibt er diese nur als Nebenerwerb?
3. Macht er noch neue Schuhe oder nicht?

Von Einfluß sind auch die Ausbildung und die technische Ausrüstung eines Schuhmachers; eine nicht geringe Rolle spielt die Lage der Werkstatt; und natürlich sprechen auch das Alter und der Zivilstand eines Meisters, vorhandener Hausbesitz und ähnliches mit. – Wir sehen von den verschiedenen Nebenumständen zunächst ab und versuchen, die Basler Schuhmacherwerkstätten nach den erstgenannten drei Merkmalen zu gruppieren.

Es wird niemanden überraschen, daß auch in Basel die Anzahl der Alleinbetriebe⁵⁾ überwiegt:

Art der Betriebe	Anzahl Betriebe am 1. Juli 1934	
	abs.	%
Alleinbetriebe	187	73
Gehilfenbetriebe ⁶⁾ . . .	68	27
Zusammen	255	100

Die Gehilfenbetriebe machten etwas mehr als ein Viertel aller handwerklichen Schuhreparaturbetriebe aus. Nach der Anzahl ihrer Beschäftigten gliederten sie sich folgendermaßen:

⁴⁾ Gehilfen sind Lehrlinge und Gesellen.

⁵⁾ Zwei Alleinmeister waren sogenannte „Sitzplätzer“, das heißt ohne eigene Werkstatt. Gegen eine geringe Entschädigung arbeiten sie in der Werkstatt eines anderen Meisters, dem sie gelegentlich auch helfen. Sie sind, streng genommen, weder Meister noch Gesellen. Wegen ihrer geringen Zahl sehen wir davon ab, eine besondere Gruppierung für sie zu schaffen. – Zehn Alleinmeister waren wegen Alter, Gebrechlichkeit oder Krankheit nicht voll erwerbstätig.

⁶⁾ Vier Inhaber von Gehilfenbetrieben waren Frauen (Witwen). Wir nennen sie im ferneren stets zusammen mit den männlichen Inhabern der Gehilfenbetriebe.

Beschäftigte	Anzahl Gehilfenbetriebe	
	abs.	%
1—2	52	76
mehr als 2 ⁷⁾	16	24
Zusammen	68	100

Die Kombination von Lehrlingen, Gesellen und Meistern ergibt sich aus der nachstehenden Gruppierung:

Kombination der Beschäftigten in Gehilfenbetrieben	Werkstätten	
	abs.	%
Allein arbeitende Gesellen ⁸⁾	7	10
Meister mit einem Lehrling	15	22
Meister mit einem Lehrling und .. Gesellen . .	9	13
Meister mit zwei Lehrlingen und .. Gesellen . .	1	2
Meister nur mit Gesellen	36	53
Meister mit Gehilfen zusammen	68	100

Volleistungsfähige Gehilfen, das heißt *Gesellen*, arbeiteten also nur in 53 Betrieben oder in 78 Prozent aller Gehilfenbetriebe.

Wieviele Inhaber betrieben die Schuhmacherei nur als Nebenerwerb? – Es ergab sich folgende Verteilung:

Inhaber-Kategorien	Alleinbetriebe		Gehilfenbetriebe		Zusammen	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Mit Schuhmacherei als Nebenerwerb	14	7	11	16	25	10
Mit Schuhmacherei als Haupterwerb	173	93	57	84	230	90
Insgesamt	187	100	68	100	255	100

Bei der Betrachtung des Schuhmacherhandwerks wollen wir diejenigen Betriebe, deren Inhaber im Notfall von ihrem (anderen) Haupterwerb oder Hauptberufe leben können, immer deutlich trennen von

⁷⁾ Der Gehilfenbetrieb mit der größten Personenzahl beschäftigte außer dem Meister drei Gesellen und einen Lehrling.

⁸⁾ Diese allein arbeitenden Gesellen versehen die Werkstatt von weiblichen Inhabern und von Meistern mit einem andern Hauptberuf.

den für uns wichtigeren Betrieben, die ausschließlich auf die Schuhmacherei angewiesen sind.

Bezeichnend für die wirtschaftliche Lage und manchmal auch für die beruflichen Qualitäten eines Inhabers ist die Art der von ihm ausgeführten Arbeiten. Nur noch wenige Meister haben Schuhe nach Maß herzustellen. Oftmals ist ein Schuhmacher nicht einmal mehr imstande, neue Schuhe anzufertigen; aber auch bei den Fähigen gibt es nicht in allen Fällen laufend Aufträge für neue Schuhe. Man macht in der Woche oder im Monat ein Paar. Selten kann ein Betrieb dauernd mit Neuarbeiten rechnen.

Die Anzahl der von den 255 handwerklichen Betrieben gelieferten neuen Schuhe ist sich seit 1929 ungefähr gleichgeblieben; dagegen hat die Zahl der Meister, die wirklich noch Neuarbeiten ausführen, sich verringert. Es scheint hier eine Art Spezialisierungs- und Konzentrationsprozeß vor sich zu gehen.

75 Meister gaben an, in den Jahren zwischen 1905 und 1934 noch neue Schuhe gemacht zu haben; nur noch 48 von ihnen jedoch hatten im Jahre 1934 Aufträge für Neuarbeiten erhalten⁹⁾. Die andern 27 Meister gaben, teils gezwungen, teils aus eigenem Antrieb, die Herstellung neuer Schuhe auf und zwar:

In der Zeit von	Anzahl Meister
1905—1928	6
1929—1934	21

Die meisten von ihnen sahen sich besonders seit 1929 zur Aufgabe der Neuarbeit veranlaßt. Macht sich hier der Einfluß der Entwicklung geltend, die durch das Auftreten von Bat'a (1928/29) in der Schweiz eingeleitet wurde?

Wir kamen am 1. Juli 1934 zu folgenden Feststellungen:

Art der Betriebe	Alleinbetriebe		Gehilfenbetriebe		Total	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Ohne Neuarbeit	160	86	47	69	207	81
Mit Neuarbeit	27	14	21	31	48	19
Zusammen	187	100	68	100	255	100

⁹⁾ 48 Meister stellten 1933 rund 1000 Paar neuer Schuhe im Gesamtwerte von rund 56 000 Franken her. Der Durchschnittswert der handwerklich verfertigten Schuhe betrug also rund 56 Franken.

Die relativ größere Anzahl der Betriebe mit Neuarbeit gehört Meistern mit Gehilfen. Befindet sich unter den größeren der Gehilfenbetriebe wiederum vielleicht auch der größere Prozentsatz von Betrieben mit Neuarbeit? Betrachten wir die Tabelle:

Gehilfenbetriebe mit Beschäftigten	Ohne Neuarbeit		Mit Neuarbeit		Total	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1—2	36	69	16	31	52	100
mehr als 2	11	69	5	31	16	100
Insgesamt	47	69	21	31	68	100

Es ergeben sich keine Unterschiede.

Von den Betrieben mit Schuhmacherei als Nebenerwerb hatte nur ein Gehilfenbetrieb Aufträge für Neuarbeiten.

Wir kommen nun zu einer Tabelle, in der die bisher einzeln behandelten Gruppierungen kombiniert sind:

Art der Betriebe		Am 1. Juli 1934 mit Schuhmacherei als		Total
		Neben- erwerb	Haupt- erwerb	
Alleinbetriebe . .	Ohne Neuarbeit . .	14	146	160
	Mit Neuarbeit . . .	—	27	27
	Zusammen	14	173	187
Gehilfenbetriebe .	Ohne Neuarbeit . .	10	37	47
	Mit Neuarbeit . . .	1	20	21
	Zusammen	11	57	68
Handwerkliche Schuhreparaturbe- triebe insgesamt .	Ohne Neuarbeit . .	24	183	207
	Mit Neuarbeit . . .	1	47	48
	Zusammen	25	230	255

Die nichthandwerklichen Schuhreparaturbetriebe in Basel am 1. Juli 1934

1. Großreparaturbetriebe. – 2. Anstalts-Werkstätten. – 3. Ihre zahlenmäßige Stärke gegenüber den Betrieben des Handwerks

Wir unterscheiden zwei Gruppen von Reparaturbetrieben, die dem Handwerk nicht zuzurechnen sind: Großreparaturbetriebe und Anstaltsbetriebe.

Wenn wir den Ausdruck „Großreparaturbetriebe“ verwenden, so müssen wir doch sagen, daß die Werkstätten dieser Art keineswegs Mammutbetriebe sind. Sie unterstehen in der Regel dem Fabrikgesetz, beschäftigen also zwar mehr als fünf Personen und arbeiten mit Motoren, erreichen aber im höchsten Falle die Zahl von etwa zwanzig Beschäftigten; meist verfügen sie noch nicht über zehn Arbeiter. – Es ist im Schuhreparaturgewerbe auch nicht rentabel, größere Betriebs-einheiten zu schaffen. Der Produktionsprozeß läßt sich bei der Reparatur aus technischen Gründen und im Interesse einer Qualität der Leistung nur in einem geringen Grade arbeitsteilig organisieren. Der Betriebsgröße sind damit Grenzen gesetzt. In der Schuhindustrie bestehen solche Hemmnisse nicht; sehr stark auf der großen Teilung der Arbeitsfunktionen beruht ihre Ueberlegenheit.

Wir müßten eigentlich statt von Großreparaturbetrieben von Mittelbetrieben sprechen. Diesen Ausdruck möchten wir jedoch lieber verwenden für die handwerklichen *Gehilfenbetriebe*, deren Größe uns am ehesten den Anforderungen an einen Reparaturbetrieb gewachsen zu sein scheint. Wir glauben, daß die Entwicklung in der Richtung solcher Mittelbetriebe geht. Einerseits werden die handwerklichen Betriebe in ihrer maschinellen Ausstattung sich mehr den Großreparaturbetrieben nähern müssen; andererseits fällt es gerade den Großreparaturbetrieben schwer, einen stetigen Arbeitsfluß und damit eine gleichmäßige Beschäftigung ihres Personals zu erreichen. – Eine bestimmte Großreparaturwerkstatt läßt in einer Anzahl von Basler Filialen vom Montag bis etwa zum Mittwoch Reparaturen sammeln; am Donnerstag und unter Umständen auch noch Freitags werden sie ausgeführt, und Samstags gibt man die Schuhe zurück. Man arbeitet in dem Betriebe nur einige Tage in der Woche. In der übrigen Zeit haben die Arbeiter nichts zu tun. Sie sind gering entlohnt. Meist stehen sie in jugendlichem Alter.

Auch die vielgenannten Reparaturwerkstätten der Firma Bat'a beschäftigen in Basel nur wenige Arbeiter, im höchsten Falle vier oder

fünf. Der Charakter des Großbetriebes ist gegeben durch eine Art Bandarbeit und eine enge kaufmännisch-organisatorische Verbindung des Betriebes mit der Bat'a Schuhfabrik. Die Einrichtung gehört der Firma Bat'a, und der Geschäftsführer muß die Materialien zum größten Teil von der Fabrik der Firma beziehen.

Andere Großreparaturwerkstätten werden betrieben von Aktiengesellschaften, die in großen Städten der Schweiz ein Netz von Schuhreparatur-Werkstätten und -Annahmestellen unterhalten.

Im Reparaturbetriebe des Allgemeinen Consumvereins beider Basel schließlich wird zwar trotz eines großen maschinellen Apparates vorwiegend nach handwerklichen Methoden gearbeitet. Gleichwohl kann man nicht von einem handwerklichen Betriebe sprechen.

Wir wollen an dieser Stelle nicht ausführlicher zu sprechen kommen auf die Schwierigkeiten, die einer klaren Bestimmung des handwerklichen Charakters eines Betriebes entgegenstehen. Wir ziehen es vor, die Betriebe in gleicher Weise zu gruppieren, wie man es in der Praxis auch außerhalb der Schweiz tut. In Deutschland gilt folgende Gruppierung:

1. mechanische Reparaturbetriebe oder Großreparaturbetriebe,
2. handwerkliche Betriebe.

Beide sind organisiert im „Reichsinnungsverbande des Schuhmacherhandwerks“. Die handwerkliche Gruppe zerfällt in zwei Unterabteilungen:

1. die Maß- und Orthopädie-Gruppe,
2. die Reparatur-Gruppe.

Die „M.- u. O.-Gruppe“ soll den Kampf gegen den billigen und minderwertigen Fabrikschuh aufnehmen und dem preiswerten Volks-Maßschuh zu neuem Siege verhelfen“. Daneben soll sie Neuarbeiten für Behörden usw. ausführen und im übrigen „von den starren Ansichten über die Anwendung von Maschinen im handwerklichen Arbeitsbereich abweichen und der Technik freie Bahn schaffen“.

Die überwiegende Mehrzahl der Schuhmacher gehört auch in Deutschland zur „Reparatur-Gruppe“. Diese soll „unter Beachtung handwerklicher Grundsätze das Höchstmögliche an technischer Leistung vollbringen, um den verarmten Volksgenossen eine dem Geldbeutel angepaßte Schuhreparatur auszuführen, die sich sehen und tragen lassen kann“. – Ob dies mit oder ohne Maschine geschieht, bleibt dem einzelnen überlassen, wenn er nur Qualitätsarbeit leistet.

Wir unterscheiden bei den Großreparaturbetrieben wiederum zwei Gruppen: privatwirtschaftlich betriebene und gemeinwirtschaftlich be-

triebene¹⁰⁾. Nach dieser Gliederung ergeben sich für Basel folgende Zahlen (1. Juli 1934):

Großreparaturbetriebe	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Zusammen
Privatwirtschaftlich betrieben	5	3	8
Gemeinwirtschaftlich betrieben	1	—	1
Großreparaturbetriebe insgesamt	6	3	9

Die Zahl der Anstaltsbetriebe ist gering. Nebenbetriebe existieren überhaupt nicht. Als Konkurrenten des Schuhreparaturgewerbes kommen diese Betriebe kaum in Betracht. Zum größeren Teil arbeitet man für den internen Bedarf (des Bürgerlichen Waisenhauses, der Feuerwehr und der Pilgermission von St. Chrischona).

Die Tabelle zeigt die Zahl der Anstaltsbetriebe am 1. Juli 1934:

Anstaltsbetriebe	Anzahl
Mit Schuhmacherei als Erwerbstätigkeit	1
Mit Schuhmacherei für internen Bedarf	3
Insgesamt	4

Zusammen haben wir in Basel also zehn Hauptbetriebe, die nicht dem Handwerk angehören. Es ergibt sich somit folgendes Verhältnis der Anzahl:

Mit Schuhmacherei als Erwerbstätigkeit	Hauptbetriebe		Nebenbetriebe	Zusammen	
	abs.	%		abs.	%
Handwerkliche Werkstätten	255	97,5	6	261	96,0
Großreparaturwerkstätten	6	2,0	3 ¹¹⁾	9	3,5
Anstaltswerkstätten	1	0,5	—	1	0,5
Schuhreparaturwerkstätten insgesamt	262	100,0	9	271	100,0

¹⁰⁾ Es handelt sich um die Werkstätte des Allgemeinen Consumvereins beider Basel.

¹¹⁾ davon einer außerhalb des Kantons (Binningen).

Nicht nur die Werkstatt eines Schuhreparaturbetriebes, sondern auch dessen Annahmestellen schaffen Berührungspunkte mit der Kundschaft. Ihre Zahl ist im Handwerk allerdings gering. 1934 wurden von den 187 Alleinbetrieben 6, von den 68 Gehilfenbetrieben 16, im Handwerk insgesamt also 22 Annahmestellen unterhalten.

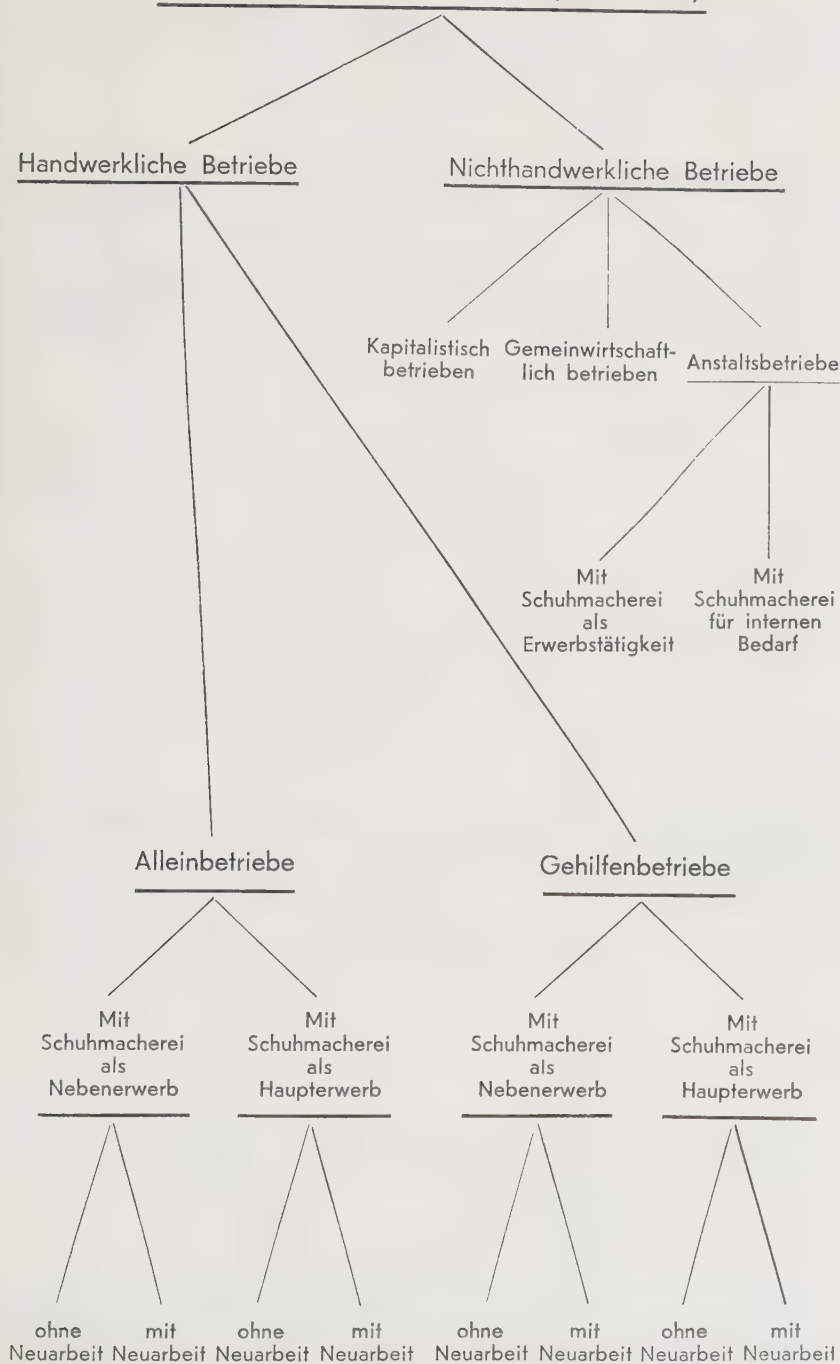
Annahmestellen von Anstaltsschuhmachereien existierten nicht. Eine ganze Reihe dagegen wurde von Großreparaturbetrieben unterhalten: im Kanton 30, außerhalb des Kantons 10, insgesamt 40.

Zusammenfassend gliedern wir das Basler Schuhreparaturgewerbe nach handwerklichen und nichthandwerklichen Betrieben (Nebenbetriebe und Annahmestellen einbezogen) in der folgenden Weise auf (Stand vom 1. Juli 1934):

Art der Betriebe	Hauptbetriebe		Nebenbetriebe	Werkstätten zusammen		Annahmestellen				Berührungspunkte mit Kunden insgesamt	
						Im Kanton Basel-Stadt	Zusammen				
	abs.	%		abs.	%		abs.	%	abs.	%	
Handwerkliche Betriebe .	255	97,5	6	261	96,0	22	22	35	283	85,0	
Großreparaturbetriebe . .	6	2,0	3	9	3,5	30	40	65	49	14,5	
Anstaltsbetriebe mit Schuhmacherei als Erwerbstätigkeit	1	0,5	—	1	0,5	—	—	—	1	0,5	
Im Ganzen	262	100,0	9	271	100,0	52	62	100	333	100,0	

Das Handwerk verfügte über den größeren Anteil der Haupt- und Nebenbetriebe; die größere Zahl der Annahmestellen ist dagegen ein charakteristisches Zeichen der Unternehmungen, die sich außer den Handwerkern im Schuhreparaturgewerbe betätigten.

Schuhreparaturgewerbe in Basel (1. Juli 1934)



Die Anzahl der Schuhmacher im Stadtbezirk Basel im Verhältnis zur Anzahl der Bevölkerung der Stadt in den Jahren 1905, 1929 und 1934

Welche Veränderungen sind seit der Betriebszählung von 1905 vor sich gegangen im zahlenmäßigen Verhältnis: Schuhmacher zu Bevölkerung?
 – Hat sich die Zahl der möglichen Kunden, die auf den einzelnen Betrieb nach grober Rechnung etwas entfällt, vergrößert oder verringert? –
 Und haben solche Veränderungen vielleicht einen Einfluß auf die Lage der Schuhmacher gehabt? – Betrachten wir die nachstehende Uebersicht:

Jahr	Anzahl Einwohner der Stadt Basel		Inhaber handwerklicher Betriebe ¹²⁾		Anzahl		
					Einwohner pro Schuhmacher		Schuhmacher auf 10000 Einwohner
	abs.	1905 = 100	abs.	1905 = 100	abs.	1905 = 100	
1905	119 480	100	291	100	411	100	24
1929	144 980	121	255	88	569	138	18
1934	158 828	133	248	85	640	158	17

Die Anzahl der Einwohner in der Stadt Basel ist also gestiegen:
 von 100 im Jahre 1905
 auf 133 im Jahre 1934

Die Anzahl der handwerklichen Schuhreparaturbetriebe ist dagegen leicht zurückgegangen:
 von 100 im Jahre 1905
 auf 85 im Jahre 1934

Die Anzahl der Einwohner pro Meister hat sich vergrößert. Sie betrug:

Jahr	Anzahl
1905	411
1929	569
1934	640 ¹³⁾

¹²⁾ Die Anzahl der Inhaber ist nur identisch mit der Anzahl der Hauptbetriebe. Es kommen jeweilig noch einige Nebenbetriebe hinzu und zwar:

Jahr	Nebenbetriebe
1905	2
1929	10
1934	6

¹³⁾ Selbst wenn wir die Zahl der *nichthandwerklichen* Betriebe miteinrechnen, ergeben sich für 1934 auf einen Schuhreparaturbetrieb 623 Einwohner. Das sind gleichwohl noch mehr als 1929.

Rein statistisch betrachtet, scheint die Lage der Schuhmacher mit der Vergrößerung der Zahl ihrer Kunden besser geworden zu sein. In Wirklichkeit aber liegen die Dinge anders. Der scheinbare Gewinn wird durch eine Reihe verschiedenartiger Einflüsse zunichte gemacht: Das Bedürfnis nach den Leistungen des Schuhmachers ist zurückgegangen. Infolge von Bedarfsverschiebungen vermindert sich die Anzahl der Reparaturaufträge ständig. Auch der durchschnittliche Wert der Reparaturen sinkt. Der Anteil der Teilreparaturen steigt. – Hinzu tritt die Konkurrenz der Großsohlereien. Zwar sind diese rein anzahlmäßig unbedeutend¹⁴⁾; die Betriebe dieser Art erreichten in Basel 1933 jedoch einen Umsatz von insgesamt 500 000 Franken. In handwerklichen Betrieben dagegen wurden im gleichen Jahre die folgenden durchschnittlichen Jahresumsätze erreicht:

Art der Betriebe	Jahresumsatz in Franken
Alleinbetriebe	3 600
Gehilfenbetriebe	9 000

Die Konkurrenz der Großsohlereien wirkt demnach abenso, als ob sich rund 140 Alleinmeister oder 55 Gehilfenmeister neu in Basel niedergelassen hätten.

Die Lage der handwerklichen Schuhmacher ist seit 1905 trotz der heute scheinbar höheren Kundenzahl nicht besser, sondern schlechter geworden.

¹⁴⁾ Ihre Anzahl macht in Basel nur zwei Prozent der handwerklichen Schuhreparaturbetriebe aus. Im gesamten Gebiete der Eidgenossenschaft ist der Anteil solcher Betriebe mit einem Prozent hoch geschätzt. Dem Eidgenössischen Fabrikgesetz waren Schuhreparaturwerkstätten unterstellt:

Jahr	Betriebe	Arbeiter
1923	9	115
1929	19	240
1934	25	281

Eine Statistik der beharrenden Fälle

Mit dem deutschen Statistiker *Schoff* sprechen wir von einer „Statistik der beharrenden Fälle“, wenn wir denjenigen Teil einer Bestandsmasse feststellen, der nach einem Zeitablauf noch vorhanden ist. Es handelt sich um eine Statistik der Bewegung. Man läßt eine Anzahl Fälle gewissermaßen nicht aus dem Auge; man gibt sich nicht zufrieden mit den zufälligen Ergebnissen eines Stichtages, sondern man versucht, auch festzustellen, in welcher Weise die Umbildung und Neubildung einer Bestandesmasse in der Zeit zwischen zwei Stichtagen vor sich ging.

In der Schweiz war es Professor *F. Mangold*, der eine Anwendung der genannten statistischen Verfahrensweise nachdrücklich empfahl. Seine Anregung wurde von behördlicher Seite verwirklicht auf dem Gebiete der Fabrikstatistik. Man stellte z. B. fest, wieviele Unternehmungen (Fabriken) eines Industriezweigs im Jahre 1905 bestanden und wieviele davon 1929 noch vorhanden waren. Es ergaben sich dabei recht interessante Aufschlüsse. Allerdings war man bei dieser Arbeit nicht konsequent und untersuchte *nicht*, ob ein in der Fabrikstatistik nicht mehr verzeichneter Betrieb *wirklich* eingegangen war, oder ob er sich nur zurückgebildet hatte¹⁵⁾ und deshalb der Aufsicht des Fabrikinspektorates nicht mehr unterstand.

Wir haben versucht, eine Statistik der beharrenden Fälle aufzustellen, die die Bewegung im Schuhmacherhandwerk der Stadt Basel seit dem Jahre 1905 wiedergeben soll.

Anhand von Abschriften der Betriebszählungskarten von 1905 und 1929¹⁶⁾ und anhand unserer eigenen Feststellungen über die Anzahl der Schuhmacher am 1. Juli 1934 konnten wir genau feststellen, welche von den Betriebsinhabern, die 1905 oder 1929 eine Werkstatt in Basel führten, bei der nachfolgenden Zählung (1929 oder 1934) noch in ihrem Berufe tätig waren¹⁷⁾. Statt auf den Betrieb, mußten wir beim Vergleiche auf den *Inhaber* abstellen, weil im Schuhmacherhandwerk ein starker Wechsel der Werkstattlokale üblich ist.

Wir betrachten zunächst die Veränderungen der Bestandsmasse derjenigen Schuhmacher, die bei der Betriebszählung des Jahres 1905 im

¹⁵⁾ Nach Artikel 1 der „Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken“ vom 3. Oktober 1919 sind Fabriken: 1. Betriebe mit 6 oder mehr Personen, wenn sich unter diesen ein Lehrling befindet, oder wenn mit Motoren gearbeitet wird; 2. alle Betriebe mit 11 und mehr Beschäftigten.

¹⁶⁾ Aufbewahrt im Schweizerischen Wirtschaftsarchiv Basel.

¹⁷⁾ Wenn eine Werkstatt vom Vater auf den Sohn übergegangen war, nahmen wir den Betrieb des Vaters als weiterbestehend an.

Stadtbezirk Basel festgestellt worden waren. – In welchem Maße sind sie seit dieser Zeit aus dem Berufe „verschwunden“? – Sehen wir auf die Tabelle:

Jahr	Meister der gleichen Bestandsmasse		Abnahme gegenüber 1905	
	abs.	%	abs.	1905 = 100
1905	291	100	—	—
1929	74	25	217	75
1934	51	18	240	82

Von hundert im Jahre 1905 festgestellten Schuhmachern waren 1929 noch 25 und 1934 nur noch 18 in ihrem Berufe zu finden. Verschwunden waren 75 Prozent, bzw. 82 Prozent von ihnen. Wenn wir annehmen, daß in jedem Jahre die gleiche Anzahl ausgeschieden ist, dann beträgt die jährliche Abnahme zwischen 1905 und 1929 rund drei Prozent; zwischen 1929 und 1934 verlangsamt sie sich dann und macht noch rund ein Prozent aus.

Untersuchen wir nun die Schuhmacher-Bestandsmasse, wie sie sich aus der Betriebszählung von 1929 ergibt:

Jahr	Meister der gleichen Bestandsmasse		Abnahme gegenüber 1929	
	abs.	%	abs.	1929 = 100
1929	255	100	—	100
1934	132	52	123	48

In fünf Jahren sind beinahe fünfzig Prozent der 1929 ermittelten Schuhmachermeister aus ihrem Berufe ausgeschieden¹⁸⁾. Wir müssen wohl schon annehmen, daß der überwiegende Teil von ihnen in anderen Berufen den Verdienst gesucht hat, den das Schuhmacherhandwerk nicht mehr gab.

Pro Jahr verminderte sich die ursprüngliche Zahl der 1929 gezählten Schuhmacher um 25 Meister; das sind rund 10 Prozent der Bestandsmasse von 1929. Die entsprechende Zahl für den Zeitraum zwischen 1905 und 1929 war: drei Prozent. – Die Abnahme der Schuhmacher hat seit der letzten Betriebszählung also eine über dreifache Beschleunigung erfahren. Kann man im Zweifel darüber sein, auf welche Gründe ein solches Abfluten zurückzuführen ist? – Die angeführten Zahlen sind ein Ausdruck der Schwierigkeiten im Schuhmacherhandwerk, ein Zeichen der Hoffnungslosigkeit, die viele Meister ergriffen hat.

¹⁸⁾ Aus Zeitgründen war es uns nicht möglich, herauszufinden, wieviele gestorben und wieviele aus anderen Gründen ausgeschieden waren. Der Anteil der Verstorbenen ist vermutlich nicht sehr groß.

Wir haben es aber nicht nur mit einem Abstrom, sondern auch mit einem Zustrom zum Berufe zu tun.

Gewiß ist die Gesamtzahl der Schuhmacher zurückgegangen. Sie betrug:

Jahr	Anzahl Schuhmachermeister im Stadtbezirk Basel	
	abs.	‰
1905	291	100
1929	255	88
1934	248	85

Wir erkennen eine leichte Abnahme von 100 im Jahre 1905 auf 85 im Jahre 1934. – Diese Zahlen lassen schon erkennen, daß die ausgeschiedenen Schuhmacher bis zu einem gewissen Grade wieder ersetzt wurden durch solche, die neu in den Beruf eingetreten sind. Wie groß ist dieser Zustrom von Neuankömmlingen gewesen? – Werfen wir einen Blick auf die folgende Uebersicht:

Zeitraum	Zustrom zum Berufe	
	total	jährlich
1905—1929	181	7
1929—1934	116	23

Auch der jährliche Zustrom zum Berufe hat danach eine über dreifache Beschleunigung erhalten. Andere Berufe erlebten vermutlich ebenfalls eine verstärkte Abwanderung. Man hat gehofft, vielleicht als Schuhmacher wieder sein Auskommen zu finden. Bei der Erhebung vom 1. Juli 1934 stellten wir einen früheren Bandweber fest, der umlernte, Schuhmacher wurde und 1929 mit einem Kapital von 1000 Franken eine Werkstatt eröffnete. Im ersten Jahre brachte er es auf einen Umsatz von 4300 und 1933 auf einen solchen von 3534 Franken, arbeitete also nicht viel schlechter als viele andere Schuhmacher auch. An sonstigen früheren Berufen wurden von Schuhmachern noch angegeben: Maurer, Nieter, Hilfsarbeiter, Schreiner, Bäcker, Bandagist, Angestellter und Musiker.

Stellt man das gesamte Abnehmen und Zuströmen seit dem Jahre 1905 einander gegenüber, so entsteht dieses Bild:

Zeitraum	Jährliche Abnahme	Jährlicher Zustrom
1905—1929	9	7
1929—1934	25	23

Wenn wir die Beweggründe einer so starken Wanderung auch verstehen, so vermögen wir andererseits einen vernünftigen *Sinn* in dieser Bewegung nicht zu erkennen. Der Wechsel im Dasein des *Einzelnen* mag ein erneuerndes Element des Lebens bilden; als *Gesamterscheinung* hingegen ist er ein Zeichen von Ohnmacht und lähmender Verzweiflung; und rein ökonomisch gesehen bedeutet er nichts anderes als einen Kapitalverlust und eine Beschleunigung des Prozesses der Verarmung.

Die Verteilung der handwerklichen Schuhreparaturbetriebe über die einzelnen Stadtviertel

Die kantonalen Verwaltungsorgane, die sich mit der Durchführung des Bundesbeschlusses zum Schutze des notleidenden Schuhmacherhandwerks zu beschäftigen haben, stehen sehr oft vor der Ueberlegung, nach welchen Gesichtspunkten die Verteilung der Schuhreparaturbetriebe über ein bestimmtes Gebiet zu beurteilen und wie sie praktisch zu regeln sei.

Um einen Ausgangspunkt für die Beurteilung zu gewinnen, muß man zunächst die *tatsächliche* Verteilung der Schuhreparaturbetriebe kennen. Denn gerade in der Verteilung dieser Betriebe liegt eines der Uebel im Schuhreparaturgewerbe. Es gibt nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten Bezirke, in denen sozusagen weit und breit kein Schuhmacher anzutreffen ist, und andere Bezirke, wo in direkt benachbarten Häusern oder auf der andern Seite der Straße sich Schuhmacher unerwünschte Nachbarschaft leisten, wo sozusagen ein Betrieb auf dem andern „hockt“.

Trotz aller vermeintlichen Anarchie verteilen sich in Wirklichkeit die Schuhreparaturbetriebe über ein Stadtgebiet nach einer beinahe festen Regel. Wir wollen das für Basel nachweisen. Es ergab sich am 1. Juli 1934 folgendes Bild:

Wohnviertel nach sozialen Kategorien		Anzahl handwerklicher Schuhreparaturbetriebe	
		Absolut	In Prozent
Wohlstands-Viertel	Am Ring	15	6
	Alban	3	1
	Bachletten	8	3
	Zusammen	26	10
Mittelstands-Viertel	Gundeldingen	33	13
	Gotthelf	20	7
	Wettstein	4	2
	Zusammen	57	22
Geschäfts-Viertel	Altstadt Großbasel	26	10
	Vorstädte	20	8
	Altstadt Kleinbasel	19	8
	Clara	6	2
	Zusammen	71	28
Arbeiter-Viertel	Breite	7	3
	Iselin	22	9
	St. Johann	17	6
	Hirzbrunnen	3	1
	Rosental	6	2
	Matthäus	30	12
	Klybeck	7	3
	Kleinhüningen	2	1
	Zusammen	94	37
Landgemeinden	Riehen	6	2
	Bettingen	1	1
	Zusammen	7	3
Kanton Basel-Stadt		255	100

Zusammengefaßt	Anzahl handwerklicher Schuhreparaturbetriebe	
	abs.	%
Kleinbasel . .	77	30
Großbasel . .	171	67
Stadt	248	97
Kanton	255	100

Es bestehen feste Regelmäßigkeiten. Von 100 handwerklichen Betrieben siedeln sich an:

In Arbeitervierteln . . .	37
In Geschäftsvierteln . .	28
In Mittelstandsvierteln . .	22
In Wohlstandsvierteln . .	10

Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man meinen, der einzelne Schuhmacher verfüge über eine sehr geringe Ueberlegung und wage sich ungeschickterweise mit seiner Werkstatt gerade in ein Quartier, in dem nicht nur nicht sehr zahlungskräftige Kunden, sondern zu allem Ueberfluß auch noch viele seiner *Kollegen* niedergelassen sind. Der Verfasser hörte oft schon die Frage, warum sich die Schuhmacher nicht stärker in „besseren“ Vierteln niederlassen. Die Antwort liegt auf der Hand: Der Mietzins in diesen Vierteln ist in der Regel für den Schuhmacher zu hoch. Nicht zufällig ist der prozentuale Anteil der Gehilfenbetriebe in den Geschäftsvierteln größer als der Anteil der Alleinbetriebe. Im Gehilfenbetriebe, der gewöhnlich über eine bessere Wettbewerbsfähigkeit und damit über einen größeren Umsatz verfügt, sind die Lasten für den Mietzins prozentual niedriger als im Alleinbetriebe.

In der Regel muß sich der Schuhmacher nach einem Werkstattlokal mit niedrigem Mietzins umsehen, und ein genügend billiges Lokal wird ihm am ehesten in einem Arbeiterviertel geboten.

Dazu kommt, daß viele Schuhmacher ihre Werkstatt in Verbindung mit der *Wohnung* haben. Nach den Ergebnissen der Basler Erhebungen lagen bei 65 Prozent aller handwerklichen Reparaturbetriebe Wohnung und Werkstatt im gleichen Haus und meist auch im gleichen Stockwerk.

Es wurde einmal eine Karte des Kantons Basel-Stadt gezeichnet, auf der jeder einzelne Schuhreparaturbetrieb, jeder Nebenbetrieb, jede Annahmestelle und jeder Großreparaturbetrieb eingezeichnet sind. Diese Karte zeigt noch viel augenfälliger als die statistische Aufstellung, wie stark sich die Schuhreparaturbetriebe auf einzelne Stadtviertel konzentrieren; denn auch die Großreparaturbetriebe liegen zu zwei

Dritteln in den Geschäftsvierteln der Innerstadt, und ihre Annahmestellen verteilen sich in der folgenden Weise:

Im Kanton Basel-Stadt lagen 1934 von 100 Annahmestellen in	
Wohlstandsvierteln . . .	15
Geschäftsvierteln . . .	18
Mittelstandsvierteln . . .	26
Arbeitevarteln . . .	41

Man bemerkt: Die Annahmestellen der Großbetriebe werden mit besonderer Vorliebe in Arbeiter- und Mittelstandsviertel gelegt. Erst an dritter Stelle kommen die Geschäftsviertel. Das ist ganz verständlich, weil die Hauptwerkstätten der Großbetriebe überwiegend in Geschäftsvierteln gelegen sind.

An dieser Stelle wollen wir einige Bemerkungen über die *Annahmestellen* der Schuhreparaturbetriebe einfügen. – Die Annahmestellen des Handwerks machen in Basel noch nicht zehn Prozent aller handwerklichen Schuhreparaturwerkstätten aus. Die Annahmestellen der Basler Großreparaturbetriebe dagegen sind an Zahl fünfmal so groß wie die *Werkstättenzahl* dieser Betriebe. Dabei sind die *aufserhalb* des Kantons gelegenen Annahmestellen der Großreparaturbetriebe nicht mitgerechnet.

Der Vergleich zeigt, daß im *Handwerk* verhältnismäßig wenig von dem Mittel der Annahmestelle Gebrauch gemacht worden ist. Nach unserer Ansicht liegt hier eine Lücke des Bundesbeschlusses: Es sollte jedem Handwerksbetriebe gestattet sein, mindestens eine Annahmestelle einzurichten. Jedenfalls muß die Bewilligung einer *Annahmestelle* nach anderen Gesichtspunkten entschieden werden als die Bewilligung einer neuen Werkstatt. Die Forderung von mindestens einer Annahmestelle pro handwerklichen Reparaturbetrieb ist aber auch aus einem anderen Grunde eine Forderung der Gerechtigkeit; denn die 35 Prozent der Schuhmachermeister in Basel etwa, deren Wohnung von der Werkstatt getrennt liegt, benutzen zum großen Teil die Wohnung auch als Annahmestelle, ohne daß ihnen hierbei Schranken gesetzt wären. Nun wissen wir, daß weit über die Hälfte, nämlich 65 Prozent, der Basler Schuhmacher Wohnung und Werkstatt im *gleichen* Hause haben. Wenn sie die Forderung nach einer Annahmestelle erheben würden, so könnten sie einige Enttäuschungen erleben. Bei einer Revision der gesetzlichen Bestimmungen sollte man also auch an die erwähnten Umstände denken.

Um wieder zu unserem Hauptgedankengang zurückzukehren, so ist anzunehmen, daß die Schuhmacherkundschaft, die für die wirkliche

Lage eines Betriebes den Ausschlag gibt, sich zuweilen auch anders zusammensetzt, als man nach der Stadtlage des Betriebes oberflächlich annehmen könnte. Mancher Betrieb in der Innenstadt erfreut sich einer sehr großen Kundschaft aus den Außenquartieren der Stadt; und umgekehrt gibt es Betriebe an der Peripherie, deren beste Kunden in der inneren Stadt wohnen.

Das üblich gewordene Abholen und Wiedertzustellen der Schuhe schafft hier einen Ausgleich. Ein großer Teil der Schuhmacher in Basel, 32 Prozent der Alleinmeister und 67 Prozent der Gehilfenmeister, verfügte 1934 über Velos, die zu geschäftlichen Zwecken benutzt wurden; vereinzelt fanden auch Motorräder Verwendung. Dazu kommt, daß die moderne Verkehrstechnik dem Schuhmacher auch in der Gestalt des Telephons ein Mittel in die Hand gegeben hat, mit dem er sich im Kampfe gegen die Großreparaturbetriebe stärker als bisher behaupten kann. In Basel waren 18 Prozent der handwerklichen Reparaturbetriebe mit Telephonen ausgestattet. Es ist anerkennenswert, daß einzelne Meister hier mutig etwas Neues wagen. Ingesamt gesehen ist die Zahl von 18 Prozent noch recht niedrig, besonders auch angesichts der Tatsache, daß ausnahmslos in jedem Großreparaturbetriebe das Telephon zur selbstverständlichen Einrichtung geworden ist.

In den drei Jahren von 1930 bis 1933 wurden bei den Basler Schuhmachern jährlich sieben Anschlüsse neu gelegt. In den vorausgegangenen zehn Jahren von 1919 bis 1927 betrug dagegen die Zahl der jährlich neu eingerichteten Anschlüsse nur knapp zwei. Der jährliche Zuwachs ist also fast um das Vierfache gestiegen. Ein Zeichen dafür, daß auch das Handwerk sich zunehmend bemüht, den Erfordernissen der Neuzeit zu entsprechen. Es ist durchaus nicht so, daß etwa nur die jüngeren Meister den Wert des Telephons einzusehen begännen. Von den Basler Meistern, die einen Telephonanschluß benutzten, waren 44 Prozent 50 und mehr Jahre alt.

Es gibt in Basel ein Beispiel dafür, wie gerade das Telephon geeignet ist, die ungünstige Lage von Schuhreparatur-Werkstätten einigermaßen auszugleichen. In dem bekannten Villenviertel auf dem Bruderholz hatte sich wegen des teuren Mietzinses kein einziger Schuhmacher ansiedeln können. Das nächstgelegene Quartier, in dem sich Schuhmacher befinden, ist das am Fuße des Bruderholz' gelegene Gundeldinger-Quartier. Die Meister in diesem einzigen Quartier verfügen insgesamt über mehr Telephonanschlüsse, als die handwerklichen Betriebe in der Altstadt Großbasel und der Altstadt Kleinbasel zusammen. Wenn ein Bewohner des Villenviertels auf dem Bruderholz ein Paar Schuhe reparieren lassen will, so ruft er einen Schuhmacher im Gundeldinger-Quartier an, dieser holt die Schuhe und bringt sie repariert wieder zurück.

Als Ergebnis unserer bisherigen Ausführungen halten wir fest:

1. Die handwerklichen Reparaturbetriebe sind gezwungen, ihren Standort nach der Höhe des Mietzinses, und zwar vorwiegend (65 %) in Arbeiter- und Geschäftsvierteln zu wählen.
2. Sie konzentrieren sich sehr stark auf die inneren Stadtteile.
3. Die Möglichkeit von Annahmestellen, z. B. in Wohlstandsvierteln und damit auch in den Außenquartieren, wird von ihnen nur verhältnismäßig wenig benutzt.
4. Auch die Großreparaturbetriebe haben ihre Hauptwerkstätten vorwiegend in Geschäftsvierteln.
5. Sie verfügen dazu über eine relativ große Anzahl von Annahmestellen in Arbeiter- und Mittelstandsvierteln. –

Welche Forderungen ergeben sich aus diesen Tatsachen? – Sehr wichtig wäre ein Abbau der Zinslast; darüber braucht man kein Wort zu verlieren. Von dem Mittel der Annahmestellen, die in der Regel keine hohen fixen Kosten verursachen, haben wir schon gesprochen, auch von der Bedeutung des Telefons als ausgleichendem Verbindungsmittel zwischen Kundschaft und Schuhmacher.

Vor allem aber wäre es eine Aufgabe der Kommissionen, welche über die Neuerrichtung und Verlegung von Schuhreparaturwerkstätten zu bestimmen haben, dahin zu wirken, daß die Außen- und Wohlstandsviertel der Städte den nicht vermeidbaren Zuwachs an Schuhreparaturwerkstätten so weit wie möglich aufnehmen.

Die Forderung, die mit Werkstätten übersetzten Innenbezirke der Städte geradezu als Sperrgebiete zu erklären, ist sicherlich nicht unberechtigt, aber sie ist schwer durchzuführen. Denn wonach sollte man gehen? – Soll man die Fläche messen, die im einzelnen Viertel auf einen Schuhmacher entfällt? – Soll man die Anzahl der Einwohner pro Schuhmacher in einem Viertel zu Grunde legen? – Soll man beide Zahlen kombinieren und einen Dichtigkeitsfaktor errechnen, nach dessen Höhe man ein Gesuch um Neueröffnung beurteilt? – Muß nicht auch die Zugrichtung des Verkehrs, die Verkehrslage einer Straße mitberücksichtigt werden? – Soll man bei einem Gesuch um Neueröffnung die Bewilligung nicht auch abhängig machen von dem Umsatz, den die Schuhmacher des betreffenden Quartiers erreichen? –

Alles das sind Fragen, vor die einen die Praxis stellt und die in der einen oder andern Form entschieden werden müssen. Die Größe der Fläche und die Anzahl der Einwohner einer Stadt müssen im ganzen gewiß als Maßstab herangezogen werden, um zu beurteilen, ob viel oder wenig Schuhmacher in ihr leben. Aber im einzelnen Falle wird dieser Maßstab nicht weiter helfen. Es lassen sich nur allgemeine Richtlinien aufstellen. Alles andere ist Sache des menschlichen Taktes und nicht zuletzt auch abhängig von der gewerbepolitischen Haltung der entscheidenden Stellen.

Die Schuhmacherlehrlinge

Während in früheren Jahren und Jahrzehnten die Ueberfüllung des Schuhmacherhandwerks vor allem herbeigeführt wurde durch eine von kurzsichtigen Meistern übertriebene Lehrlingshaltung, kann man von einer „Lehrlingszüchterei“ heute nicht mehr sprechen. In der ganzen Schweiz gab es 1934 etwa 700 Schuhmacherlehrlinge. Davon waren bei den annähernd 3000 organisierten Meistern etwa 300 untergebracht. Es sind bescheidene zahlenmäßige Grenzen, in denen sich der Nachwuchs bewegt. Nach Zusammenstellungen des Schweizerischen Gewerbeverbandes und des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit betrug die Zahl der geprüften Schuhmacherlehrlinge:

Jahr	Schuhmacher-Lehrlinge	Schuh-reparateure ¹⁹⁾	Zusammen
1925	386	8	394
1926	371	21	392
1927	350	11	361
1928	289	8	297
1929	245	10	255
1930	251	20	271
1931	249	32	281
1932	194	21	215
1933	*	*	*
1934	243	—	243
1935	221	—	221
1936	228	—	228
1937	137	—	137

Mit geringen Unterbrechungen hat sich der jährliche Zuwachs ständig verringert.

¹⁹⁾ In Artikel 25 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 (in Kraft getreten am 1. Januar 1933) heisst es: „Wer in einem ... Beruf ... den Erwerb der nötigen Berufskenntnisse glaubhaft macht, ist wie die Lehrlinge zur Lehrabschlussprüfung zuzulassen, wenn die Umstände es rechtfertigen. In Betracht kommen insbesondere tüchtige Arbeiter, die nicht in der Lage waren, während ihrer Minderjährigkeit in eine Lehre zu treten.“ – Nach einer Auskunft des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit wird „Schuhreparateur“ nicht mehr als Beruf betrachtet. Deshalb sind die Schuhreparateure seit 1934 nicht mehr ausgeschieden. Ueber die im Jahre 1933 geprüften Lehrlinge wurden weder vom Biga noch vom Schweizerischen Gewerbeverband Erhebungen gemacht.

In Basel ist es ähnlich. Die „Schuhmacherprüfungen“ sind hier schon seit dem Jahre 1913 obligatorisch.

Prüfungen von Schuhmacherlehrlingen im Kanton Basel-Stadt			
Jahr	Frühjahr	Herbst	Total
1913	5	2	7
1914	5	3	8
1915	5	3	8
1916	6	2	8
1917	14	6	20
1918	12	6	18
1919	10	8	18
1920	10	8	18
1921	21	4	25
1922	10	10	20
1923	18	3	21
1924	18	9	27
1925	17	4	21
1926	14	5	19
1927	9	2	11
1928	12	3	15
1929	8	5	13
1930	12	5	17
1931	10	2	12
1932	6	4	10
1933	6	3	9
1934	4	2	6
1935	6	7	13
1936	2	7	9
1937	—	2	2
1938	3	3	6

Von einem übermäßig großen Nachwuchs kann man nicht sprechen. Auch in den nächsten Jahren wird wohl der Lehrlingszustrom zum Schuh-

macherhandwerk nicht gerade bedeutend sein. — Am 1. Juli 1934 wurden in Basel festgestellt:

Schuhmacherlehrlinge	Anzahl
Im Handwerk	25
In Groß-Reparatur-Betrieben	—
In Anstalts-Betrieben	3
Zusammen	28

Diese 28 Schuhmacherlehrlinge machten 6 Prozent *aller* Beschäftigten im Basler Schuhreparaturgewerbe aus.

Ueber ihr Alter ist nicht viel zu sagen. Man ersieht es aus diesen Zahlen:

Altersjahr	Schuhmacherlehrlinge		
	In handwerklichen Betrieben	In Anstalts-Betrieben	Total
15	1	1	2
16	6	—	6
17	13	1	14
18	3	—	3
19	2	1	3
Zusammen	25	3	28

Die Dauer der Lehrzeit ist gesetzlich²⁰⁾ auf drei Jahre festgelegt. Nur in einem Falle betrug sie zwei Jahre.

Es standen ungefähr gleichviel Lehrlinge im ersten, zweiten und dritten Jahre ihrer Lehre:

Lehrabschnitte	Lehrlinge am 1. Juli 1934	
	In handwerklichen Betrieben	In Anstalts-Betrieben ²¹⁾
1. Lehrjahr	8	—
2. Lehrjahr	9	2
3. Lehrjahr	8	1
Zusammen	25	3

²⁰⁾ Verordnung des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt über die Berufslehre im Schuhmachergewerbe vom 24. Dezember 1923, § 2. — Verordnung I des Schweizerischen Bundesrates zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung (vom 23. Dezember 1932), Artikel 4.

²¹⁾ mit Schuhmacherei als Erwerbstätigkeit.

Beinahe die Hälfte der Lehrlinge waren Ausländer ²²⁾:

Nationalität der Lehrlinge	Lehrlinge am 1. Juli 1934		
	In hand- werklichen Betrieben	In Anstalts- betrieben	Total
Schweizer	13	3	16
Deutsche	9	—	9
Italiener	3	—	3
Zusammen	25	3	28

Die Bezahlung der Lehrlinge geschah nach den folgenden in Basel üblichen Ansätzen:

Lehrabschnitt	Bezahlung in Franken		
	pro Tag	pro Woche	pro Halbjahr
1. Halbjahr . .	0.00	0.00	0.00
2. Halbjahr . .	1.00	6.00	156.00
3. Halbjahr . .	1.25	7.50	195.00
4. Halbjahr . .	1.50	9.00	234.00
5. Halbjahr . .	2.00	12.00	312.00
6. Halbjahr . .	2.00	12.00	312.00

Die den Lehrlingen *tatsächlich* bezahlten Entgelte liegen in der Regel etwas *über* diesen Ansätzen. Ein Lehrling kostet den Meister an Lohn während der gesamten Lehrzeit 1200 bis 1500 Franken. – Wieviel er „einbringt“, läßt sich nicht genau feststellen. Daß er aber, insbesondere im letzten Lehrjahr, helfen kann, die Lage eines Meisters zu verbessern, scheint außer Zweifel zu stehen. Es spricht dafür auch die Tatsache, daß 15 Lehrlinge, das sind rund 60 Prozent der Lehrlinge in handwerklichen Betrieben, bei *Alleinmeistern* untergebracht waren. In Betrieben mit (zwei und mehr) Gesellen gab es dagegen der Lehrlinge nur fünf.

²²⁾ Sechs deutsche Lehrlinge wohnten im deutschen Grenzbezirk. Sie werden den Arbeitsmarkt in der Schweiz später nicht „belasten“.

Die technisch-handwerkliche *Ausbildung* der Lehrlinge ist im Rahmen strenger gesetzlicher Vorschriften sorgfältig kontrolliert. In Basel besteht schon seit dem Jahre 1923 nach § 7 der Verordnung über die Berufslehre im Schuhmachergewerbe des Kantons Basel-Stadt für jeden Lehrling die Verpflichtung, in der Zeit zwischen dem achten und fünfzehnten Monat seiner Lehre eine Zwischenprüfung zur Ermittlung seiner Lehrfähigkeit und Lehrgelegenheit abzulegen. Wenn sich herausstellt, daß der Lehrling oder der Betriebsinhaber nicht über genügende berufliche Fähigkeiten verfügen, so sieht eine Kommission nach dem Rechten.

Auch die Ausbildung in der *Berufsschule* ist durch gesetzliche Vorschriften geregelt. Wir wollen darauf nicht im einzelnen eingehen. Nur dies: Wenn man die Lehrlinge vor dem Antritt der Lehre sorgfältig *auswählt*, ist ein tüchtiger Nachwuchs gesichert.

Die Schuhmachergesellen

Wie groß war die Anzahl der Gesellen in den *handwerklichen* Schuhreparaturbetrieben? – Wieviele waren dagegen in den *Groß-Reparaturbetrieben* beschäftigt? – In welcher Weise gliederten sich die Gesellen nach Zivilstand, Nationalität und Alter? – Wie lange waren sie schon in ihrem Berufe tätig? – Wieviele von ihnen waren früher schon einmal *selbständig* gewesen; und warum hatten sie diese Selbständigkeit wieder aufgegeben? – Das sind Fragen, die uns jetzt beschäftigen sollen.

Art der Schuhreparaturbetriebe	Anzahl Gesellen am 1. Juli 1934 ²³⁾	
	abs.	%
Werkstätten des Handwerks	75	59
Kapitalistisch betriebene Groß-Reparaturwerkstätten . . .	28	22
Werkstatt des Allgemeinen Consumvereins beider Basel .	16	13
Anstaltsbetriebe mit Schuhmacherei als Erwerbstätigkeit . .	1	1
Anstaltsbetriebe mit Schuhmacherei für interne Bedürfnisse .	7	5
Insgesamt	127	100

Das Handwerk beschäftigte immer noch 59 Prozent aller Gesellen im Basler Schuhreparaturgewerbe; aber doch betrug der Anteil des Personals der übrigen Betriebe 41 Prozent. – Wird sich das Verhältnis in Zukunft zu Ungunsten des Handwerks verschieben? – Das hängt nicht nur von der Ausnutzung des technischen Fortschrittes, sondern auch von der weiteren Ausbreitung der großen Schuhreparaturbetriebe und von den kommenden gewerbepolitischen Maßnahmen ab.

Ueber den *Zivilstand* der Gesellen berichtet die nachstehende Tabelle:

²³⁾ Im Basler Schuhmacher-Handwerk waren am 1. Juli 1934 außer den erwähnten Gesellen noch 25 *Lehrlinge* beschäftigt. Drei weitere Lehrlinge arbeiteten in einem Anstaltsbetrieb. – Die Beschäftigtenzahl der Groß-Reparaturbetriebe vermehrt sich um 8 weibliche Beschäftigte.

Zivilstand am 1. Juli 1934	Basler Schuhmachergesellen, beschäftigt in						
	Werkstätten des Handwerks		Großreparatur- betrieben		Anstalts- betrieben	Schuhreparatur- betrieben überhaupt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	abs.	%
ledig	52	70	15	34	1	68	57,0
verheiratet	21	28	27	62	—	48	40,0
verwitwet	1	1	1	2	—	2	1,5
geschieden	1	1	1	2	—	2	1,5
Zusammen	75	100	44	100	1	120	100,0

Es ist wohl auf die schlechte Lage des Schuhmacherhandwerks zurückzuführen, daß die Gesellen in den Meisterbetrieben eine geringere Heiratslust zeigten. Die Großreparaturwerkstätten dagegen hatten den größeren Anteil der Verheirateten. In dieser Kategorie von Betrieben entfielen 52 Prozent der verheirateten Gesellen auf die Werkstatt des Allgemeinen Consumvereins beider Basel. Dort sind die Arbeiter bei guten Löhnen fest angestellt, leben in besseren und stabileren Verhältnissen und wagen es eher, eine Familie zu gründen.

Ebenso wie die Meister, so wurden auch die Gesellen nicht nur nach ihrer heutigen, sondern auch nach ihrer früheren Nationalität gefragt. Das ist in Basel, einem Schmelzkessel der Nationalitäten, aufschlußreich. — Die wichtigsten Herkunftsländer sind Deutschland und Italien. Frühere Franzosen waren unter den Basler Schuhmachergesellen nicht oder nicht in nennenswertem Maße zu finden. Lassen wir die genauen Zahlen sprechen:

Nationalität am 1. Juli 1934	Basler Schuhmachergesellen			
	In hand- werklichen Betrieben	In Groß- reparatur- Betrieben	In Anstalts- Betrieben ²⁴⁾	Total
Schweizer .	58	37	1	96
Deutsche .	4	2	—	6
Italiener .	13	5	—	18
Franzosen .	—	—	—	—
Oesterreicher	—	—	—	—
Insgesamt .	75	44	1	120

Es scheint, als sei die Anzahl der Schweizer überwiegend. Nicht in allen Fällen jedoch handelte es sich um gebürtige Schweizer:

Frühere Nationalität	Basler Schuhmachergesellen			
	In handwerklichen Betrieben	In Großreparatur-Betrieben	In Anstalts-Betrieben ²⁴⁾	Total
Schweizer .	43	26	1	70
Deutsche .	12	12	—	24
Italiener .	19	5	—	24
Franzosen .	—	—	—	—
Oesterreicher	1	1	—	2
Insgesamt .	75	44	1	120

Frühere Ausländer waren also 55 Prozent der in handwerklichen Betrieben und 41 Prozent der in Groß-Reparaturbetrieben beschäftigten Schuhmacher. Es zeigt sich der große Einschlag deutschstämmiger Kräfte im Basler Handwerk.

Wie steht es nun mit dem Alter der Gesellen? – Wir wollen sehen:

Schuhmacher-gesellen nach Altersgruppen	In handwerklichen Betrieben		In Großreparatur-betrieben		In Anstalts-Betrieben ²⁵⁾	Total	
	abs.	o/o	abs.	o/o		abs.	o/o
20—29	47	63	15	34	—	62	52
30—44	19	25	18	41	1	38	32
45—59	6	8	9	21	—	15	12
60 u. +	3	4	2	4	—	5	4
Zusammen	75	100	44	100	1	120	100

In den handwerklichen Betrieben arbeiteten überwiegend zwanzig- bis neunundzwanzigjährige Gesellen; in den nichthandwerklichen Betrieben ist dagegen eine größere Zahl von dreißig- bis neunundfünfzigjährigen Gesellen zu konstatieren. Ziehen die in handwerklichen Be-

²⁴⁾ mit Schuhmacherei als Erwerbstätigkeit. – Das Personal der Anstaltsbetriebe, die für internen Bedarf arbeiten, lassen wir unberücksichtigt.

²⁵⁾ mit Schuhmacherei als Erwerbstätigkeit.

trieben arbeitenden Gesellen bei zunehmendem Alter die Selbständigkeit vor? – Bei den Ziffern der Groß-Reparaturbetriebe macht sich wieder ein Einfluß der genossenschaftlichen Werkstatt geltend: Das Durchschnittsalter der Gesellen im Schuhreparaturbetrieb des A.C.V. betrug 1934 rund 48 Jahre. Es läßt wohl meistens, nicht aber in allen Fällen auf die Dauer der Berufstätigkeit schließen. – Wie lange standen die Basler Schuhmachergesellen am 1. Juli 1934 wirklich im Berufe? – Zum Teil schon viele Jahre:

Dauer der Berufstätigkeit der Schuhmachergesellen in Basel (seit Beendigung der Lehre)							
Jahre	In handwerklichen Betrieben		In Groß-Reparaturbetrieben		In Anstalts-Betrieben mit Schuhmacherei als Erwerbstätigkeit	Total	
	abs.	o/o	abs.	o/o		abs.	o/o
0 . .	2	3	—	—	—	2	2
1— 5 . .	30	40	6	14	1	37	31
6—10 . .	15	20	8	18	—	23	19
11 u. +	23	37	30	68	—	58	48
Zusammen	75	100	44	100	1	120	100

Wieder zeigt sich der Einfluß des genossenschaftlichen Betriebes: Es gibt in dieser Schuhreparaturwerkstatt Arbeiter, die in ihr seit dreißig und mehr Jahren tätig sind. Auch auf das Schuhmacherhandwerk entfällt ein ansehnlicher Anteil von Gesellen mit vieljähriger Berufsausübung. – Im ganzen steht die Dauer der Berufstätigkeit im entsprechenden Verhältnis zum Alter der Gesellen. – Eine Reihe von Schuhmachergesellen arbeitete früher selbst einmal als Meister und zwar:

Am 1. Juli 1934 tätig	Anzahl Gesellen
Im Handwerk	13
In Groß-Reparaturbetrieben .	5
Zusammen	18

Das sind rund 15 Prozent der im Handwerk und in Groß-Reparaturbetrieben tätigen Gesellen; kein sehr großer Prozentsatz. Es bleiben eben nicht alle früheren Meister im Handwerk, sondern sie versuchen ihr Glück lieber in anderen Berufen. – Aus welchen Gründen haben

die Gesellen ihre frühere Selbständigkeit aufgegeben? – Es wurden darüber nachstehende Angaben gemacht:

Gesellen, am 1. Juli 1934 tätig	Angegebene Ursachen der Veränderung			Fälle total
	Arbeitsmangel	Krankheit	Sonstige Gründe	
Im Handwerk	8	2	3	13
in Groß-Reparaturbetrieben .	3	1	1	5
Anzahl Gesellen insgesamt	11	3	4	18

In den meisten Fällen führten Arbeitsmangel und Krankheit zur Aufgabe der Selbständigkeit, daneben: ein Hausverkauf, eine Kündigung der Werkstatt, ein vorübergehender Berufswechsel und ein vorübergehender Wechsel des Orts. – Es scheint manchmal schwer zu sein, wieder als Meister in den Beruf zu kommen, wenn man das „Meisterieren“ einmal aufgegeben hat.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten im Basler Schuhreparaturgewerbe

Wiewiele Personen sind *insgesamt* im Basler Schuhreparaturgewerbe beschäftigt? – Mit wievielen Meistern, Gesellen, Lehrlingen, weiblichen Beschäftigten und mitarbeitenden Familienangehörigen haben wir es zu tun? – In einem so arbeitsintensiven Berufe wie in der Schuhmacherei hängt das wirtschaftliche Gewicht zu einem wesentlichen Teile von der Anzahl der beschäftigten Personen ab. Zumal das Handwerk selbst mißt seine Bedeutung vor allem nach der Anzahl und Qualität der *Menschen*, die es beschäftigt.

Die Propheten, die dem Handwerk schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts den Untergang voraussagten und teilweise schon den „Leichengeruch“ wahrzunehmen glaubten, wollen an der zurückgehenden Zahl der Handwerker und Handwerksbetriebe Beweise für ihre Auffassungen erkennen. Es ist nicht zu leugnen: der Lebensraum des Handwerks ist zusammengeschrumpft; Berufe, wie die Kerzenzieher, haben eine wirtschaftliche Basis überhaupt verloren. Aber doch gibt es noch Handwerke, die sich weiter behaupten; und ob es jemals zu einem völligen *Verschwinden* des Handwerks kommt, kann man füglich bezweifeln. Jede in die Tiefe gehende Untersuchung, wie zum Teil diejenige des deutschen Enquête-Ausschusses, wird die auch heute nicht geringe Bedeutung des Handwerks feststellen. Für viele Handwerkerberufe gilt immer noch das Wort, daß das Handwerk wohl sinkt, aber nicht stirbt. Auch der Schuhmacher lebt weiter, obwohl man gerade ihn schon lange totgesagt hat. Auch in *Zukunft* muß er nicht unbedingt verschwinden. Seine Leistungen haben noch heute einen wirtschaftlichen Sinn. – In Basel waren 1934 immer noch 87 Prozent aller im Schuhreparaturgewerbe beschäftigten Personen in handwerklichen Betrieben tätig; nur 12 Prozent dagegen in Großreparaturbetrieben und 1 Prozent in Werkstätten von Anstalten. Die nachstehende Tabelle vermittelt davon ein Bild:

Kategorien	Die Beschäftigten im Basler Schuhreparaturgewerbe am 1. Juli 1934						
	In hand- werklichen Betrieben		In Groß- reparatur- Betrieben		In Anstalts- be- trieben ²⁶⁾	Total	
	abs.	%	abs.	%		abs.	%
Handwerksmeister . . .	255	67	—	—	—	255	58
Gesellen	75	20	44	85	1	120	28
Lehrlinge	25	6	—	—	3	28	6
Weibliche Beschäftigte .	—	—	8	15	—	8	2
Mitarbeitende Familien- angehörige	28	7	—	—	—	28	6
Insgesamt	383	100	52	100	4	439	100

Allein schon die Handwerksmeister machten rund 60 Prozent der Beschäftigten aus. Der Anteil sämtlicher Gesellen betrug rund 30 Prozent. Die Anzahl der Lehrlinge bewegte sich, wie wir schon betonten, in bescheidenen Grenzen; ebenso diejenige der weiblichen Beschäftigten und der mitarbeitenden Familienangehörigen. Die Zahl der Fremdpersonen im Handwerk war gering.

²⁶⁾ In Anstaltsbetrieben mit Schuhmacherei als Erwerbstätigkeit. — Es kommen hinzu 7 Beschäftigte in Anstaltsbetrieben, deren Werksätten nur internem Bedarfe dienen, also keine gewerblichen Betriebe sind. Wir lassen sie außer Betracht, weil sie einen direkten Einfluß auf die Lage im Schuhreparaturgewerbe nicht besitzen.

Das „soziale Gewicht“ des Basler Schuhreparaturgewerbes Angehörige und Ernährte

Gibt die Anzahl der *Beschäftigten* uns bis zu einem gewissen Grade Aufschluß über das „wirtschaftliche Gewicht“ des Basler Schuhreparaturgewerbes, so wird uns eine Vorstellung vom „sozialen Gewicht“ dieses Erwerbszweiges vermittelt durch einen Blick auf die Zahl der *Angehörigen* und der „Ernährten“, derjenigen Familienmitglieder, die weder in der Werkstatt eines Meisters noch in anderen Berufen ihr Brot verdienen, also von einem Beschäftigten des Schuhreparaturgewerbes ernährt werden. – Wieviele Personen waren „Angehörige“, standen im Familienzusammenhang mit den Beschäftigten? – Für das *Handwerk* ergeben sich die folgenden Zahlen:

Kategorien von Beschäftigten	Angehörige von Beschäftigten des Handwerks am 1. Juli 1934	
	abs.	%
Alleinmeister	302	60
Gehilfenmeister	150	30
Gesellen in handwerklichen Reparaturbetrieben .	54	10
Zusammen	506	100

Zu den Angehörigen des Schuhmacherhandwerks kommen noch solche der Gesellen, die in *Großreparaturbetrieben* beschäftigt sind. Diese Gesellen hatten 50 Personen in ihren Familien, so daß wir im ganzen folgendermaßen rechnen:

Kategorien	Zahl der Angehörigen	
	abs.	%
Handwerk	506	91
Großreparaturbetriebe . .	50	9
Zusammen	556	100

Die Angehörigen standen nur zu einem Teil in der wirtschaftlichen Fürsorge der Meister und Gesellen. Einige ernährten sich selber. Wir lassen sie außer Betracht und suchen eine Antwort auf die folgende

Frage: Welche Anzahl von Personen mußte von Meistern oder Gesellen gänzlich ernährt werden? – Sehen wir zu:

Ernährer	Anzahl Ernährte am 1. Juli 1934					
	männlich		weiblich		total	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Alleinmeister . .	51	68	183	69	234	69
Gehilfenmeister . .	24	32	81	31	105	31
Schuhmachermeister insgesamt	75	100	264	100	339	100

Unsere 255 Meister mußten also für 339 Personen (das sind 75 Prozent der Angehörigen) vollständig aufkommen. Unter diesen Personen befanden sich 133 Angehörige unter 18 Jahren. – Wie groß war die Anzahl der von den Gesellen ernährten Personen? – Die Zahlen lauten:

Ernährer	Ernährte am 1. Juli 1934	
	abs.	%
Gesellen im Handwerk	34	87
Gesellen in Großreparaturbetrieben	5	13
Gesellen überhaupt	39	100

Insgesamt wurden also von den im Basler Schuhreparaturgewerbe beschäftigten Personen direkt ernährt:

Ernährer	Ernährte am 1. Juli 1934	
	abs.	%
Meister	339	90
Gesellen	39	10
Zusammen	378	100

Hauspersonal ist bei den Schuhmachermeistern nicht in nennenswertem Maße vorhanden. Wovon sollte man es auch bezahlen? Es waren zwei Hausangestellte bei Gehilfenmeistern zu ermitteln. – Wir kennen nun

das soziale Gewicht des Basler Schuhreparaturgewerbes: Es ergibt sich aus der Gesamtzahl der Beschäftigten vermehrt durch die Gesamtzahl der Angehörigen. Fügen wir die entsprechenden Zahlen zur Tabelle zusammen:

Gruppen	Beschäftigte		Angehörige		Total	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Handwerkliche Betriebe . .	383	87	506	91	889	89,0
Großreparaturbetriebe . .	52	12	50	9	102	10,6
Anstaltsbetriebe mit Schuhmacherei als Erwerbstätigkeit.	4	1	—	—	4	0,4
Basler Schuhreparaturgewerbe insgesamt . . .	439	100	556	100	995	100,0

Das Schicksal von rund tausend Personen hing 1934 also von der Existenz der Basler Schuhreparaturbetriebe ab. – Die Beschäftigten und Angehörigen des Schuhreparaturgewerbes der ganzen Schweiz sind geschätzt worden auf rund 40 000 Personen. Der Basler Anteil an dieser Personenzahl machte demnach rund 2,5 Prozent aus.

Die technische Ausstattung der handwerklichen Schuhreparaturbetriebe, Maschinen, Motore, Apparate

Eine Untersuchung über die Lage des Handwerkers ist bei weitem schwieriger, als eine Untersuchung über die Lage des Arbeiters oder des Angestellten; nicht nur deshalb, weil das Verhalten des Handwerkers es selten gestattet, in die Tiefen seiner Situation vorzudringen, sondern vor allem aus einem äußeren Grunde – und hier unterscheidet sich die Lage des Handwerkers ganz deutlich von der Lage des Arbeiters und Angestellten – weil beim Handwerker auch noch die Qualität seiner Produktionsmittel zu untersuchen ist. Es genügt nicht, den Schuhmacher zu fragen, welchen Umsatz er im Augenblick erreicht, wieviel er verdient usw. Die Beantwortung solcher Fragen durch Arbeiter oder Angestellte kann über ihre Lage hinreichenden Aufschluß geben. Beim Handwerker muß man aber dazu noch feststellen, wie er für die Zukunft – abgesehen von seinen körperlichen und geistigen Fähigkeiten – ausgerüstet ist mit Werkzeugen für den Konkurrenzkampf gegen gleiche und überlegene Betriebe; denn für die Existenzfähigkeit eines Schuhreparaturbetriebes ist seine Ausstattung mit Werkzeugen und Maschinen von größter Bedeutung; ja die Qualität der technischen Apparatur eines Betriebes bietet den beinahe wichtigsten Gradmesser für die Beurteilung seiner Existenzkraft. Es genügen nicht das solide Wissen und Können eines Handwerkers, seine Ausbildung, seine Handfertigkeit; sie sind wertlos, wenn sie nicht ergänzt werden durch eine Arbeitsapparatur, die ausreichend und intakt ist.

Die Elite der heutigen Schuhmacher hat denn auch die Bedeutung der Maschinen erkannt und beurteilt sie ganz anders als die Schuhmacher zu Anfang des Jahrhunderts, die sich gegen das Eindringen der Maschinen in die Kleinbetriebe wehrten und in ihnen die eigentlichen Feinde des Handwerks zu spüren vermeinten. Die Schuhmacher von heute sind in der Mehrzahl sehr viel anpassungsfähiger, und sie sperren sich nicht mehr gegen die Einführung neuer Hilfsmittel und Arbeitsmethoden. Leider fehlt ihnen aber nur allzu oft das nötige Geld. Sie haben zu sehr im eigenen Betrieb die Rückwirkungen der technischen Ueberlegenheit der großen Werkstätten gespürt. Wir werden noch später sehen, daß bestimmte neue Apparate in Basel innerhalb weniger Monate in einem Maße Eingang fanden, das in der Vorkriegszeit wohl im Verlaufe von Jahren nicht erreicht worden wäre.

Welche Vorteile verschafft die maschinelle Ausstattung dem einzelnen Schuhmacher? – Auf diese Frage wollen wir später noch eingehen, aber wir wollen sie immerhin in großen Umrissen schon jetzt beantworten: sie ermöglicht eine bequemere Arbeitsverrichtung; sie bringt einen Zeitgewinn, der manchmal recht wertvoll sein kann;

sie erspart bis zu einem gewissen Grade Ausgaben für Löhne, und insbesondere kann sie zur Erhöhung der Umsätze beitragen, zumindest vermeiden, daß sie zurückgehen. – Wir wollen uns jedoch jetzt einer anderen Frage zuwenden: Welchen Zwecken muß die maschinelle Ausstattung der heutigen Schuhmacherwerkstatt genügen? So einfältig diese Frage klingen mag, so wichtig scheint sie uns zu sein; denn in früheren Jahren – wir denken an die Jahrhundertwende – hat hier eine falsche Fragestellung sehr verwirrt. – Die Antwort scheint uns ganz einfach zu sein: die Schuhmacherwerkstatt muß in erster Linie mit Maschinen für die *Reparatur* versehen werden; erst danach kommen heute noch Maschinen in Frage, die der Schuhmacher brauchen kann, wenn er den kleinen, ihm verbliebenen Rest des Bedarfes an *Neuarbeiten* zu befriedigen hat. In der Regel braucht aber der Schuhmacher bei diesen nur selten die Maschine; seine Neuarbeit trägt ja den Charakter der soliden *Handarbeit*. Man läßt einen Sportschuh vom Schuhmacher verfertigen, weil man ihn *handgenäht* wünscht; der Militärschuh, der vom Schuhmacher jährlich noch in einigen tausend Paaren angefertigt wird, ist im wesentlichen ein *handgemachter* Schuh; und der orthopädische Schuh schließlich bietet in den meisten Phasen seines Herstellungsprozesses überhaupt keine Möglichkeit, die Maschine zu seiner Bearbeitung heranzuziehen. Wir unterstreichen also, daß die technische Ausrüstung der Schuhmacherwerkstatt in der Mehrzahl der Fälle eingestellt sein muß auf den *Reparaturbedarf*.

Wie wichtig es ist, an dieser Stelle klar zu sehen, wollen wir an einem Beispiel zu zeigen versuchen: Gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts, als der Einbruch der Schuhindustrie in die Domäne des Handwerks sich in einem bis dahin beispiellosen Niedergang des Schuhmacherberufes auswirkte, traten neben den soviel verschrienen Nationalökonomien auch *Fachleute* (Rodegast, Die Fußbekleidungskunst, 1888) auf den Plan mit dem Vorschlage, im Kampfe gegen die Schuhindustrie den Versuch zu machen, die eigenen Waffen der Fabrik gegen sie zu kehren, also die gleichen Maschinen einzustellen wie der Fabrikant. Da und dort ist der Rat auch befolgt worden. Aber welchen schlechten Dienst hat man dem Schuhmacher mit solchen Empfehlungen erwiesen! Oder wo fände sich eine Schuhmacherwerkstatt, die diese Maschinen gebrauchen könnte: die Riemchen-Umbiegemaschine, die Knopflochmaschine, die Walkmaschine, die Einfäßmaschine, die Aufpapp- und Bügelmaschine, die Mac Kay-Maschine? – (Diese kostete 1870 rund 4000 Mark und 1893 immer noch rund 1000 Mark, wenn sie direkt von Amerika bezogen wurde. Heute findet sie sich nur in Schuhfabriken und manchmal in Großreparaturbetrieben.) – Sie alle sind aus den handwerklichen Schuhreparaturbetrieben verschwunden, und man hat seit langem eingesehen, daß der Schuhmacher ganz andere Maschinen braucht als die Fabrik.

Welche Maschinen meinen wir also, wenn wir von der technischen Ausrüstung des handwerklichen Schuhreparaturbetriebes sprechen? – Die wichtigsten können wir gerade nennen: da ist die *Armnähmaschine* (Oberledernähmaschine) für Schaftreparaturen, die *Lederwalzmaschine*, deren Druck dem Bodenleder eine möglichste Festigkeit verleiht, die kombinierte *Ausputzmaschine* zum Fräsen des auf den Schuh gehefteten Bodenleders und zum Fertigmachen („Ausputzen“, Polieren) des Schuhs, und als vierte in der Reihe kommt die *Kittpresse* (Agopresse) zum Besohlen bzw. Bekleben von Schuhen, die schon in der Fabrik nach dem Agoverfahren mit einem „Boden“ versehen wurden.

Diese vier Maschinen können für einen normalen Betrieb ausreichend sein²⁷⁾. Sie scheinen auch die klassische Maschinenkombination im Schuhreparaturhandwerk zu bilden. In Basel sind sie, als die häufigste Viererkombination, in fast der Hälfte aller handwerklichen Schuhreparaturbetriebe festzustellen. Sie werden dabei zuweilen noch ergänzt durch die *Doppelmachine*, die *Holz nagelmaschine*, die *Stanzmaschine*, die *Schärfmaschine*, die *Lederriffmaschine* und die *Sohlen-schneidmaschine*.

Untersuchen wir nun die Frage, wie weit die handwerklichen Schuhmacher in der Lage gewesen sind, dem Bedürfnis nach Maschinen zu entsprechen. – Bei der Basler Erhebung 1934 wurde der Verwendung von Maschinen in den Schuhreparaturbetrieben eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wir unterstreichen, daß die Frage nach den verfügbaren Maschinen zuverlässig beantwortet worden ist. Sie wird vermutlich auch in den künftigen Diskussionen über Hilfsmaßnahmen zugunsten des Schuhmacherhandwerks eine Rolle spielen; denn selbst der Bundesbeschluß betreffend Maßnahmen zum Schutze des notleidenden Schuhmachergewerbes hat in entscheidender Weise auch auf die Verwendung von Maschinen in den Schuhreparaturbetrieben abgestellt.

Bei der Verarbeitung des Erhebungsmaterials von 1934 entstand die Frage, nach welchen Gesichtspunkten man vernünftigerweise die Ausrüstung der Betriebe mit Maschinen bewerten sollte. Man kann zwei Wege gehen. – Entweder man schlägt ein qualitatives Verfahren ein und hebt hervor, welche Maschinen in den Betrieben aufgestellt sind und welche *Kombinationen* sie bilden, ob eine Nähmaschine bei einer Walzmaschine steht, oder ob sie ergänzt wird durch eine Ausputz-

²⁷⁾ Sie werden als Kompetenzstücke angesehen, besonders in den Städten, obwohl streng genommen nur Nähmaschine und Walzmaschine unpfändbar sind. – Archiv für Schuldbetreibung und Konkurs, herausgegeben von Dr. Brüstlein und Dr. Ernst Brand, 2, 19. – Revue der Gerichtspraxis im Gebiete des Bundes-Zivilrechtes, Beilage zur Zeitschrift für schweizerisches Recht, 14, 127.

maschine, eine Agopresse usw.; oder aber man wendet ein *quantitatives* Verfahren an und macht eine Aufstellung, aus der ersichtlich ist, in wievielen Betrieben eine Maschine steht, in wievielen zwei, drei, vier, fünf, sechs Maschinen usw.

Wenn man untersucht, wieviele Maschinen jeweilig in den Betrieben vorhanden sind, so kommen gewiß einige Unterschiede dabei heraus. Die Betriebe mit den besten Umsätzen haben auch die größte Anzahl Maschinen. Uns scheint jedoch die *Quantität* der Maschinen als Merkmal viel weniger Aufschlüsse zu geben, als wenn man sie nach einem Verfahren ordnet, das nach ihrer *Qualität*, d. h. nach ihrer Bedeutung für den Schuhmacher in bezug auf seine Wettbewerbsfähigkeit fragt. Wenn ich zähle: 1 Nähmaschine + 1 Walzmaschine + 1 Stanzmaschine macht zusammen 3 Maschinen, so muß ich auch zählen: 1 Nähmaschine + 1 Walzmaschine + 1 *Ausputzmaschine*, macht zusammen ebenfalls 3 Maschinen. – Bei einem solchen Verfahren würde übersehen, daß die drei Maschinen in jedem der beiden Fälle eine andere Bedeutung haben; denn es ist doch sehr wesentlich, ob sich in der Reihe der drei Maschinen die wichtige Ausputzmaschine befindet oder nicht.

Wir haben uns also bei der statistischen Verarbeitung zur Einteilung der Maschinen nach einem *qualitativen* Moment entschlossen und unterscheiden Hilfsmaschinen und Hauptmaschinen. – *Hilfsmaschinen* sind dabei alle diejenigen Maschinen, die dem Schuhmacher nur Zeit oder Kraft ersparen und die Arbeitsleistung müheloser, schneller und vielleicht auch etwas besser verrichten als der Schuhmacher es selber könnte. Ihre Arbeitsleistung ersetzt die Arbeitsleistung des Schuhmachers; aber der Schuhmacher kann andererseits auch wiederum die Arbeitsleistung dieser Maschinen selbst übernehmen. Es handelt sich also um ein Verhältnis vertretbarer Leistungen: Die Maschine kann an die Stelle des Schuhmachers treten und der Schuhmacher an die Stelle der Maschine. Ein Beispiel wird das Verständnis des Gesagten erleichtern: Der Schuhmacher kann das Bodenleder mit dem Hammer auf einem Steine klopfen, um ihm die gewünschte Festigkeit zu geben; er kann es aber auch durch die Walzmaschine lassen und erreicht so den gleichen Effekt bequemer, vor allem geräuschloser und auch schneller. – Oder ein anderes Beispiel: Wenn *früher* das Oberleder eines Schuhs zu nähen war, so nahm der Schuhmacher den Schuh in eine hölzerne Zange, die sogenannte Piquierzange und nähte das Oberleder von Hand. Er könnte das gleiche auch noch *heute* tun, wenn seine Nähmaschine einmal versagen würde²⁸⁾. Die Nähmaschine verrichtet also die Arbeit des Nähens be-

²⁸⁾ Ohne Nähmaschine arbeiteten nur 2 % der Basler Schuhmacher.

quemer, schneller und manchmal auch sauberer²⁹⁾ als der Schuhmacher.

Unter *Hauptmaschinen* dagegen verstehen wir Maschinen, deren Arbeitsleistung weder durch die Sorgfalt noch durch die Kraft in der Arbeitsleistung des Schuhmachers voll ersetzt werden kann. Gewiß ersparen auch sie dem Schuhmacher Zeit und Kraft, und ebenso gewiß sind sie geeignet, die Qualität seiner Arbeit zu heben. Aber darüber hinaus bilden sie ein strukturell überhaupt neues Element in der Ausrüstung seines Betriebes. Sie sind nicht dadurch gekennzeichnet, daß sie die Handarbeit ersetzen, sondern sie sind die Grundlage zu neuen Arbeitsverfahren, die man früher nicht kannte. Zum Teil ermöglichen sie es zugleich auch, neue Arbeitsmaterialien zu verwenden, die früher ebenfalls unbekannt gewesen sind. So ist die kombinierte *Ausputzmaschine* zum Fräsen und Ausputzen des „Bodens“ besonders bei den neuerdings oft verwendeten Gummi-Materialien nicht zu entbehren. Ein Gummiabsatz läßt sich nicht gut ohne Ausputzmaschine bearbeiten. – Es gibt zwar Schuhmachermeister, wir könnten sie mit Namen nennen, die sich heute noch damit abmühen, Gummiabsätze mit einer alten Feile zu bearbeiten; aber der anspruchsvolle Kunde und der sorgfältige Meister werden beide finden, daß nur durch die außerordentlich schnell rotierenden Schmirgelrollen der Ausputzmaschine eine saubere und faserfreie Gummifläche erreicht werden kann.

Die *Klebepresse* (Agopresse) ist streng genommen keine Maschine, sondern ein Hebelapparat³⁰⁾, der es ermöglicht, empfindliches Schuhwerk (Damenluxusschuhe!) sauber und haltbar mit einer Sohle zu versehen, ohne es zu beschädigen oder auszuweiten. Die chemische Industrie liefert eine absolut wasserdichte und sehr bindungsfähige Klebmasse, mit welcher das Bodenleder an den Schaft des Schuhs gekittet wird. Die Agopresse drückt eine, zwei oder drei Stunden oder eine ganze Nacht lang die mit dieser Klebmasse bestrichene Sohle an den zu reparierenden Schuh. Diese Arbeitsleistung, eine enorme Druckleistung, läßt sich nicht durch eine ähnliche menschliche Arbeitsleistung ersetzen.

Hauptmaschinen in unserem Sinne sind nur die Ausputzmaschine und die Agopresse. Die *Sohlenschraubmaschine*, mit deren Hilfe mittels Messingschrauben eine Sohle an den Schuh geheftet werden kann, fällt für unsere Betrachtungen aus, weil sie für den handwerklichen Re-

²⁹⁾ 1936 konnte man an der Basler Ausstellung „Der Schuh“ handverfertigte Nähereien von Maßschuhmachern bewundern, die so sauber geschafft waren, daß das ungeübte Auge überhaupt nicht erkennen konnte, ob die Maschine oder eine Hand hier tätig gewesen war.

³⁰⁾ Um eine besondere Kategorie in unseren Tabellen und Zusammenstellungen zu ersparen, bezeichnen wir sie doch kurzweg als „Maschine“.

paraturbetrieb aus Rentabilitätsgründen sehr wenig geeignet und weil sie übrigens auch nicht üblich ist.

Wir kommen nun im einzelnen zu sprechen auf die Ausstattung der Betriebe mit Maschinen. In welcher Häufigkeit treten sie auf? – Darüber gibt die folgende Zusammenstellung ein Bild. Sie verzeichnet die Maschinen in den handwerklichen Schuhreparaturbetrieben nach Art und Anzahl.

Art der Maschinen	Am 1. Juli 1934 waren aufgestellt					
	In Alleinbetrieben		In Gehilfenbetrieben		In handwerklichen Betrieben insgesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Nähmaschinen . . .	199	39	99	35	298	37
Walzmaschinen . . .	165	32	71	25	236	30
Ausputzmaschinen, fußbetrieben . . .	16	3	1	—	17	2
Ausputzmaschinen, kraftbetrieben . . .	90	18	60	22	150	19
Doppelmaschinen . .	22	4	20	8	42	5
Holznagelmaschinen .	3	1	9	3	12	2
Durchnähmaschinen .	—	—	1	—	1	—
Stanzmaschinen . . .	6	1	12	4	18	2
Schärfmaschinen . .	7	1	6	2	13	2
Sohlenschneidmaschinen	3	1	3	1	6	1
Lederrißmaschinen .	1	—	1	—	2	—
Total	512	100	283	100	795	100

Man erkennt schon bei oberflächlicher Betrachtung, daß sowohl in den Alleinbetrieben als auch in den Gehilfenbetrieben die Nähmaschinen, Walzmaschinen und Ausputzmaschinen am stärksten vertreten sind. Es ergeben sich folgende Zahlen für den relativen Anteil dieser drei Maschinen: In den Basler Alleinbetrieben machten sie 92 Prozent aller dort vorhandenen Maschinen aus; in den Gehilfenbetrieben sank diese Zahl etwas, auf 82 Prozent; und insgesamt, in allen Betrieben stellten sie 88 Prozent der vorhandenen Maschinen dar³¹⁾. — Das starke anteilmäßige Vorkommen dieser drei Maschinen ist kein Zufall, es entspricht einer Notwendigkeit. Sie waren auch die einzigen Maschinen, die im gleichen Betriebe *mehrfach* vorhanden waren, besonders unter den Nähmaschinen gibt es einige Spezialmodelle, die neben der üblichen Nähmaschine stehen. Von den Alleinmeistern hatte etwa jeder zehnte eine zweite Nähmaschine aufgestellt, bei den Gehilfenmeistern hatte dagegen schon fast jeder zweite eine zusätzliche Nähmaschine zur Hand. Der Eindruck, daß die Gehilfenbetriebe viel

³¹⁾ Die Agopresse ist in diese prozentuale Berechnung nicht miteinbezogen.

besser mit Maschinen ausgerüstet waren als die Alleinbetriebe, wird sich noch verstärken, wenn wir die Maschinen in ihrer Kombination betrachten.

Nach ihrer Funktion gesehen, waren die in den Schuhreparaturbetrieben aufgestellten Maschinen zu 50 Prozent Sohlenbearbeitungsmaschinen, zu 10 Prozent Sohlenbefestigungsmaschinen³²⁾ und zu 40 Prozent Oberlederbearbeitungsmaschinen. Diese Zahlen unterstreichen die Tatsache, daß der heutige Schuhmacher vorwiegend mit Reparaturarbeiten beschäftigt ist.

Ein recht interessantes Bild zeigen die Zahlen über die Ausstattung der handwerklichen Schuhreparaturbetriebe mit Klebpressen. In welcher Weise waren sie mit diesen wichtigen Apparaten versehen?

Am 1. Juli 1934 gezählt	Alleinbetriebe		Gehilfenbetriebe		Handwerkliche Betriebe insgesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Ohne Klebpressen	74	40	10	15	84	33
Mit Klebpressen	113	60	58	85	171	67
Zusammen . . .	187	100	68	100	155	100

In einigen Betrieben wurde mehr als eine Klebpresse festgestellt.

Kategorie	Klebpressen in mehrfachen Stücken wiesen auf	
	Anzahl Betriebe	
	abs.	%
Alleinbetriebe	23	12
Gehilfenbetriebe	22	32
Handwerkliche Betriebe insgesamt	45	18

Von Wichtigkeit ist die Ergänzung der Klebpresse durch ein elektrisch geheiztes Kissen. Die elektrische Beheizung bringt die Verbindung von Klebmasse und Leder in kürzerer Zeit zustande und macht es möglich, in Stoßzeiten Klebaufträge schneller zu erledigen. Es ist

³²⁾ Die Agopressen, die in diese Berechnungen nicht einbezogen sind, heben den Anteil der Sohlenbefestigungsmaschinen etwas.

bezeichnend für die geringe Ausnutzung der Kapazität in den *Alleinbetrieben*, daß sich in keinem einzigen von ihnen eine Agopresse mit elektrischem Heizkissen befand. Ueberhaupt sind – im Gegensatz zu den Großreparaturbetrieben, in denen man sogar Klebepressen mit Druckluftvorrichtungen verwendet – die handwerklichen Betriebe mit verhältnismäßig wenig geheizten Klebepressen ausgerüstet: nur neun Gehilfenbetriebe, das sind 3 Prozent aller handwerklichen Schuhreparaturwerkstätten, wiesen elektrisch geheizte Klebepressen auf.

In welcher Anzahl waren die Maschinen jeweilig in den Betrieben vertreten? – Die folgende Tabelle beantwortet diese Frage und stützt unsere These, daß nur drei bis vier verschiedene Maschinen in der Schuhreparaturwerkstätte den Ausschlag geben.

Anzahl Maschinen	Am 1. Juli 1934 aufgestellt in . . .			
	Alleinbetrieben		Gehilfenbetrieben	
	abs.	%	abs.	%
0	5	3	—	—
1	12	6	—	—
2	40	21	4	6
3	42	22	10	15
4	58	31	27	40
5	28	15	17	25
6	1	1	5	7
7	—	—	2	3
8	1	1	2	3
9	—	—	1	1
Betriebe total	187	100	68	100

Wir sehen, daß nur in 17 Prozent der Alleinbetriebe die Zahl von vier Maschinen überschritten wurde. (Die Agopressen sind hier in die prozentuale Berechnung einbezogen.) Die Gehilfenmeister haben anscheinend ein größeres Bedürfnis nach zusätzlichen Maschinen empfunden: In 39 Prozent ihrer Werkstätten waren mehr als vier Maschinen aufgestellt.

Nach dieser vorwiegend *quantitativen* Betrachtungsweise der maschinellen Ausstattung kommen wir nun dazu, die *Kombination* der Maschinen im einzelnen handwerklichen Betriebe zu untersuchen, festzustellen, in wievielen Betrieben hochwertige Maschinen, *Haupt-Maschinen*, aufgestellt sind und wieviele nur über einfache *Hilfs-Maschinen* verfügen. Wir können dabei wiederum erkennen, wieviel besser der Gehilfenmeister sich auszurüsten pflegt.

Maschinen-Kombination	Am 1. Juli 1934 aufgestellt in		
	Allein-Betrieben	Gehilfen-Betrieben	Hand-werklichen Betrieben insgesamt
	Prozent	Prozent	Prozent
A Ohne Maschinen	3	—	2
B Nur Hilfsmaschinen ³³⁾	29	6	23
C Hilfsmaschinen und Agopresse	20	12	18
D Hilfsmaschinen und motorbetriebene Ausputzmaschine	8	9	8
E Hilfsmaschinen, Agopresse und motorbetriebene Ausputzmaschine	40	73	49
Zusammen	100	100	100

Die Zahl der Alleinbetriebe, die ohne Maschinen oder mit Hilfsmaschinen arbeiteten, erreichte den hohen Satz von 32 Prozent; die 6 Prozent der Gehilfenbetriebe, die sich auf die Verwendung von Hilfsmaschinen beschränkten, setzten sich zum größten Teil zusammen aus Betrieben mit Neu-Arbeit. Es gibt noch eine Anzahl Schuhmachermeister, die es sich leisten können, mit den einfachsten Maschinen zu arbeiten, weil sie vorwiegend handverfertigte Maßarbeit für eine wohlhabende Kundschaft ausführen. Einer der besten Schuhmacher in Basel — er erreichte den hohen jährlichen Umsatz von rund 30000 Franken, davon kamen auf Neuarbeiten über 20000 Franken — benutzte nur Nähmaschine, Walzmaschine, Agopresse und Schärfmaschine. Die Sohlenbefestigung und alle Arbeiten, die anderwärts von der Ausputzmaschine übernommen werden, geschehen von Hand. Der Meister erzielt für seine schönen Maßschuhmodelle noch einen so hohen Preis, daß er auf die Verbilligung seiner Arbeit durch Anwendung von Maschinen verzichten kann. — Ganz anders liegen die Verhältnisse in denjenigen Betrieben, in denen die *Reparaturarbeiten* den Hauptposten der Aufträge ausmachen. Hier hat man sich viel stärker dazu entschließen müssen, Maschinen einzuführen, die es erlauben, schneller und billiger zu arbeiten und vielleicht sogar eine Hilfskraft zu ersetzen.

Diejenigen Betriebe, welche die Schuhmacherei als Nebenerwerb betrieben, z. B. Schuhgeschäfte, zeigten eine viel schlechtere maschinelle Ausrüstung als die Betriebe, für welche die Schuhmacherei wichtigster und meist auch einziger Erwerb ist: Sie waren nur zu 40 Prozent mit Agopressen und motorbetriebenen Ausputzmaschinen versehen, während der Satz bei den Betrieben mit Schuhmacherei als *Haupterwerb* 50 Prozent betrug; sie arbeiteten zu 32 Prozent ohne

³³⁾ Fußbetriebene Ausputzmaschinen wurden als Hilfsmaschinen gerechnet.

Maschinen oder mit Hilfsmaschinen und überschritten so den Satz ihrer Gegengruppe um 8 Prozent.

Wenn wir Art und Anzahl der in den handwerklichen Schuhreparaturbetrieben aufgestellten Maschinen festhalten, so haben wir damit aber noch nicht alles Nötige über die maschinelle Ausrüstung der Kleinbetriebe ausgesagt. Wir müssen noch etwas mehr in die Tiefe gehen und werden dabei erkennen, in welcher ganz anderen Weise sich der Handwerker mit Maschinen versieht als der Fabrikant. – Wie man weiß, strebt in fast allen Ländern die große Industrie danach, stets die neuesten und deshalb in der Anschaffung meist auch teuersten Maschinen zu verwenden. Der Fabrikant will immer und muß wohl auch meist über die allmodernste Ausrüstung verfügen. Innerhalb weniger Jahre wird darum manchmal fast der ganze Maschinenpark erneuert, und nur unwichtige Maschinen werden in den Fabriken alt.

Wie ganz anders erfolgt dagegen die Ausrüstung des Handwerkers schon vom Kaufe der Maschine an! – Von 84 Prozent der in den kleinen Schuhreparaturwerkstätten Basels aufgestellten Maschinen wissen wir, ob sie von ihren Besitzern neu oder gebraucht erworben wurden. Die folgende Uebersicht läßt erkennen, daß der Prozentsatz der gebraucht erworbenen Maschinen je nach der Art der Maschinen verschieden war.

Art der Maschinen	Maschinen, gebraucht erworben	
	Von Alleinmeistern	Von Gehilfenmeistern
	In Prozent aller in Alleinbetrieben aufgestellten Maschinen	In Prozent aller in Gehilfenbetrieben aufgestellten Maschinen
Nähmaschinen	48	44
Walzmaschinen	53	45
Ausputzmaschinen, fußbetrieben . . .	56	—
Ausputzmaschinen, motorbetrieben . . .	34	22
Agopressen	17	14
Doppelmaschinen	14	17

Aus der Uebersicht geht zunächst hervor, daß der Gehilfenmeister weniger oft eine gebrauchte Maschine erwirbt als der Alleinmeister. Wir konnten beobachten, wie gerade Gehilfenmeister sich bemühten, ihre Ausputzmaschine, die den Dienst schon noch getan hätte, an einen Alleinmeister zu verkaufen, um eine neue und bessere dafür einzustellen.

Sodann aber ersieht man auch, daß es vorwiegend Nähmaschinen, Walzmaschinen und fußbetriebene Ausputzmaschinen sind, die von Schuhmachern als „Occasion“ erworben werden. Die motorbetrie-

bene Ausputzmaschine dagegen und die Agopresse, die der Schuhmacher viel häufiger benutzt, werden seltener gebraucht eingestellt; die Ausputzmaschine, weil sie manchmal den ganzen Stolz des Schuhmachers bildet, weil sie eben gut funktionieren muß und vor allem, weil man sie noch nicht so häufig in einem Gelegenheitskauf erwerben kann. Die Agopresse ist nicht allzu teuer, und außerdem wird sie erst verhältnismäßig kurze Zeit in den Schuhreparaturbetrieben verwendet.

Wir halten fest, daß in vielen Reparaturwerkstätten oft schon bei der Gründung alte Maschinen eingestellt wurden. Aus den folgenden Ausführungen geht hervor, daß auch während der Lebensdauer eines Schuhreparaturbetriebes selten ein Wechsel der Maschinen erfolgt. Bei der Basler Erhebung wurde festgestellt, wie alt die Maschinen im Betriebe selber geworden waren, das heißt, wann sie der Meister eingestellt hatte. Nicht alle Meister sind in der Lage, schon gleich bei der Gründung ihres Betriebes über sämtliche Maschinen zu verfügen. Viele von ihnen schaffen sie sich nach und nach erst an. Deshalb kann man das Alter der Maschinen leider nicht in Beziehung setzen zum Alter der Betriebe; aber gleichwohl darf man annehmen, daß in den ältesten Betrieben auch die ältesten Maschinen stehen. Einzelne sind recht bejahrt: Die älteste Nähmaschine stand 44 Jahre beim selben Meister und kann in Wirklichkeit, wenn sie gebraucht erworben wurde, noch älter sein. Die älteste Walzmaschine erreichte das gleiche Alter. Eine fußbetriebene Ausputzmaschine wurde als 27jährig bezeichnet. Eine motorbetriebene Ausputzmaschine hatte das Alter von 28, und die älteste Agopresse schließlich dasjenige von 13 Jahren. Die durchschnittlichen Zahlen weichen von diesen höchsten Werten zum Glück allerdings sehr ab. Das durchschnittliche Alter der Maschinen in den handwerklichen Schuhreparaturbetrieben betrug 1934 (gewogene arithmetische Mittel):

Art der Maschinen	In Allein- betrieben Jahre	In Gehilfen- betrieben Jahre
Nähmaschinen	11	12
Walzmaschinen	11	14
Ausputzmaschinen, fußbetrieben	8	—
Ausputzmaschinen, motorbetrieben	5	6
Agopressen	4	5

Die Zahlen der Gehilfenbetriebe weichen diesmal nicht sehr stark von denen der Alleinbetriebe ab. Dagegen zeigen sich wiederum Unterschiede nach der Art der Maschinen: Näh- und Walzmaschinen sind höheren, Ausputzmaschinen und Agopressen niederen Alters.

Es bewegte uns die Frage, ob im Schuhmacherhandwerk ein Zug zur Rationalisierung und Mechanisierung, wenn vielleicht auch nur tendenziell, festzustellen sei. Wir haben deshalb die von den Schuhmachern gemachten Angaben nach Jahresgruppen geordnet und festgestellt, wieviele der in den Schuhreparaturbetrieben vorhandenen Maschinen in der Vorkriegszeit, wieviele in der Kriegs- und Nachkriegszeit bis 1923, wieviele schließlich von 1924–1928, also in der Zeit einer im allgemeinen guten Konjunktur, und wieviele in der eigentlichen Krise bis 1934 eingestellt worden sind. – Wenn wir den Beginn der Krise auf 1929 zurückdatieren, so leitet uns dabei die Beobachtung, daß dieses Jahr für das schweizerische Schuhmacherhandwerk und zum Teil auch für die schweizerische Schuhindustrie von schicksalhafter Bedeutung geworden ist; denn in diesem Jahre wurde der Konkurrenzkampf auf dem schweizerischen Schuhwarenmärkte durch das verstärkte Auftreten der Firma Bat'a sehr verschärft. Die folgenden Angaben umfassen 78 Prozent aller bei den Basler Schuhmachern am 1. Juli 1934 vorhandenen Maschinen.

Art der Maschinen	Von 100 Maschinen der jeweiligen Art wurden eingestellt							
	In Alleinbetrieben				In Gehilfenbetrieben			
	—1913	1914—23	1924—28	1929—34	—1913	1914—23	1924—28	1929—34
Nähmaschinen . . .	20	21	19	40	17	31	23	29
Walzmaschinen . . .	23	22	20	35	25	30	14	31
Ausputzmaschinen, fußbetrieben . . .	7	33	13	47	—	—	—	—
Ausputzmaschinen, motorbetrieben . .	2	9	19	70	—	15	25	60
Agopressen . . .	—	3	23	74	—	3	30	67

Man ist versucht, aus diesen Zahlen abzulesen, daß sich auch im Schuhreparaturhandwerk, ähnlich wie in der Industrie, eine starke Tendenz zur Rationalisierung bemerkbar macht; und zwar scheinen die Alleinmeister das Bedürfnis nach den neuartigen Maschinen noch stärker zu empfinden als die Gehilfenmeister; es sieht so aus, als ob sie sich vor allem seit 1929 um eine Angleichung ihrer technischen Apparatur an die ihnen überlegenen Betriebe bemühen. Es ist üblich geworden, daß sich viele Meister eines Gesellen nur noch dann bedienen, wenn die Aufträge sich häufen. Das Schuhreparaturgewerbe unterliegt ja ausgesprochen einer saisonalen Konjunktur; wir haben in anderem Zusammenhang über diese Erscheinung zu sprechen. Durch die Einstellung einer Ausputzmaschine nun kann der Schuhmachermeister auch in Stoßzeiten eine Arbeitskraft ersparen. Dieser Umstand und die vermehrte Verwendung von Gummi-Materialien scheinen uns

der Anlaß für die verstärkte Verwendung von Ausputzmaschinen in den Alleinbetrieben zu sein; aber auch in den Gehilfenbetrieben fällt das Moment der Zeit- und Kostenersparnis sicherlich mit in Betracht.

Die *Hauptmaschinen* in den Schuhreparaturbetrieben scheinen also typische Ausgleichsfaktoren für die Stoßzeiten darzustellen. Bei normalem Auftragseingang werden sie natürlich sehr viel weniger in Anspruch genommen, wenngleich ihre Ausnutzung auch dann in einem stärkeren Maße erfolgt, als es bei den *Hilfsmaschinen* (Nähmaschinen, Walzmaschinen usw.) der Fall ist.

Wir haben auch die *Ausnutzung* der Maschinen untersucht und waren trotz niedrig gespannter Erwartungen von den Resultaten überrascht; diese sind ein deutliches Anzeichen der Zwangslage, in der sich der Schuhmacher befindet: der saisonale Charakter seines Berufes zwingt ihn, die Maschine zur schnelleren Befriedigung des Spitzenbedarfes heranzuziehen; und wenn die Auftragskurve wieder nach unten sinkt, dann stehen die Maschinen in der Werkstatt fast unbenutzt. — Die Angaben waren natürlich von Betrieb zu Betrieb verschieden. Aber im ganzen gesehen sind große Abweichungen nicht sehr häufig, und die folgenden Durchschnittswerte³⁴⁾ geben einen zuverlässigen Eindruck von der Ausnutzung der Maschinen. Sie betragen im Juni 1934:

Maschinenart	In Alleinbetrieben (Stunden pro Woche)	In Gehilfenbetrieben (Stunden pro Woche)
Nähmaschinen	4	5
Walzmaschinen	3	4
Ausputzmaschinen, fußbetrieben	6	—
Ausputzmaschinen, motorbetrieben	7	10
Agopressen	15	19
Doppelmaschinen	2	4

Es gibt Betriebe, die ihre Maschinen besser auszunutzen in der Lage sind. In einzelnen Fällen wurden die Nähmaschine bis zu achtzehn Stunden in der Woche, die Ausputzmaschine und die Agopresse bis zu vierzig Stunden wöchentlich benutzt; aber es handelte sich dann gewöhnlich um Werkstätten, die in ihrer ganzen Struktur vom wichtigsten Typus, dem ausgesprochenen Reparaturbetrieb, abwichen. In den Alleinbetrieben mit Neuarbeit zum Beispiel war die Ausnutzung der Nähmaschine durchschnittlich größer als in denjenigen Alleinbetrieben, die ausschließlich auf Reparaturarbeiten eingestellt waren; sie betrug sechs Stunden in der Woche und überschritt somit die durchschnittliche Ausnutzung in allen Alleinbetrieben um zwei Stunden. Das ist eine verhältnismäßig große Differenz.

³⁴⁾ gewogene arithmetische Mittel.

Zum Schlusse unseres Kapitels über die maschinelle Ausstattung der handwerklichen Schuhreparaturbetriebe müssen wir noch zu sprechen kommen auf eine neue Apparatur, die in vermehrtem Maße in den Schuhmacherwerkstätten Eingang findet. Sie besteht aus zwei Teilen: einem Apparat zum Ausweiten von Schuhen und einem anderen zum Längermachen. Es soll möglich sein, einen Schuh um zwei Nummern (= 1,3 cm) größer zu machen.

Bisher gab es in den Schuhmacherwerkstätten wohl Apparate, mit deren Hilfe ein Schuh ausgeweitet, also für den Vorfuß breiter gemacht werden konnte. Es wurden bei der Zählung von 1934 insgesamt drei solcher Apparate festgestellt; aber da nach ihnen auf dem Erhebungsformular nicht besonders gefragt wurde, ist die Annahme erlaubt, daß sie in etwas größerer Anzahl vorhanden waren. Die Bedeutung dieser alten, einfachen Apparate für den Schuhmacher ist jedoch weit geringer, als der Wert, den die neu aufgekommene Apparatur, welche den Ausweitapparat mit einem „Strecker“ verbindet, für den Schuhmacher hat. Sie entspricht einem lebhaften Bedürfnis vieler Leute, die aus dem einen oder anderen Grunde einen größeren Schuh wünschen, aber die Ausgabe für einen neuen Schuh vermeiden möchten. Auch viele Eltern, deren Kinder sich in den Wachstumsjahren befinden und schnell aus den Schuhen herauswachsen, benutzen die Gelegenheit, die ihnen der fortgeschrittene Schuhmacher mit diesen Apparaten bietet.

Ueber den Wert der neuen Apparatur konnten wir recht positive Urteile hören. Der durch sie erzielte Mehrverdienst betrug in einzelnen Fällen bis zu dreihundert Franken monatlich. Ein Betrieb in guter Geschäftslage erhielt in der Woche 25 bis 50 Paare zum Ausweiten. An warmen Tagen kommen mehr Schuhe, als bei kühlem, regnerischem Wetter.

Die Preise für die Leistungen des Apparates wurden von den Basler Schuhmachern vereinbarungsgemäß auf gleicher Höhe gehalten; je nachdem, ob es sich um Herren-, Damen- oder Kinderschuhe handelte, waren sie verschieden.

Leistung	Preise in Franken
Ausweiten von Schuhen	0.80—1.00
Längermachen	1.30—1.70
Ausweiten und Längermachen .	1.80—2.00

Bevor man sie zum Größermachen in den Apparat einspannt, werden die Schuhe mit einer speziellen Flüssigkeit getränkt, die das Leder dehnbar machen soll. Sie kostet im Liter 2.50 Franken und reicht für

etwa zwei Wochen. Die Betriebskosten sind also relativ gering. – Die Ausnutzung erfolgte in zufriedenstellender Weise, und für einige Schuhmacher bedeutete die neue Schuhhausweit- und Streckapparatur neben der äußeren auch eine große innere Erleichterung. – Die Anschaffungskosten waren ebenso groß, wie die Kosten einer neuen Ausputzmaschine mittlerer Größe. Einer der Basler Schuhmacher erwarb für den Preis von rund 620 Franken die Apparatur mit folgenden Teilen: a) vier Apparate zum Längermachen, b) zwei Ballenweiter, c) sechzehn Paar Metall-Leisten.

Er war der erste Schuhmacher, der die neue Einrichtung benutzte (März 1936), nachdem schon vorher (seit dem 15. Januar 1936) ein Spezialgeschäft zum Längen und Weiten von Schuhen gute Erfahrungen mit ihr gemacht hatte. – Inzwischen sind billigere Streck-Apparate auf den Markt gebracht worden, die etwa für die Hälfte des genannten Preises zu erwerben sind. Bis Mitte Juli 1936, also nach rund sieben Monaten seit ihrer Einführung, waren von den Basler Schuhmachern etwa 7000 Franken in solche Apparate investiert worden. Der mit ihnen in dieser Zeit erreichte Umsatz wurde von fachmännischer Seite auf über 10000 Franken geschätzt. Durch eine sehr auffällige Reklame sind weite Kreise auf die neue Möglichkeit des Ausweitens von Schuhen aufmerksam gemacht worden, und bis auf weiteres scheint sich die Anschaffung der Apparatur zu lohnen. Einige Schuhmacher haben schon seit langen Jahren Schuhe zum Ausweiten angenommen und dafür gewöhnlich etwa 60 Rappen verlangt. Für die gleiche Leistung konnten sie 1936 ohne weiteres 1.– bis 1.80 Franken verlangen, ohne daß sich jemand darüber beschwerte.

Es ist verständlich, daß sich viele Schuhmacher mit der Absicht trugen, den neuen Apparat in ihren Betrieb aufzunehmen. Durch einen Verwaltungsentscheid fiel aber die Aufstellung solcher Apparate unter den Bundesbeschluß vom 28. September 1934 und durfte nur mit Erlaubnis des Gewerbe-Inspektorates erfolgen. Diese Amtsstelle erteilte die Genehmigung nur in spärlicher Weise. Es liegt wohl auch im Interesse der Schuhmacher, nicht allzuvielen dieser Apparate einzuführen, weil sie sonst nicht in genügendem Maße ausgenutzt werden könnten. Aus dieser Erwägung heraus hat tatsächlich auch eine Anzahl von Schuhmachern auf die Einstellung des Apparates verzichtet, dafür aber einen anderen Weg eingeschlagen: Es haben sich spontan kleine Gruppen gebildet, innerhalb derer jeweils ein einziger Meister den Apparat anschafft und die Aufträge seiner Berufsgenossen, die eine Art Annahmestelle für ihn errichten, gegen eine Entschädigung miterledigt.

Auch Großbetriebe haben sich um die Erlaubnis zur Benutzung der neuen Ausweit-Apparaturen bemüht; die zuständige Behörde hat jedoch diesen Gesuchen nicht stattgegeben und dafür die folgenden Gründe geltend gemacht: Ein Großbetrieb als Filialbetrieb sei in der

Lage, durch Anschaffung solcher Apparaturen sämtliche handwerklichen Schuhreparaturbetriebe aufs stärkste zu konkurrenzieren. Die Absicht des Bundesbeschlusses betreffend Maßnahmen zum Schutze des Schuhmachergewerbes sei aber gerade, die selbständigen Schuhmacher gegenüber den Filialbetrieben mit ihrer guten technischen Ausstattung zu schützen. Wenn ein Filialbetrieb nun die neue Apparatur einrichte, so könne er durch Reklame und Preisschleuderei nicht nur diejenigen Schuhe an sich ziehen, welche zum Weiten und Längen gebracht werden, sondern darüber hinaus auch eine neuerliche Erhöhung seiner sonstigen Reparaturaufträge erreichen. Dürften die Filialbetriebe die Konkurrenz auf das Schuhstrecken ausdehnen, so sei nach den bisherigen Erfahrungen zu schließen, daß die Schuhmachermeister, denen die Verwendung der Apparate bewilligt worden sei, eine schwere Schädigung erleiden würden. Es sei anzunehmen, daß sie unter Umständen nicht mehr in der Lage wären, die Kosten der Anschaffung zu decken und daß ihre Lage also noch mißlicher würde als bisher.

Preisbildung und Preispolitik im schweizerischen Schuhreparaturgewerbe

1. Preisbestimmende Faktoren.
2. Die Bewegung der Preise *neuer* Schuhe. – Entwicklung und Stand der Preise von Schuh-Reparaturen.
3. Preispolitische Bemühungen des Schweizerischen Schuhmachermeisterverbandes.
4. Aufbau und Eigenart des Verbandstarifs. – Die Kalkulation in den Groß-Reparaturbetrieben.
5. Preisregulierende Eingriffe des Staates? – Ihre Voraussetzungen.

Preisbestimmende Faktoren

Welche Gründe bestimmen den Preis der Schuhreparatur? – Läßt er sich fest und auf längere Zeit einheitlich regeln? – Wie verhält sich der Konsument zu solchen gebundenen Preisen? – Welche Höhe hat der Reparaturenpreis in früheren Jahren erreicht, und auf welcher Höhe bewegt er sich jetzt? – In welcher Beziehung steht der Preis der Reparatur zu den Preiserscheinungen auf dem Schuhwarenmarkt? – Diese Fragen wollen wir im folgenden zu beantworten versuchen.

Bestimmen die Kosten den Preis, kann also der Schuhmacher entsprechend seinen Unkosten, zu denen in diesem Falle auch seine Existenzkosten gehören, seine Tarife gestalten? – Wir werden sehen, daß dies nicht der Fall ist. Selbst die organisierten Meister, die gerne die Tarifpreise ihres Verbandes einhalten möchten, sind nicht immer dazu imstande, obwohl die Kalkulation des Tarifes in sich sehr elastisch gestaltet und die Preise abgestuft sind, so daß sie verschiedenartig, je nachdem höher oder niedriger, gewählt werden können. Die Versuche der organisierten Meister, zu einer kartellähnlichen Bindung der Reparaturenpreise zu kommen, scheitern immer wieder an dem Verhalten der nichtorganisierten Außenseiter. Der außerhalb des Verbandes stehende Handwerker richtet sich nach dem Verbandspreis nur insofern, als er in ihm ein Maß sieht, von dem aus er einen geeigneten Abstand für eine erfolgreiche Unterbietung wählen kann. Der Nichtorganisierte steht mit seinen Preisen gewöhnlich in der Mitte zwischen dem Tarifpreise der Schuhmacherorganisation und dem Preise der Großreparaturbetriebe. Die stärksten Preiskämpfe spielen sich zwischen den Großreparaturbetrieben ab. Seit dem Aufkommen der Bat'a Schuhreparaturwerkstätten, die auch heute noch die tiefsten Reparaturenpreise bestimmen, sind auch in den übrigen nichthandwerklichen Betrieben erhebliche Preisreduktionen vorgenommen worden.

Wenn man genauer hinsieht, bemerkt man, daß auch die Großreparaturbetriebe ihrerseits sich wieder nach den Schuhfabriken oder besser: nach dem Preise der neuen Schuhe¹⁾ richten müssen. Auf dem Gebiete der Schuhreparatur bereiten die schweizerischen Schuhfabriken dem Schuhmacher zu seiner Freude keine Konkurrenz. Sie haben sich in einer Art Abkommen unter Ehrenmännern verpflichtet, keine Schuhreparaturen auszuführen und Schuhreparaturwerkstätten nicht einzurichten. Eine Ausnahme bildet das Unternehmen Bat'a, das in Möhlin, im Kanton Aargau, eine Zweigfabrik errichtet hat und in der ganzen Schweiz Schuhverkaufsfilialen, verbunden mit Schuhreparaturwerkstätten, betreibt. Die Leiter der Verkaufsstellen von Bat'a, die nach einem

¹⁾ Als ideal gilt ein Verhältnis des Neupreises zum Reparaturpreis von eins zu einem Drittel. In der Praxis wird es kaum erreicht.

eigenartigen Gewinn- und Verlustbeteiligungssystem die Schuhverkaufsgeschäfte und die Schuhreparaturwerkstätten in eigener Regie betreiben, erhalten von der Firma fertig gestanzte Sohlen und alle Materialien, die bei der Schuhreparatur verwendet werden. Diese Materialien, die die Fabrik direkt vom Produzenten in großen Mengen zu Vorzugspreisen einkauft, sind verständlicherweise im Preise bedeutend niedriger als diejenigen, die der Schuhmacher in kleinen Mengen beim Lederhändler erwirbt. Es kommt hinzu, daß (nach unseren Feststellungen) auch nicht die allerbesten Lederqualitäten verwendet werden. – In den Bat'a Werkstätten selbst macht man sich alle Vorteile einer Rationalisierung zunutze, und so hat es diese Firma in der Hand, die Preise für Reparaturen genau so unbekümmert um die Branchengenossen und ähnlich tief anzusetzen, wie die Preise für neues Schuhwerk. – Die Reparaturleistungen der schweizerischen Bat'a Werkstätten werden allerdings in der Regel überschätzt. Wir haben es oft genug erlebt, daß Schuhmacher von hunderttausend Paar Schuhen, ja von einer Million Paar sprachen, die Bat'a angeblich im Jahre besohlt. Diese Uebertreibungen nahmen ihren Anfang mit einer zu Propagandazwecken gegebenen Erklärung der Firma Bat'a, daß in den Reparaturwerkstätten das erste Hunderttausend reparierter Schuhpaare erreicht worden sei. Wir sind nicht im Besitze der genauen Zahlen über die Reparaturleistungen Bat'a's in der Schweiz; wie wir aber an anderer Stelle noch ausführen, sind sie in Basel weniger bedeutend, als diejenigen anderer großer Schuhreparaturbetriebe.

Wenn man von der Ausnahme Bat'a absieht, hat also die schweizerische Schuhindustrie auf dem Gebiete der Schuh-Reparatur die Konkurrenz direkt nicht verschärft. Wohl aber hat sie *indirekt* (natürlich ohne es zu wollen) einen Druck auf die Reparaturpreise ausgeübt. Diese müssen immer in einem gewissen Verhältnis zum Preise des neuen Schuhes stehen. Sinkt das Preisniveau auf dem Schuhwarenmarkte, wie es seit 1929 beinahe ununterbrochen der Fall gewesen ist, dann müssen auch die Reparaturpreise zurückgehen. Mit dem Preisfall auf dem Schuhwarenmarkt sind Qualitätsverschlechterungen parallel einher gegangen. Es kommen heute in größerem Ausmaße als vor 1929 Schuhe minderer Qualität zur Reparatur. Eine Vollreparatur lohnt sich an solchen Schuhen nur selten. Wenn man es nicht vorzieht, sie fortzuwerfen²⁾, entschließt man sich höchstens zu einer Teilreparatur.

Auch Schuhe höherer Preislagen werden nicht in allen Fällen repariert. Nicht nur der Damenschuh, sondern mehr und mehr auch der Herrenschuh ist von einem Gebrauchsstück zu einem Schmuck- und Modegegenstand geworden. Man achtet sehr darauf, daß er immer schön aussieht, und statt ihn zur Reparatur zu geben, kauft man ihn

²⁾ In Bern wurde bei der Kontrolle der Kehrrichtabfuhr festgestellt, daß in zunehmendem Maße Schuhe im Kehrricht zu finden sind.

lieber neu. Die Schuhmacher beginnen dem entgegenzuwirken und ahmen es den Schuhgeschäften und den Großreparaturbetrieben nach in der „Aufneuerung“ des Schuhs: Man bürstet den reparierten Schuh nicht nur, sondern reinigt und lackiert ihn, daß er aussieht „wie neu“ und bringt ihn dem Kunden in schönstem Hochglanz zurück. Der Auftraggeber zahlt in der Regel dafür gerne einen etwas größeren Betrag und gibt auch beim nächsten Male den Schuh eher wieder zur Reparatur. —

Aufs ganze gesehen, ergibt sich so eine Kette von Einflüssen und Zwangsläufigkeiten, die den Preis der Schuhreparatur bestimmen. Kein Schuhreparateur kann von sich aus und ohne einen Seitenblick auf die Konkurrenten die Höhe seiner Reparaturenpreise festsetzen; und so erklärt sich aus den angegebenen Gründen, daß jene seit Jahren eine rückläufige Tendenz aufweisen *mußten*.

Die Bewegung der Preise neuer Schuhe. — Entwicklung und Stand der Preise von Schuh-Reparaturen

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Entwicklung der Preise für Schuhreparaturen in den letzten vierzig Jahren anhand der Tarife der Schuhreparaturwerkstatt des Allgemeinen Consumvereins beider Basel:

Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reparaturen-tarifs		Preise für das Sohlen und Flecken von Herrenschuhen ¹⁾	Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reparaturen-tarifs		Preise für das Sohlen und Flecken von Herrenschuhen ¹⁾
Monat und Jahr		Fr.	Monat und Jahr		Fr.
Juni	1896	4.00	Juni	1918	8.50
Juni	1907	4.60	September	1918	9.00
Juli	1909	4.70	November	1918	9.80
Februar	1911	4.90	Juni	1919	10.30
Februar	1912	5.00	Januar	1920	10.80
Januar	1915	5.50	April	1920	10.40
Oktober	1915	5.80	April	1923	10.00
April	1916	6.00	April	1931	9.60
Januar	1917	6.50	April	1932	9.20
Juli	1917	6.80	September	1933 ²⁾	8.70
Januar	1918	7.80			

Vom Statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt werden Erhebungen über die Preise von Schuh-Reparaturen nicht gemacht. Das Amt veröffentlicht nur Preisangaben über neue Schuhe. Die Bewegung der Preise von Männerschuhen in Basel möge die folgende Tabelle zeigen:

Jahr	Männerschuhe Nummer 40—46			
	Boxcalfleder (Bessere Sorten)		Spaltleder (Billigere Sorten)	
	Grundzahlen Fr.	Indexzahlen 1927 = 100	Grundzahlen Fr.	Indexzahlen 1927 = 100
1929	27.75	103	21.75	108
1930	26.50	98	19.50	97
1931	23.50	87	17.50	87
1932	19.00	70	14.35	71
1933	16.80	62	11.80	58
1934	15.50	57	10.80	53
1935	15.15	56	10.80	53
1936	14.80	55	10.80	53
1937	16.15	60	12.20	60

¹⁾ Beste Arbeit, rahmengenäht, Handarbeit. — Gewöhnliche Ausführung" ist um ungefähr 10 Prozent billiger.

²⁾ Der Tarif vom September 1933 war auch im Juni 1939 noch in Kraft.

Bei den billigeren Sorten ist der Preisfall noch stärker gewesen als bei besseren Schuhen. Spaltlederschuhe gingen zwischen 1929 und 1934 um mehr als die Hälfte im Preise zurück. – Nach der Abwertung verzeichnet der Basler Index einen Preisanstieg. Auskünfte von Basler Schuhgeschäften besagen jedoch, daß Ende 1938 die Preise beinahe schon wieder den Stand von Ende 1936 erreichten. –

Nicht ganz so scharf erscheint der Preisfall nach den Berechnungen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, wie sie veröffentlicht werden in der Zeitschrift „Die Volkswirtschaft“. – Die genannte Stelle veröffentlicht auch einen Index über die Preise von Schuhreparaturen. Wir haben ihm die Preise für neue Schuhe und für Reparaturen entnommen.

Für die Jahre 1929 bis 1938 ergeben sich danach folgende *relative* Zahlen. Die Preise des ersten Halbjahres von 1914 sind gleich 100 gesetzt.

Zeitpunkt		Schweizerische Kleinhandelspreise					
		Neue Schuhe			Schuhreparaturen		
		Männer- schuhe	Frauen- schuhe	Ueber- haupt	Männer- schuhe, genagelt	Frauen- schuhe, genagelt	Ueber- haupt
1929	Frühjahr .	181	183	182	187	195	186
	Herbst . .	173	174	174	185	193	184
1930	Frühjahr .	167	167	168	183	190	182
	Herbst . .	161	161	162	181	188	180
1931	Frühjahr .	151	150	151	177	184	176
	Herbst . .	143	140	143	174	181	173
1932	Frühjahr .	128	125	128	165	170	163
	Herbst . .	119	117	119	160	166	159
1933	Frühjahr .	112	111	113	155	161	154
	Herbst . .	110	109	111	153	158	151
1934	Frühjahr .	107	107	108	150	155	148
	Herbst . .	105	105	106	149	153	146
1935	Frühjahr .	103	103	103	145	149	143
	Herbst . .	101	102	102	144	149	143
1936	Frühjahr .	102	103	103	143	147	142
	Herbst . .	102	102	102	142	147	142
1937	Frühjahr .	110	110	110	145	149	144
	Herbst . .	116	115	116	146	151	145
1938	Frühjahr .	114	113	113	145	150	145
	Herbst . .	110	110	110	145	149	144

Die Preise der Schuhreparaturen haben sich nicht im gleichen Maße abwärts bewegt, wie die Preise für neue Schuhe. Immerhin sanken sie in den sieben Jahren vom Frühjahr 1929 bis zum Frühjahr 1936 um 44 Punkte. Die Abwertung hat nur einen leichten und zudem vorübergehenden Anstieg gebracht.

Man kann daran zweifeln, ob die Indices der statistischen Aemter die wirklichen Preisverhältnisse vollständig widerspiegeln. Im Interesse der Vergleichbarkeit werden auch heute noch Preise von solchen Schuhen erfaßt, die man vor zehn Jahren und vor dem Weltkrieg zu tragen pflegte. Nun sind aber mittlerweile derartig revolutionäre Gebrauchsveränderungen vor sich gegangen, die ihre Folgen gehabt haben auf Schnitt, Form, Farbe und Qualität der üblicherweise getragenen Schuhe, daß man annehmen kann, die von den statistischen Aemtern erfaßten Preise seien in der Regel zu hoch, weil sie den Verkaufswert nur wenig gekaufter Schuhmodelle angeben.

Die untersten Grenzen der Schuhpreise werden durch die Angebote der Bat'a Schuhverkaufsgeschäfte bestimmt. Um zu zeigen, bis auf welche Tiefe die Schuhpreise fallen können, geben wir im folgenden eine Uebersicht über die Preise eines Bat'a Verkaufsgeschäftes in Basel:

Art der Schuhe	Preise von Bat'a Schuhen in Basel Stichtag: 1. Juli 1934		
	Niedrigster Preis	Höchster Preis	Häufigster Preis
Herrenschuhe . .	6.90	15.90	10.90
Damenschuhe . .	0.90	11.90	7.90
Kinderschuhe . .	1.20	8.90	5.90

Wir wären geneigt, anzunehmen, daß der häufigste Preis noch niedriger liegt, als die Tabelle angibt. Beruht doch die Anziehungskraft der Bat'a Schuhgeschäfte vor allem auf ihren tiefen Preisen. Einen Anlaß, an der Wahrhaftigkeit der Angaben des Bat'a Verkaufsstellenleiters zu zweifeln, haben wir jedoch nicht. Vielleicht aber liegt ein Rechenfehler vor.

Im einzelnen Falle mußten die Schuhmacher seit dem Jahre 1929 bis zum Jahre 1936 ihre Preise für eine Vollreparatur an Herrenschuhen um zwei bis drei Franken ermäßigen. Gemessen an den vorher geforderten Preisen bedeutete das eine Reduktion um 15 bis 25 Prozent.

Wir gehen nun dazu über, die am 1. Juli 1934 im Kanton Basel-Stadt geforderten Reparaturenpreise zu betrachten. Aus den verschiedenen Kategorien von Reparaturarbeiten ist es schwer, eine Auswahl zu treffen. Man kann eine Sohle an einem Schuh befestigen durch Nähen, Nageln, Schrauben oder Kitten. Die Machart des Kittens ist die billigste, ohne große Qualitätsunterschiede zu verursachen. Sie hat sowohl in den handwerklichen Betrieben als auch in den Großreparaturbetrieben innerhalb der letzten zehn Jahre in vermehrtem Maße Eingang gefunden. Auch im handwerklichen Betrieb kann eine Sohle nicht viel besser aufgeklebt werden als in einem Großreparaturbetrieb. Nach der Machart ergeben sich demnach keine großen Qualitätsunterschiede in diesen Betrieben. Es tritt hinzu, daß auch der Konsument geklebte Sohlen wegen ihrer Billigkeit und größeren Abnutzbarkeit bevorzugt³⁾.

Bei unseren Preisvergleichen legen wir also die Preise für das Kleben von Sohlen auf Herenschuhe und für das Flecken dieser Schuhe, die Preise für eine Vollreparatur „geklebt“, zugrunde. — Wir haben für diese Kategorie von Reparaturarbeiten in den handwerklichen Betrieben bei unsern Erhebungen 27 verschiedene Werte festgestellt. Sie schwankten zwischen 5 Franken und 10.50 Franken. Der Zentralwert war 7.40 Franken, der häufigste Wert 7 Franken (in 65 Fällen; das sind 25 Prozent aller Fälle). Eine zweite Häufung lag bei 7.50 Franken, eine dritte bei 8 Franken. — Drei Viertel aller angegebenen Preise (es handelt sich um insgesamt 255 Fälle) lagen unter 8.70 Franken. — Der Tarif des Schweizerischen Schuhmachermeister-Verbandes schrieb im Juni 1934 einen Preis von 10 bis 11 Franken vor. Bei Verwendung von Leder zweiter Qualität konnten 9.00 bis 10.00 Franken verlangt werden; der Preis bei Anwendung von Leder dritter Qualität war 8 Franken bis 8.50 Franken.

Weitaus die Mehrzahl der Schuhmacher richtete sich also gar nicht nach den Tarifpreisen⁴⁾. Während der vom Verband zugelassene niedrigste Preis 8 Franken betrug, wurden vom Schuhmacher im Mittel⁵⁾ 7.36 Franken verlangt.

Je nach der Struktur eines Betriebes ergaben sich Unterschiede, wie aus der folgenden Tabelle zu ersehen ist:

³⁾ Eine geklebte Sohle hat eine etwa anderthalbmal so große *Abnutzungsdauer* wie eine genagelte oder genähte Sohle. Da das Kleben zudem billiger ist, kann man die geklebte Sohle als *wirtschaftlicher* betrachten. — Voraussetzung ist allerdings ein einigermaßen normales „Ablaufen“ der Sohle, vor allem am Rand.

⁴⁾ Am 1. November 1934 paßte sich der Verband dem Verhalten der Schuhmacher durch die Schaffung neuer Preisvorschriften an. Es wurde nun verlangt für Herenschuhe geklebt in Franken: Erste Qualität 8.80–9.50. Zweite Qualität 8.30 bis 8.80. Dritte Qualität 7.00–7.50.

⁵⁾ Gewogenes arithmetisches Mittel aus 255 Preisangaben.

Art der Betriebe	Anzahl Fälle	Durchschnittlich geforderte Preise für das Sohlen und Flecken von Herrenschuhen, geklebt ⁶⁾ Fr.
A. Mit Schuhmacherei als <i>Nebenerwerb</i>		
a) Alleinbetriebe	14	7.50
b) Gehilfenbetriebe	11	7.56
B. Mit Schuhmacherei als <i>Haupterwerb</i>		
1. Ohne Neuarbeit		
a) Alleinbetriebe	146	7.16
b) Gehilfenbetriebe	37	7.51
2. Mit Neuarbeit		
a) Alleinbetriebe	27	7.67
b) Gehilfenbetriebe	20	7.88
Im Ganzen	255	7.36

Diejenigen Meister, die noch Aufträge für *Neuarbeiten* auszuführen haben, verlangen mehr als die übrigen. Am wenigsten fordert der Alleinmeister, der *ausschließlich* auf Reparaturen angewiesen ist.

Wir wollen nun untersuchen, welche *sonstigen* Unterschiede sich ergaben nach der Art der Betriebe (Alleinbetriebe – Gehilfenbetriebe) und nach der Art des *Quartiers*, in welchem die Werkstatt gelegen war. Im ersten Fall wollen wir auch die *Abstufung* der Preise hervortreten lassen:

Gefordert für das Sohlen und Flecken von Herrenschuhen. Gekittet oder holzgenagelt Fr.	Anzahl Betriebe					
	Alleinbetriebe		Gehilfenbetriebe		Handwerkliche Betriebe zusammen	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
5.00— 6.00	17	9	5	7	22	9
6.10— 7.00	82	44	19	28	101	40
7.10— 8.00	72	39	32	47	104	41
8.10— 9.00	14	7	5	7	19	7
9.10—10.00	2	1	6	9	8	3
10.10—10.50	—	—	1	2	1	—
Betriebe im Ganzen . .	187	100	68	100	255	100

⁶⁾ Gewogene arithmetische Mittel. – Es wurden diejenigen Preise ausgewählt, die der Schuhmacher für das Kleben von Sohlen auf Herrenschuhe und das Flecken dieser Schuhe verlangte. In der Regel sind diese Preise gleich hoch wie der Preis für holzgenagelte Reparaturen. Wenn also ein Meister keine Klebepresse hatte, wurde für unsere Zusammenstellung der Preis holzgenagelter Reparaturen angenommen. — Bei zwei verschiedenen Preisangaben, z. B. 7–8 Franken, wurde der *niedrigere* Preis eingesetzt.

In straffer Zusammenfassung und in relativen Zahlen ergibt sich folgende Verteilung der Werte:

Geforderte Preise in Franken	Fälle in Prozent		
	Allein- betriebe	Gehilfen- betriebe	Handwerkliche Betriebe zusammen
5.00—6.50	16	13	15
6.51—8.00	75	69	74
8.10 u. +	9	18	11
Betriebe im Ganzen	100	100	100

Man erkennt, daß die Gehilfenmeister im allgemeinen höhere Preise zu nehmen pflegen.

Welche Verschiedenheit der geforderten Preise zeigt sich nach der verschiedensten Art des *Quartiers*, in dem eine Werkstatt liegt? — Die Tabelle versucht, zu antworten:

Geforderte Preise	Handwerkliche Schuhreparaturbetriebe in ...										Anzahl Fälle insgesamt	
	Geschäfts-Vierteln		Arbeiter-Vierteln		Mittelstands-Vierteln		Wohlstands-Vierteln		Landgemeinden			
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.		abs.	%
5.00—6.00	7	10	10	11	3	5	2	8	—		22	9
6.10—8.00	49	69	80	85	50	88	19	73	7		205	80
8.10 u. +	15	21	4	4	4	7	5	19	—		28	11
Betriebe im Ganzen	71	100	94	100	57	100	26	100	7		255	100

Betrachten wir die unterste (5–6 Fr.) und die oberste (8.10 u. + Fr.) Preisgruppe! — Die unterste zeigt höhere Besetzungszahlen in Geschäftsvierteln und Arbeitervierteln, die obere dagegen in Geschäftsvierteln und Wohlstandsvierteln. Die Kundschaft, die zu den Schuhmachern in den Geschäftsvierteln kommt, setzt sich aus fast *allen* Schichten zusammen; in den Arbeitervierteln und Wohlstandsvierteln dagegen ist sie annähernd *gleichmäßig* zusammengesetzt. Wir möchten aus der Tabelle ablesen, daß sich die Schuhmacher in ihrer Preisgestaltung nach der Zusammensetzung ihrer Kundschaft richten.

Die Preiskonkurrenz im Schuhreparaturgewerbe wird noch verschärft durch den Umstand, daß sich eine Reihe von Schuhmachern bemüht.

Reparaturaufträge von *Schuhverkaufsgeschäften* zu erhalten. Fast jedes Schuhgeschäft nimmt Schuhe zur Reparatur entgegen; aber nicht alle Schuhgeschäfte betreiben eigene Werkstätten zum Reparieren von Schuhen. Wenn wir absehen von den Betrieben des Allgemeinen Consumvereins beider Basel und der Firma Bat'a, dann hatten am 1. Juli 1934 von 36 großen und kleinen Schuhverkaufsgeschäften nur 9 oder rund ein Viertel eigene Schuhreparatur-Werkstätten. – Die übrigen Schuhgeschäfte lassen die von ihnen entgegengenommenen Reparaturaufträge von Schuhmachern oder Schnellschuhereien erledigen. In einzelnen Fällen gelangen die Reparaturen so bis nach Lenzburg, Olten und Biel zur Ausführung. Der größere Teil allerdings bleibt Basler Schuhmachern überlassen. Für etwa 20 Meister, das sind rund 8 Prozent aller Inhaber von handwerklichen Schuhreparaturwerkstätten, bedeutet der regelmäßig gegebene Reparaturauftrag von Schuhgeschäften eine wichtige Einnahmequelle. Kein Wunder, daß man sich bemüht, so billig wie nur möglich für den Schuhhändler zu arbeiten, damit nicht ein noch billigerer Schuhmacher die Aufträge bekommt. Der Schuhhändler zahlt die für ihn arbeitenden Schuhmacher wöchentlich aus; Verluste, wie bei ihrer anderen Kundschaft, haben die Meister nicht zu befürchten. Die Aufträge kommen relativ gleichmäßig und ermöglichen eine gute Ausnutzung der maschinellen Einrichtungen. – Als Gegenleistung verlangt der Händler einen entsprechenden Rabatt. Dieser schwankt zwischen zehn und zwanzig Prozent des Preises, den der Schuhmacher von seinen Direkt-Kunden verlangt. Für eine Vollreparatur gab man den Meistern 5.50 bis 7.80 Franken.

In welchem Maße der Schuhmacher auch gegenüber dem Schuhhändler mit den Preisen heruntergeht, zeigt folgendes Beispiel. Im ersten Quartal des Jahres 1935 bezahlte ein Schuhgeschäft seinem Vertrags-Meister für eine Vollreparatur an Herrenschuhen 7.50 Franken. Im nächsten Quartal fand man einen andern Schuhmacher, der die gleiche Arbeit für 5.60 Franken leistete, also um 25 Prozent billiger.

Ein Schuhgeschäft kann in der Regel einen höheren Preis vom Konsumenten verlangen als der Schuhmacher. Viele Leute glauben, man könne seine Schuhe nur richtig, einwandfrei und sachgemäß besohlen lassen in demjenigen Schuhgeschäft, in dem man sie neu gekauft hat. Die Schuhgeschäfte unterstützen diese Auffassung durch einen ausgeprägten „Dienst am Kunden“: Nach der Reparatur durch den Schuhmacher läßt man etwa den Schuh von eigenen Angestellten säubern und entflecken. Mit Aceton oder Feinbenzin werden alle Schuhe vor der Ablieferung „abgewaschen“, und sauber verpackt werden die wieder wie neu aussehenden Schuhe dem Kunden ins Haus gebracht. Dieser ist sehr empfänglich für eine solche Art der Behandlung seiner Schuhe, obwohl er bis zu 10.80 Franken für eine Vollreparatur zahlen muß.

In einem Basler Schuhgeschäft betrug die Differenz zwischen Schuhmacherpreis und Händlerpreis 3.30 Franken bei einer Vollreparatur. Einzelne Schuhgeschäfte erzielten auf diese Weise ansehnliche Nebenumsätze. Ein mittleres erzielt einen jährlichen Reparatur-Umsatz von 2000 bis 3000 Franken. Ein großes Schuhgeschäft dagegen vermochte 1935 über 20 000 Franken an Reparaturen umzusetzen. Wöchentlich hat man dort je nach Saison und Witterung einige hundert Paare an den Schuhmacher zu vergeben. Es sind natürlich nicht lauter große Reparaturen auszuführen. Die für das Geschäft arbeitenden Schuhmacher erhalten zusammen in der Woche etwa 500 bis 600 Franken für ihre Arbeiten. Der durchschnittliche Wert der Reparatur schwankt also um etwa 2 Franken.

Es ist nicht so, daß nur die *handwerklichen* Schuhreparaturbetriebe die verschiedensten Preise für ihre Leistungen verlangen; auch bei den *nicht* dem Handwerk zuzurechnenden Betrieben zeigt sich ein buntes Durcheinander. Am 1. Juli 1934 wurde von den Basler Groß-Reparaturbetrieben für eine Vollreparatur an Herrenschuhen (geklebt oder holzgenagelt) verlangt:

Groß-Reparaturbetrieb	Reparaturenpreis in Franken
A	4.90
B	4.90
C	6.00
D	6.90
E	7.80

Der entsprechende Preis des halbgemeinnützigen Reparaturbetriebes F war 7.50 Franken.

Zwar sind die Groß-Reparaturbetriebe zum Teil Mitglieder eines Interessenverbandes⁷⁾; aber bis heute ist man zu einer einheitlichen Tarifgestaltung noch nicht gekommen; man wartet auf eine Zeit steigender Materialpreise, die einer gemeinsamen Regelung am ehesten günstig ist.

So vermehren auch die nichthandwerklichen Schuhreparaturbetriebe die Unruhe der Preise. Fast scheint es, als ob sie noch weiter von einer einheitlichen Preisstellung entfernt wären als der Schuhmacher-Handwerker.

Zur Vervollständigung des Bildes führen wir abschließend noch einmal in einer vergleichenden Uebersicht die Preise für Schuhreparaturen, wie sie sich im Kanton Basel-Stadt am 1. Juli 1934 ergaben, an:

⁷⁾ Verband mechanischer Schuhreparaturbetriebe der Schweiz.

Tarifgruppen	Gefordert für eine Vollreparatur an Herrenschuhen (geklebt)	
	Niedrigster Preis (Fr.)	Höchster Preis (Fr.)
Tarif des Schweizerischen Schuhmachermeister-Verbandes	10.00	11.00
Tatsächlich von handwerklichen Schuhmachern in Basel verlangt	5.00	10.50
Tarife von Schuhgeschäften	6.50	10.80
Tarife von Groß-Sohlereien	4.90	7.80

Der niedrigste verlangte Preis war also 4.90 Franken, der höchste 10.80 Franken. – Die Differenz macht 5.90 Franken aus. Sie bezeichnet nicht nur die Spanne zwischen den Preisen, sondern ist zugleich auch ein Ausdruck der aufs höchste gespannten Verhältnisse im schweizerischen Schuhreparatur-Gewerbe.

Preispolitische Bemühungen des Schweizerischen Schuhmachermeisterverbands

So wirken auf der Seite des Angebots wie auch auf der Nachfrageseite eine ganze Reihe von Faktoren preisdrückend auf die Leistungen des Schuhreparaturgewerbes ein. Der Konkurrenz des Angebots steht keine Konkurrenz der Nachfrage gegenüber. – Für das ganze Schuhreparaturgewerbe hat sich die Anarchie der Preise sehr schädlich ausgewirkt. Es tritt hinzu, daß das Bedürfnis nach Vollreparaturen stark zurückgegangen und der Durchschnittswert der Reparatur bedeutend gesunken ist. Die erste Folge war eine mangelhafte Ausnutzung der Kapazität. Diese wiederum mußte sich in einer relativen Erhöhung der Unkosten auswirken und auch ihre Folgen haben auf den Umsatz der Schuhreparaturbetriebe und damit auf die Einkommen ihrer Inhaber.

Der technische Fortschritt hat dem Schuhmacher nur zu einem Teil einen Ausgleich gebracht mit dem sogenannten Ago-Klebeverfahren, das eine bedeutende Verbilligung der Reparatur ermöglicht, und dessen man sich darum heute in größerem Maße bedient.

Der Schuhmacher hat dem Preisdruck auf seine Leistungen über das notwendige Maß hinaus stattgegeben. Er läßt sich in der Regel viel zu sehr beunruhigen durch seine Konkurrenten. Gehemmt durch ein mangelndes Standesbewußtsein, zögert er oft ängstlich, gerechtfertigte Preise zu verlangen. Alle in seiner Kalkulation irgendwie auszumerkenden Posten hat er in der Regel längst gestrichen.

Andererseits droht der Kunde des Schuhmachers nicht selten damit, in Zukunft fortzubleiben und seine Schuhe in eine Billigsohlerei zu geben, wenn der betreffende Meister nicht mit den Preisen heruntergehen will. Der Schuhmacher führt den Tarif an, die Kosten des Materials, seine geringe Beschäftigung usw. Es nützt ihm nicht immer etwas. Meist sieht er sich veranlaßt, nachzugeben. Wenn er im Preise aber einmal untergegangen ist, muß er es auch das nächste Mal tun. Der Kunde sieht: Der Schuhmacher kann verschiedene Preise machen, er verlangt manchmal zuerst mehr als er nachher bekommt, und so glaubt man an seinem Verhalten zu erkennen, daß er den nachher bewilligten Abschlag vorher schon in seine Rechnung einkalkuliert hat.

Wenn also, wie wir sahen, die verschiedenartigsten preisbildenden Faktoren in negativem Sinne auf die Gestaltung der Preise im Schuhreparaturgewerbe einwirken, so sind auf der anderen Seite nicht ganz erfolglose Bemühungen des Schweizerischen Schuhmachermeisterverbandes zu verzeichnen, dem Zerfall der Preise entgegenzuarbeiten. Seit Jahren¹⁾ bemüht sich der Verband, Gegengewichte in der Form

¹⁾ Der erste Preistarif wurde geschaffen im Jahre 1910.

von Kalkulationsbeispielen, Preistarifen und preisstützenden Abmachungen zu schaffen. Wir kommen darauf noch im einzelnen zu sprechen.

Von welchen Gesichtspunkten lassen sich die Vertreter des Verbandes bei ihrer Preispolitik leiten? – Die Führer der Fachorganisation sehen natürlich die vielfältigen Einflüsse, die auf die Preisgestaltung im Schuhreparaturgewerbe wirken. Sie kennen die Folgen der Ueberproduktion an Schuhen im Schuhhandel und im Schuhmacherhandwerk. Sie wissen, daß der einzelne Schuhmacher die Preise gerne „nach dem Fingerspitzengefühl“ festsetzt, daß er in der Regel kaum kalkulieren kann und sich eher nach dem nächsten Berufskollegen und den Preisen der Großreparaturwerkstätten richtet als nach den Tarifen des Verbands. Sie bemühen sich, alle Bestrebungen auf vermehrte Einführung einer Buchhaltung²⁾ zu fördern. In der Fachpresse klagen sie immer wieder über die „Schmutzkonkurrenz“ und weisen an einzelnen Beispielen auf die schädlichen Folgen einer mangelhaften Kalkulation hin³⁾. Sie veranstalten Vorträge und Kurse über Buchhaltung und Kalkulation, sie sind bestrebt, das mangelnde Standesbewußtsein ihrer Verbandsmitglieder zu heben; auf dem Umwege über das Parlament suchen sie gesetzliche Regelungen zur Förderung der Berufsbildung und zum Schutze des Handwerks zu veranlassen; mit den anderen Fachverbänden der Schuh- und Lederwirtschaft schließen sie Uebereinkommen ab, usw. – Wir wollen jedoch nicht auf die vielfältigen Bemühungen der Fachvertreter eingehen, sondern nur diejenigen hervorheben, die wir zusammenfassend bezeichnen können mit dem Ausdruck einer „Preispolitik“; die Bemühungen also, die Preisgestaltung im Schuhmacherhandwerk dem „freien Spiel der Kräfte“ zu entziehen, eine „freie Marktpreisbildung“ zu vermeiden und statt dessen die Preisbildung den Einflüssen des Verbandes und später vielleicht auch der wirtschaftspolitischen Einflußnahme des Staates zu unterwerfen.

Welche Vorstellungen waren bestimmend bei der Schaffung von Preistarifen durch den Verband? – Erbittert bekämpfen die Führer des Handwerks die Gewerbefreiheit, die auch dem Schuhmacher seit dem Ende der Zunftzeit so viel genommen hat. Mit der Gewerbefreiheit bekämpfen sie auch das kapitalistische Erwerbsstreben und gehen dafür von Vorstellungen aus, die der Nahrungsidee des Mittelalters nahekommen. Man möchte eine Art „gerechten Preis“ im Schuhmacherhandwerk schaffen, wenngleich man diesen Ausdruck selbst auch kaum

²⁾ Der Zwang der Steuerbehörden, das Einkommen möglichst genau anzugeben, hat viele Schuhmacher veranlaßt, Aufzeichnungen über ihre Umsätze zu machen. Dazu beigetragen hat auch die Feststellung, daß man, wie in Zürich, nicht selten mehr Steuern bezahlte als dem eigentlichen Einkommens- und Vermögensstand entsprach. Siehe dazu: Zürcher statistische Nachrichten 1934, 3. Heft, Seite 196.

³⁾ Der Mangel einer Buchhaltung erschwert leichtfertig unterbietenden Schuhmachern die Kontrolle über den wirklichen Gang ihrer Geschäfte. Daß sie falsch kalkuliert haben, merken sie erst, wenn sie rettungslos verschuldet sind.

verwendet und statt dessen gerne von einem „angemessenen Preise“ spricht.

Man versucht, den Begriff des „justum pretium“ des Mittelalters in neuer Form aufleben zu lassen. Man ist der Auffassung, daß sich wieder Erwägungen der „Gerechtigkeit“ in die Preisgestaltung bringen lassen müßten. Man empfindet, ohne es klar aussprechen zu können, daß ein Unterschied sein sollte zwischen der Art, wie Preise für Leistungen und Produkte der *Industrie* festgesetzt werden und der Art, wie man im *Handwerk* Preise bestimmen sollte.

Die *Industrie* kann in der Regel mit gleichartigen Produkten und häufig mit Massenartikeln rechnen; die Kosten ihrer Waren und Leistungen kann sie in der Regel von vornherein kalkulieren und den Produktpreis also im voraus dergestalt festsetzen, daß es zu einem Marktpreis kommt, der normalerweise für jedermann gleich gilt und der jedermann bekannt sein kann. – Der *Schuhmacher* dagegen verkauft nicht einheitliche, normierte Leistungen zu festen Preisen. Seine Arbeit ist von Fall zu Fall verschieden. Schon das Leder, sein wichtigstes Arbeitsmaterial, ist von Natur kein einheitlich dicker, fester oder gleichmäßiger, ein in seiner Qualität verschiedener Stoff. Das Kilogramm Bodenleder kann man zu fünf Franken oder zu zehn Franken, in der verschiedensten Preislage und Güte also, einkaufen. – Jede Reparatur an einem Schuh ist so verschieden, wie die Träger der Schuhe verschieden sind. Der Schuh selber schon kann groß oder klein, wenig oder stark abgelaufen sein. Er kann Trägern der verschiedensten Gesellschaftsschichten mit der verschiedensten Kaufkraft gehören. – Der *Schuhmacher* muß bei seiner Preisermittlung also mit stark variierenden Kosten rechnen. Seine Kalkulation muß von Fall zu Fall verschieden sein.

Von einer einheitlichen Marktpreisbildung kann im *Schuhmacherhandwerk* daher nicht gesprochen werden. Wenn der *Schuhmacher* verlangt, daß man im Bereiche seiner Wirtschaftsgruppe die Freiheit der Konkurrenz einschränkt, so handelt es sich grundsätzlich um etwas anderes, als wenn man ein solches Unterfangen befürworten wollte für die gesamte industrielle Wirtschaft.

Die Führer des Handwerks sehen also von einer Art nichtkapitalistischer Haltung aus Regelungen als notwendig an, die für die gesamte kapitalistische Wirtschaft vielleicht als unzweckmäßig erscheinen könnten. Aber es muß doch betont werden, daß sie die mißlichen Konkurrenzverhältnisse im *Schuhmacherhandwerk* nicht einzig und allein als eine Folge der *Gewerbefreiheit* betrachten: Sie wissen, daß auch außerwirtschaftliche Faktoren schädigend einwirken: Sie versuchen, unter ihren Berufskollegen auch Standesvorstellungen, wie sie die Zunftzeit kannte, wieder lebendig zu machen. Sie sind der Ueberzeugung, daß ein solidarisches Verhalten der *Schuhmacher* vieles ändern könnte, und so suchen sie ihre Fachgenossen möglichst restlos zum organisatorischen

Zusammenschluß zu bringen⁴⁾. Der Schuhmacher soll nicht mehr vereinzelt und ohnmächtig dastehen gegen all die zersetzenden Einflüsse auf die Preisgestaltung in seinem Erwerbszweig. Er soll ein wenig an Einfluß und Macht gewinnen, um auf das Geschehen in der Schuh- und Lederwirtschaft einwirken zu können. Ein starker Verband soll in Abkommen mit Nachbarverbänden oder auf dem Umwege über den Staat seine Einflüsse geltend machen.

Wirklich ist die Erstarkung des Berufsverbandes mit eine der Voraussetzungen für eine Aenderung der mißlichen Verhältnisse im Schuhmacherhandwerk. Die verderbliche Wirkung des unterbietenden Außenseiters wäre ausgeschaltet; den Preispfuschern und Pfuscharbeitern würde das Handwerk gelegt. Preisabreden würden eher gehalten. Die Qualität der beruflichen Bildung könnte in besserem Maße kontrolliert, ja erzwungen werden.

Die berufsunfähigen Elemente haben immer noch eine recht schädliche Wirkung. Bis vor kurzem war es nicht schwer, sich als Schuhmacher mit mangelhafter fachlicher Vorbildung, also als völlig unqualifizierte Kraft, zu etablieren. Ein Fähigkeitsausweis wurde nicht verlangt. Von einem *Finanzausweis* ist selbst heute nur in Forderungen des Fachverbandes die Rede.

Der Kapitalbedarf für die bescheidene Bude eines Schuhflickers ist gewiß nicht hoch und kostet nicht die Tausende von Franken, wie eine fachgemäß und neuzeitlich eingerichtete Werkstatt.

Jahrelang sind unfähige Kräfte in den Beruf eingeströmt. Sie vermochten sich nur durch Unterbieten der üblichen Preise zu halten. Sie störten das Gleichgewicht, bis sie selber zusammengebrochen waren. Ständig kamen neue unfähige Kräfte hinzu, und die den einzelnen und das Gewerbe ruinierenden Schleuderpreise wurden zu einer dauernden Erscheinung. —

Der Verband möchte diesen Mißständen zu Leibe rücken. Wir wollen sehen, wie er seine Absichten zu verwirklichen sucht. — Im Jahre 1909 führte er eine Enquête durch, die große Verschiedenheiten der Reparaturenpreise in den einzelnen Landesteilen der Schweiz belegte. Für Sohlarbeiten an Herrenschuhen schwankten die geforderten Entgelte zwischen 3,80 bis 6,50 Franken. — Das Ergebnis der Enquête veranlaßte den Verband in der Folge zur Aufstellung von Preistarifen, die in verschiedener Abstufung für die ganze Schweiz berechnet wurden⁵⁾. Seit dem Jahre 1918 befaßt sich eine besondere „Berechnungs-Kommission“

⁴⁾ Zurzeit ist nur rund ein Drittel aller selbständigen Schuhmacher der Schweiz organisiert. — Der im Jahre 1874 gegründete Schweizerische Schuhmachermeister-Verband zählte Ende 1938 in 104 Sektionen rund 2850 Mitglieder.

⁵⁾ Man unterscheidet drei Gruppen: A. Städte. — B. Industrielle Ortschaften. — C. Landgegenden. — Mit dieser Einteilung sollte Rücksicht genommen werden auf die örtlich verschiedenen Arbeitslöhne und Unkosten sowie auf die verschiedenen lange Arbeitszeit.

des Verbandes mit der Aufstellung und abändernden Anpassung der Tarife.

Diese tragen nicht einen kartellpreisähnlichen Charakter. Sie sind nur eine Art Richtnormen. Sie verpflichten niemanden und zu nichts. Man kann sie auffassen als ein richtungsweisendes Maßgeben, als eine Empfehlung, ein Anraten. Das wird bei der näheren Besprechung ihres Aufbaues noch deutlicher hervorgehen. Der Vorschlag, mittels Sanktionen die Mitglieder des Verbandes zum Einhalten der Tarife zu zwingen, wurde und wird immer wieder erhoben. Er wäre nur durchzuführen bei straffer und geschlossener Organisation, steht also seiner Verwirklichung noch sehr ferne.

Man versucht, die Mitglieder ohne Zwang (und so weit wie möglich auch die Außenseiter, die zu einem Teile wenigstens Abonnenten der Fachzeitschrift sind) zur Unterstützung der Preispolitik des Verbandes zu veranlassen. Immer wieder erfolgt der Appell an das Standesbewußtsein; und immer wieder sind in der Fachzeitschrift moralische Verurteilungen von unterbietenden Meistern zu finden, verbunden mit der Aufforderung, den Umgang mit solchen „Preisfuschern“ zu meiden. Zuweilen wendet man sich sogar an die Inseratenabteilungen von Zeitungen und Zeitschriften mit der Bitte, keine Inserate mit Schleuderpreisen aufzunehmen.

Der wirtschaftlichen Druckmittel sind nur wenige. Einzig Meister, die noch neue Schuhe anzufertigen in der Lage sind und die auch Aufträge für Militärschuhe erwarten, kann man zum Einhalten des Tarifes zwingen; denn der Verband verteilt seit Jahren an seine Mitglieder Aufträge zur Lieferung von Marsch-Schuhen für die kriegstechnische Abteilung des Bundes. 600 bis 700 Schuhmacher stellen jedes Jahr noch zirka 15 000 Paar Militärordonnanzschuhe her. Es handelt sich zwar nicht um Maßarbeit; aber jedenfalls um handwerkliche Arbeit ohne Maschinen.

Es wird auch versucht, die Lieferanten von unterbietenden Schuhmachern zu beeinflussen. Mehr als ein Lieferant wurde in der Fachzeitung angeprangert, wenn er auf eine solche Aufforderung nicht reagieren wollte. Den Verbandsmitgliedern wurde dabei in umschriebener aber verständlicher Weise ein Boykott dieser Lieferanten nahegelegt. —

Man sollte die Arbeit, die mit der Aufstellung von Preistarifen geleistet wird, nicht unterschätzen; denn bis zu einem gewissen Grade werden die Tarife doch wieder beachtet, sogar von den Außenseitern. Wenn man den Verbandspreis auch nicht einzuhalten gedenkt, so interessiert man sich doch dafür, ihn zu kennen und ihm zu entnehmen, wieviel „günstiger“ man selber rechnet. — An Außenseiter werden vom Schuhmachermeisterverband keine Tarif-Formulare verabfolgt. Unseres

Ermessens wäre es richtig, sie auch jedem *unorganisierten* Meister gratis zu übersenden.

Das Aufstellen von Verbandstarifen hat noch einen Nebenwert: Man setzt nicht einfach fertige Preise für Reparaturenleistungen an, sondern erklärt auch, um die Kalkulation des einzelnen Meisters zu beeinflussen, auf welchem Wege man zu diesen Preisen gekommen ist und gibt das Kalkulations-Schema bekannt.

Damit leistet die Interessenvertretung eine nicht unbedeutende erzieherische Arbeit. Sie bekämpft die berüchtigte „gefühlsmäßige“ Preisbildung und mildert so ein wenig den durch die Wettbewerbsverschärfung unter den Schuhmachern hervorgerufenen Preisdruck. Wenn der Verband dem einzelnen Schuhmacher auf diese Weise eine Krücke zur Verfügung stellt, hilft er ihm sicherlich bedeutend; denn auch viele *organisierte* Schuhmacher wissen nicht einmal um die Elemente einer Kalkulation. Halten sie sich auch nicht streng an die im Tarif bezeichneten Preise, so können sie doch immerhin erkennen, welche Kostenfaktoren bei einer Reparaturarbeit zu berücksichtigen sind. Die Preisermittlung bleibt gleichwohl noch eine Aufgabe, die ihnen nicht abgenommen werden kann. Die Höhe der Kostenfaktoren müssen sie nach eigenem Ermessen bestimmen.

Dabei kann man dann einzelne Posten überhaupt unberücksichtigt lassen. Man benützt eine andere Qualität des Materials, läßt Unkosten bis zu einem gewissen Grade unberücksichtigt usw. Die Verbandsleitung rechnet mit diesem Vorgehen. In der ganzen Konstruktion des Tarifs hat sie darauf Rücksicht genommen. Wie wir noch sehen werden, ist er recht elastisch gestaltet.

Aufbau und Eigenart des Verbandstarifs. Die Kalkulation in den Groß-Reparaturbetrieben

Das Kalkulations-Schema des Verbandes zur Ausrechnung der Tarifpreise berücksichtigt die folgenden Posten (s. Schweizerische Schuhmacherzeitung 1918. Seite 268):

- A Rohmaterialien.
- B Löhne.
- C Unkosten.
- D Meisterlohn und Verdienst (Unternehmerlohn).
- E Abschreibung (10 Prozent jährlich).

Rohmaterial ist vor allem das Bodenkernleder. Dessen Preis wird aus dem Preise für ganze Häute nach einem Schema errechnet, das uns hier nicht weiter interessiert. Zum Rohmaterial gehören auch die sogenannten Fournituren, Nägel, Klebstoffe, Garne, Wachs usw.

Die *Löhne* der Gesellen werden „nach Stück“ oder „nach Zeit“ berechnet. Der Alleinmeister legt die von ihm benötigte Zeit zugrunde.

Als *Geschäftsunkosten* werden angesehen:

1. Ausgaben für die Verzinsung des Betriebskapitals,
2. Werkstatt-Miete, Heizung, Beleuchtung und Unterhalt der Geschäftslöke (Reinigung),
3. Amortisationen für Werkzeuge, Maschinen, Leistenmaterial (Im ersten Jahr ein Viertel bis ein Drittel des Einstandswertes, nachher jährlich 10 Prozent),
4. Verluste, z. B. verlorene Außenstände,
5. Belohnung, Trinkgelder für Hilfspersonal, Ausläufer usw.,
6. Auslagen für Buchhaltung, Korrespondenz, Reklame, Packmaterial, Drucksachen,
7. Steuern (Einkommens- oder Gewerbesteuer),
8. Versicherungsprämien.

Man schätzt, daß die Höhe der Unkosten gemeinhin zwischen 5 und 15 Prozent des Umsatzes schwankt. Im Verbands-Schema sind zwei Möglichkeiten für ihre Berücksichtigung gelassen: Entweder beträgt der Unkostenaufschlag 50 Prozent vom Arbeitslohn oder 15 Prozent der „Selbstkosten“ (Material und Lohn).

Der *Verdienst* oder *Meistergewinn* wird berechnet außer dem Meisterlohn. Der in seiner Werkstatt mitarbeitende Meister kann zunächst den Meisterlohn für sich rechnen und dazu dann noch den Meistergewinn. Dieser beträgt 10 bis 15 Prozent vom Brutto-Preis der Reparatur. Der Alleinmeister rechnet nicht immer mit dem Meistergewinn,

um die Reparatur nicht zu verteuern. Der Gehilfenmeister, der seine Gesellen die eigentlichen Reparaturarbeiten ausführen läßt und sich nur auf das Zuschneiden und „Zurichten“ des Materials, also auf vorbereitende und anordnende Arbeiten beschränkt, füllt dagegen diesen Posten in der Regel für sich aus. Machen doch allein schon die unproduktiven Arbeiten, Empfang der Reparatur, Ausstellen eines Empfangsscheines, Anhören der Sonderwünsche, Geldwechseln, Einpacken und Uebergeben der reparierten Schuhe, 5 bis 10 Prozent der gesamten für diese Reparatur nötigen Arbeitszeit aus.

Wir sagten schon, daß der Tarif recht elastisch gestaltet ist. Der Abänderung der einzusetzenden Beträge ist weitgehender Spielraum gelassen. Das Material kann von erster, zweiter oder dritter Qualität sein. Dementsprechend kennt der Tarif die Qualitätsstufen A, B und C. Daß die Selbstkosten verschiedenartig berechnet werden können, haben wir erwähnt, ebenso die Möglichkeit, auf den Meistergewinn zu verzichten. Der Gehilfenmeister kann auf seinen Zurichtlohn, also auf die Entschädigung für seine produktive Arbeit verzichten und sich nur mit dem Meistergewinn zufrieden geben. In einzelnen Fällen wird auch ganz davon abgesehen, Geschäftskosten zu berechnen. Das geht besonders dann, wenn die Werkstatt in einem Zimmer der Wohnung untergebracht ist. — So erklärt es sich, daß fast jeder andere Schuhmacher andere Preise für seine Reparaturen errechnet und verlangt.

Wir wollen den elastischen Charakter des Kalkulations-Schemas an einem Beispiel zeigen. Es soll der Preis für eine Vollreparatur an Herrenschuhen ermittelt werden.

Erste Lösung	Fr.
Sohlleder (Qualität A) 200 g à 9 Fr. pro kg	1.80
Abfall (10 Prozent vom Werte des Sohllleders)	0.18
Fournituren	0.60
Zurichten und Fertigmachen (mit Wachsen)	0.50
Arbeitslohn	4.00
Unkosten (50 Prozent vom Arbeitslohn)	2.00
Gesamte Kosten der „Großreparatur“, rahmengenäht	9.08

Zweite Lösung	Fr.
Sohlleder (Qualität B) 200 g à 7 Fr. pro kg	1.40
Abfall (10 Prozent vom Werte des Sohllleders)	0.14
Fournituren	0.40
Zurichten und Fertigmachen (mit Wachsen)	0.50
Arbeitslohn	4.00
Unkosten. 15 Prozent der Selbstkosten (Material und Lohn)	0.97
Gesamte Kosten der „Großreparatur“, rahmengenäht	7.41

Wir haben in der zweiten Berechnung des Reparaturpreises nur die Zahlenwerte für Material und Unkosten anders angenommen. Die Posten Lohn und Verdienst sind unverändert geblieben. Gleichwohl ergibt sich im zweiten Fall eine Differenz, die 18 Prozent des Reparaturpreises im ersten Beispiel ausmacht.

Die mit Material der Qualität B ausgeführte Reparatur ist nicht viel schlechter als die Reparatur mit Material erster Qualität. – Als Material der Qualität A sieht der Schuhmacher in der Regel grubengegerbtes Leder an. Die Qualität B bezeichnet gewöhnlich sogenanntes Wildvacheleder, das ist Leder aus den Häuten von Uebersee gekommener Tiere. Es unterliegt meistens einer Extraktgerbung von wenigen Monaten. Die Schufabriken verwenden fast ausschließlich Wildvacheleder für die Sohlen von Schuhen. In seiner Haltbarkeit steht es dem grubengegerbten Leder etwas, aber nicht sehr viel nach. Insbesondere für städtische Bedürfnisse ist es von ausreichender Eignung.

In Teuerungszeiten gestattet das Kalkulations-Schema des Verbandes eine entsprechende Anpassung durch die Möglichkeit von Zuschlägen. Wir wollen darauf aber nicht näher eingehen.

Es interessiert uns noch, Kalkulationen handwerklicher Reparaturbetriebe mit solchen von Großreparaturbetrieben zu vergleichen. Um den Vergleich nicht allzu stark zu belasten, haben wir die Kalkulation eines Großreparaturbetriebes ausgewählt, der in seinen Arbeitsmethoden nicht sehr viel von den Arbeitsmethoden eines gut ausgerüsteten handwerklichen Betriebes abweicht. – Zuerst führen wir die Kalkulation eines ausgezeichnet geführten handwerklichen Betriebes an.

Arbeit: Herrenschuhe, Sohlen (rahmengenäht) und Flecken

	Fr.
230 g Sohlleder à 9.30 Fr. pro kg	2.14
Lederverschnitt 10 Prozent	0.21
Fournituren	0.50
Arbeitslohn ($2\frac{3}{4}$ Stunden)	4.20
Zurichten und Fertigmachen der Arbeit, Bedienung der Kundschaft	0.70
Geschäftunkosten (40 Prozent des Arbeitslohns)	1.68
Selbstkosten der Reparatur	9.43
Verdienst: 10 Prozent der Selbstkosten	0.94
Gesamtpreis der fertigen Reparatur	10.37

Der Betriebsleiter der Schuhreparatur-Werkstatt des Allgemeinen Con-

sumvereins beider Basel rechnete dagegen folgendermaßen (es handelt sich um die gleiche Arbeit):

	Fr.	
230 g Sohlleder à 6.30 Fr. pro kg		1.45
Lederverschnitt 20 Prozent		0.29
Fournituren		0.60
Arbeitslöhne	Fr.	
Schuhmacher	2.35	
Maschinenarbeiter	1.18	
Stepperinnen	0.40	
Fertigmachen und Spedition	0.50	4.43
Allgemeine Unkosten (40 Prozent der Arbeitslöhne)		1.77
Selbstkosten der Reparatur		8.54
Verdienst: 10 Prozent der Selbstkosten		0.86
Gesamtpreis der fertigen Reparatur		9.40

Der Reparaturenpreis der genossenschaftlichen Schuhreparaturwerkstatt liegt um etwa einen Franken tiefer als der Preis, den der handwerkliche Schuhmacher verlangt. Es handelt sich um eine Differenz von rund 9 Prozent. Sie geht im wesentlichen zurück auf den billigeren Einkauf: Pro Kilogramm Sohlleder bezahlt die Großreparaturwerkstatt 3 Franken weniger als der Schuhmacher. Das bedeutet eine Ersparnis von rund 30 Prozent. Die allgemeinen Unkosten des Großbetriebes sind noch höher angesetzt als jene der handwerklichen Werkstatt. Dagegen zeigen sich bei der Berechnung der Arbeitslöhne keine großen Differenzen. Der genossenschaftliche Betrieb zahlt ungefähr einen halben Franken mehr Arbeitslohn pro Vollreparatur.

Die übrigen Großreparaturbetriebe sparen dagegen auch an den Löhnen ein. Dabei wird versucht, den Arbeitslohn für jede Reparatur in ungefähr gleicher Höhe zu halten. Man zahlt deshalb den Schuhmachergesellen nicht nach Zeit, sondern nach Stück. Ganz gleich, ob ein Schuh wenig oder stark abgelaufen ist, ob er schwierig oder leicht zu reparieren ist, der Stücklohn bleibt derselbe. Nur unterscheidet er sich bei einem Teil der Betriebe noch nach einem solchen für Herrenschuhe, Damenschuhe und Kinderschuhe.

Recht eigentümlich ist die Berechnungsweise des Lohnes in den Schuhreparaturwerkstätten von Bat'a. Um mit stets gleichbleibenden Ansätzen für die Gestaltung ihrer Reparaturen tarife rechnen zu können, zahlt diese Firma ihren Arbeitern für die Reparatur von Schuhen eine Art Pauschalpreis bzw. Pauschallohn. Ganz gleich, ob es sich um Herrenschuhe, Damenschuhe oder Kinderschuhe handelt, erhalten die Arbeiter folgende Arbeitsentschädigung:

Art der Arbeit	Pauschalpreis Fr.
Sohlen und Flecken .	1.25
Sohlen	1.25
Flecken ¹⁾	0.40
Ausputzen	0.20

Für „sonstige“ Arbeiten werden in der Woche 65 Franken unter die Belegschaft aufgeteilt. Nach unseren Berechnungen beträgt der Lohn pro Vollreparatur 25 Prozent des Preises, den die Firma vom Kunden verlangt (4.90 Franken). In der Reparaturwerkstatt des Allgemeinen Consumvereins beider Basel dagegen macht der Lohn 47 Prozent des Preises der fertigen Reparatur aus. – In den Werkstätten der Firma Bat'a kann man also mit einem rund 20 Prozent geringeren Lohnanteil pro Reparatur rechnen. So erklärt sich der viel niedrigere Tarifpreis der Bat'a-Werkstätten zu einem Teil aus Einsparungen an Löhnen. Nach den Behauptungen außenstehender Fachleute und den Angaben entlassener früherer Geschäftsführer sollen die Schuhreparaturen der Bat'a-Werkstätten eine der Haupteinnahmen des auf eigene Rechnung wirtschaftenden Geschäftsführers des Schuhverkaufsgeschäftes und der Schuhreparaturwerkstatt ermöglichen. Diese Behauptung steht allerdings im Widerspruch zu einer angeblichen Äußerung eines Vertreters der Firma Bat'a, daß an den Schuhreparaturen nichts verdient werde. Wir wollen jedoch auf diese strittigen Dinge nicht näher eingehen.

Kehren wir zur Besprechung des Verbands-Tarifs zurück. – Aus unseren bisherigen Ausführungen dürfte klar geworden sein, daß er nicht Mindestpreise, sondern Höchstpreise anzeigt. Man richtet sich gewissermaßen nach dem langsamsten Schiff der Flotte. Auf diese Weise entstehen Differentialgewinne für solche Betriebe, die sich bei ihren Arbeitsverfahren moderner Methoden und vor allem der Maschine bedienen. Wesentlich besser schneiden auch solche Meister ab, die auf irgend eine Weise beim Einkauf ihrer Materialien einzusparen vermögen.

Für den Erfolg der Tarifpolitik des Verbandes war es bezeichnend, daß sie eigentlich nur während der Kriegszeit und der ersten Nachkriegszeit entscheidend wirksam sein konnte. Der Preis der neuen Schuhe war noch sehr hoch. Der Beruf selber war nicht in gleicher Weise überfüllt wie heute. – (Während der Kriegszeit verließen viele

¹⁾ Beim Ausputz handelt es sich darum, an den reparierten Schuhen die Spuren der Reparatur zu entfernen, die Schuhe zu schwärzen, zu polieren usw., damit sie dem Kunden in gebrauchsfertigem Zustande übergeben werden können.

ausländische und insbesondere deutsche Schuhmacher die Schweiz. Ein Teil der schweizerischen Schuhmacher mußte Grenzdienst leisten.) – Als diese Vorteile wieder verloren gingen, begannen die alten Schwierigkeiten, und das Jahr 1934 hat vielleicht den Tiefpunkt der Krise bezeichnet. Der Bundesbeschluß über Maßnahmen zum Schutze des Schuhmachergewerbes vom 28. September 1934 hat den Zustrom zum Gewerbe verlangsamt und so (auf einem Teilgebiete) eine weitere Verschlechterung verhindert. Aber auf dem Schuhwarenmarkte dauert der Preiszerfall noch an. Eine Stabilisierung der Schuhpreise ist noch nicht zu erkennen, wenn man nach den Berichten auch eine Rückkehr zum Qualitätsschuh beobachten kann. Die Preisbildung auf dem schweizerischen Schuhwarenmarkte wird immer noch gestört durch die über das Maß gehende Konkurrenz von Fabriken. – (Es sei hier verwiesen auf die Schriften des Verfassers über die „Angebotsgestaltung und Preisbildung auf dem schweizerischen Schuhwarenmarkt“ und „Die Preisgestaltung auf dem schweizerischen Schuhwarenmarkt“.)

Preisregulierende Eingriffe des Staates? – Ihre Voraussetzungen

Im Bewußtsein der Schuhmacher lebt die Tatsache, daß die Bemühungen des Verbandes um eine Stützung oder annähernde Gleichrichtung der Preise gescheitert sind. – Man weiß, daß der Verband eben zu schwach ist. Bei der heutigen Einstellung der meisten Schuhmacher besteht wenig Aussicht, in absehbarer Zeit die Fachorganisation kräftig und erstarkt zu sehen.

Die ganze Hoffnung vieler Schuhmacher geht nun auf den Staat. Von diesem erwartet man, daß er eingreife und über die bisherigen abwehrenden Schutzmaßnahmen hinaus Richtpreise festsetze. Man hat die Vorstellung, er solle dem Tarife des Verbandes einen für alle verpflichtenden Charakter verleihen. – Eine solche Lösung hätte aber wohl kaum Aussicht auf Erfolg. Wenn der Staat wirklich Preise festsetzen soll, dann muß er auch einen Einfluß auf die Ermittlung dieser Preise besitzen. Was man von ihm verlangt, sind Mindestpreise; die bisherigen Tarifpreise des Verbandes sind aber ihrer ganzen Natur nach Höchstpreise gewesen, die auf einem eigenartigen Wege gewonnen worden sind. Man ist nicht ausgegangen von den Unkostenfaktoren, die im einzelnen Fall gegeben sein können, sondern von einer generellen Berechnung, die auch dem letzten Schuhmacher gestattete, auf seine Kosten zu kommen.

Das ist ein ganz anderes Verfahren, als man es in der Industrie einzuschlagen pflegt. (Von der Erscheinung der durch Monopole bestimmten Preise sehen wir ab.) Bei der Kostenkalkulation eines Fabrikproduktes berechnet man die nötige Menge und damit den Wert des zu verwendenden Materials; mit der Stoppuhr in der Hand wird die Mindestarbeitszeit gemessen usw. So kommen Zahlen zustande, die nicht von vornherein schon eine Art Vorsprungsgewinn enthalten. Sie sind ein sozusagen absolutes Maß. Je nach den gegebenen Verhältnissen werden sie um einen mehr oder weniger großen Zuschlag erhöht. Dieser muß der Marktlage angepaßt werden.

Die industrielle Kalkulation rechnet in der Regel mit dem leistungsfähigsten Betriebe, dem preiswertesten Material und dem tüchtigsten Arbeiter. Die bisherigen Kalkulationen des Meisterverbandes der Schuhmacher dagegen mußten sehr viel Spielraum auch für weniger leistungsfähige Betriebe und Arbeiter lassen. Es ist klar, daß die in einem solchen Verfahren gewonnenen Werte nicht als behördlich anzuerkennendes Richtmaß bezeichnet werden können. Eine Behörde muß nicht nur die Interessen der Schuhmacher, sondern auch die der Konsumenten berücksichtigen. Die Kalkulation der Reparaturenpreise

müßte also von Grund auf umgestaltet werden. Man müßte zunächst Qualitätsnormen für Leder und für die Güte einer Reparatur bestimmen und Grundlagen für eine einwandfreie Berechnung der Arbeitszeit nach Bestleistungen schaffen.

Die Anfänge dazu sind gemacht: Das Betriebswirtschaftliche Institut an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich hat zum ersten Male den Versuch unternommen, „die Arbeitsverfahren im Gewerbe durch bis ins einzelne gehende Zeitstudien zu untersuchen, d. h. mit Methoden, welche bisher hauptsächlich in der Industrie angewendet wurden“. (Die in einem vervielfältigten Bande niedergelegten Ergebnisse dieser Untersuchung sind nur einem engeren Kreise bekanntgegeben worden. Vorerst werden sie nicht veröffentlicht.) Es wurden Normen für den Preis, die Qualität des Materials und für den Zeitwert einer Arbeitsleistung geschaffen, um die *Mindestkostenpreise* für Reparaturen zu bestimmen. Es wurden weiter berücksichtigt: die Qualität der maschinellen Ausrüstung, die Kosten dieser Ausrüstung und die Vollkommenheit der Arbeitsleistung. Die Selbstkostenpreise der Reparaturen waren festzusetzen:

1. nach dem Zustande der zu reparierenden Schuhe,
2. nach der Reihenfolge der nötigen Arbeiten,
3. nach dem nötigen Material,
4. nach der nötigen Zeit für die Reparatur.

Auf diese Weise ist man zu Netto-Zeiten gekommen, die aber noch nicht den Zeitverlust berücksichtigen, den der Schuhmacher hat durch Besprechung der Reparatur mit dem Kunden usw. Auch diese Zeiteinbußen wurden geschätzt. – Die schwierigste Aufgabe war, die so gewonnenen „normalen Preise“ auf den in der Regel schwankenden Beschäftigungsgrad zu beziehen. Der Leiter des Betriebswissenschaftlichen Instituts äußerte sich folgendermaßen: „Die Skala der Normalpreise wird notwendigerweise nicht auf einem vollen idealen Beschäftigungsgrad basieren können, sondern auf dem mittleren jetzigen Beschäftigungsgrad... Wollte man diese normalen Preise auf einen zu kleinen Beschäftigungsgrad beziehen, so würde dies gleichkommen, sie auf einer Höhe festzusetzen, bei welcher der am schlechtesten ausgerüstete und in der ungünstigsten Lage arbeitende Schuhmacher noch ein gutes Auskommen finden würde, was sich gegen eine als notwendig erweisende Sanierung auswirken würde.“

So wird nach einem neuen Wege gesucht, der es gestattet, Maßstäbe für die Berechnung von Reparaturenpreisen zu finden. Diese sollen sowohl den vertretbaren Ansprüchen der Reparaturen-Produzenten entsprechen als auch den Interessen und dem Kaufwillen des Konsumenten.

Man übernimmt mit solchen Versuchen eine recht schwierige und vielleicht unlösbare Aufgabe und wird es fertigbringen müssen, ein richtiges Verhältnis von Freiheit und Bindung zu schaffen. Hält man die „Richtpreise“ zu starr, dann geht die Nachfrage nach Reparaturen zurück, die Umsätze der Reparaturbetriebe schrumpfen noch mehr zusammen, ein technischer Fortschritt wird verhindert, und rückständige Betriebe bleiben weiterbestehen. – Eine zu geringe Zügelung des Preiskampfes hingegen verlangsamt eine Gesundung des Handwerks. – Welchen Weg wird man gehen?

Die Durchschnittswerte der Reparaturen

Um den Anteil der Teilreparaturen und Flickarbeiten an der Gesamtzahl der Reparaturaufträge zu ermitteln, wurde bei der Baselstädtischen Erhebung über die Lage des Schuhmacherhandwerks auch nach der Art der ausgeführten Reparaturen gefragt. – Die Meister hätten ihre Reparaturaufträge im Monat Juni 1934 etwa nach der folgenden Aufstellung angeben sollen:

Art der Reparatur	Anzahl Paare	Wertbetrag
Sohlaufträge (Vollreparaturen) . .	—	—
Flickaufträge (Teilreparaturen) . .	—	—
Reparaturaufträge überhaupt . .	—	—

Nur wenige Schuhmacher vermochten ihre Aufträge in der gewünschten Weise zu untergliedern. Bei den meisten fehlten Unterlagen für eine genügende Auskunft. Um dennoch, wenn auch nur annäherungsweise, den Anteil der Teilreparaturen zu ermitteln, wurde bei der Verarbeitung des Erhebungsmaterials als Ersatz-Zahl der *Durchschnittswert* der Reparaturen berechnet. Er ergibt sich aus der Division: (Wert : Anzahl Paare). Dieses Verfahren hat den Vorzug, daß man die ermittelten Werte mit denen der Großreparaturbetriebe vergleichen kann. In diesen ist die Berechnung von Durchschnittswerten seit langem üblich. – Wir stellen die Höhe der erwähnten Durchschnittswerte und ihre Veränderungen seit dem Jahre 1929 zunächst für das *Handwerk* und danach für einige Großreparaturbetriebe fest.

Wenn der *Tarif* die Forderung eines Meisters angibt, so bezeichnet der *Durchschnittswert der Reparatur* die Höhe des wirklich gegebenen Auftrages. – Nach 123 Angaben sind wir zu folgenden Durchschnittsn gekommen:

Art der Betriebe	Durchschnittswerte ¹⁾ der Reparaturen im Jahre 1933 Franken
Alleinbetriebe	4.10
Gehilfenbetriebe	3.10
Handwerkliche Betriebe zusammen	3.50

¹⁾ Gewogene arithmetische Mittel.

Verglichen mit den am 1. Juli 1934 geltenden Tarifen ergeben sich als Mindest-Differenzen zwischen dem Durchschnittswert der Reparatur

und dem Tarif: In Alleinbetrieben 3.06 Franken, in Gehilfenbetrieben 4.41 Franken und in den handwerklichen Betrieben zusammen 3.86 Franken. Vollreparaturen werden also nur noch selten in Auftrag gegeben. – Mehr Teilreparaturen wurden in Gehilfenbetrieben ausgeführt. Warum? – Eine eindeutige Antwort wissen wir nicht. Solche Arbeiten – zum Beispiel Oberflecke auf Damenabsätze – will man gewöhnlich recht schnell gemacht sehen. Dank ihrer guten maschinellen Ausstattung sind die Gehilfenbetriebe im Stande, in kürzerer Frist zu liefern. – Halten wir nun die Veränderungen der Reparaturenwerte in handwerklichen Betrieben gegenüber 1929 fest:

Jahr	Durchschnittswerte ²⁾ der Reparaturen in Franken	
	In 36 Alleinbetrieben	In 16 Gehilfenbetrieben
1939	4.60	3.50
1933	4.20	2.80
Differenz	0.40	0.70

Auf tausend Reparaturen entfielen sonach Minder-Erlöse von 400 Franken in Allein- und von 700 Franken in Gehilfenbetrieben. (In Alleinbetrieben wurden 1933 bis zu 3000 und in Gehilfenbetrieben bis zu 7000 Paar Schuhe jährlich repariert.) – Durchschnittswerte sind nicht wirklich, sondern nur ein wertvoller kürzester Ausdruck für vielfältige Variationen von Werten. Wir ergänzen sie durch (wirklich existierende) niedrigste und höchste Werte von Reparaturen:

Art der Betriebe	Reparaturenwerte in Franken 1933	
	Niedrigster Wert	Höchster Wert
Alleinbetriebe . .	1.50	10.50
Gehilfenbetriebe .	1.30	9.70

Die Zahlen der Gehilfenbetriebe liegen auch nach dieser Zusammenstellung unter denjenigen, die wir für Alleinbetriebe feststellen konnten. – Ordnen wir die Durchschnittswerte nun noch nach Größestufen, damit ihre Häufigkeit hervortreten kann:

²⁾ Gewogene arithmetische Mittel.

Durchschnittswerte der Reparaturen in Franken	Anzahl Fälle					
	Alleinbetriebe		Gehilfenbetriebe		Handwerkliche Betriebe zusammen	
	abs.	o/o	abs.	o/o	abs.	o/o
1.00–2.00	4	5	2	5	6	5
2.10–3.00	16	20	14	32	30	25
3.10–4.00	23	29	6	14	29	23
4.10–5.00	20	25	15	35	35	29
5.10–6.00	8	10	3	7	11	9
6.10 u. +	9	11	3	7	12	9
Total . .	80	100	43	100	123	100

Arbeiten für wenige Rappen, die man gemeinhin Flickarbeiten nennt, schienen 1933 weniger häufig zu sein als Aufträge, bei denen ein Absatz oder Teilstücke der Sohle zu erneuern waren. Rund fünfzig Prozent der Reparaturen (sowohl in Alleinbetrieben als auch in Gehilfenbetrieben) lagen im Werte zwischen drei und fünf Franken. Selten überstieg der Wert eines Auftrages fünf Franken: Es wurden wenig Vollreparaturen ausgeführt. — In den *Großreparaturbetrieben* ließen sich, bei graduellen Unterschieden, die gleichen Erscheinungen konstatieren:

Großreparatur-Betrieb	Durchschnittswerte der Reparaturaufträge in Franken	Tarifpreise für Vollreparaturen (geklebt) in Franken	
		Herrenschuhe	Damenschuhe
A	3.00	4.90	3.90
B	2.40	4.90	3.90
C	3.10	6.00	4.50
D	2.50	6.90	5.30
E	4.30	7.80	6.20

Die Veränderungen seit 1929 ergaben das folgende Bild:

Jahr	Durchschnittswerte der Reparaturaufträge zweier Groß-Sohlereien in Franken	
	Betrieb X	Betrieb Y
1929	3.70	5.61
1930	3.64	5.60
1931	3.56	5.28
1932	3.34	4.89
1933	2.91	4.57
1934	2.60	4.32

Innerhalb von fünf Jahren hatte sich der durchschnittliche Wert der Reparaturen um 1.10 bzw. 1.29 Franken verringert. Das ist ein Rückgang von 30 Prozent im ersten, von 23 Prozent im zweiten Fall.

Schließlich wollen wir noch eine Uebersicht anführen, aus der hervorgeht, daß der Durchschnittswert der Aufträge, die das Schuhreparaturgewerbe empfängt, sich seit Jahren verringert. Die Leitung der Schuhreparaturwerkstatt des Allgemeinen Consumvereins beider Basel stellte die folgenden Veränderungen fest:

Jahr	Mitgliederzahl des A. C. V. auf Jahresende	Anzahl der Reparaturen	Anzahl der Reparaturen auf 100 Mitglieder	Einnahmen aus Reparaturen in Franken	Durchschnittswert der Reparaturen in Franken	Rendite in Prozent des Umsatzes
1924	41 844	52 721	126	301 738	5.72	11,10
1925	42 231	54 316	129	306 332	5.64	9,33
1926	43 158	53 678	124	304 089	5.67	8,30
1927	44 382	51 078	115	289 938	5.68	7,30
1928	45 634	50 472	111	290 583	5.76	4,75
1929	48 115	48 207	100	270 256	5.61	—5,50
1930	51 187	50 800	99	284 202	5.60	6,20
1931	54 448	50 059	92	264 221	5.28	7,00
1932	56 646	50 328	89	246 207	4.89	3,26
1933	57 821	44 388	77	203 039	4.57	—6,20
1934	58 853	40 542	69	175 191	4.32	—7,90
1935	59 711	42 325	71	173 808	4.13	1,03
1936	60 424	46 386	76	183 987	3.96	2,15
Durchschnitt	50 336	49 076	97	259 215	5.28	3,22

Die Zahl der Mitglieder des Allgemeinen Consumvereins ist seit 1924 ununterbrochen gestiegen. Die Reparatur-Aufträge, die die genossenschaftliche Werkstatt empfing, verringerten sich. In den Jahren nach 1929 kam nicht einmal mehr eine Reparatur (jährlich) auf das einzelne Mitglied. — Der Beschäftigungsgrad des Betriebs ist aber nicht nur beeinflusst worden durch die zurückgehende Menge der einzelnen Aufträge, sondern auch durch das Sinken des Durchschnittswertes der Reparatur. Es wurden in zunehmendem Maße Flickaufträge gebracht. Ein höchster Wert ergab sich 1928 mit 5.76 Franken pro Paar. 1936 dagegen betrug der Durchschnittswert der Reparatur nur noch 3.96 Franken. Pro Reparatur wurden also 1.80 Franken weniger eingenommen. Entsprechende Rückwirkungen zeigten sich natürlich bei der Rendite der Werkstatt.

Zusammengefaßt: In den handwerklichen Werkstätten sowohl wie in den nichthandwerklichen geht der Durchschnittswert der Reparaturen seit Jahren stetig zurück.

Die Produktionskapazität des Schuhreparaturgewerbes und ihre Ausnutzung

Die Maschinen einer Schuhreparaturwerkstatt laufen in der Regel nur wenige Stunden in der Woche. Rein zeitlich ließen sie sich wohl schon besser ausnutzen, aber selbst bei guter Beschäftigung könnte man ihre Leistungsfähigkeit nicht restlos gebrauchen: Es besteht eine technische Ueberkapazität. – Sie gehört zum Wesen des Reparaturbetriebs. Wollte ein Meister einen Gesellen den ganzen Tag an der Ausputzmaschine arbeiten lassen, so müßte er ein Vielfaches dessen an Aufträgen bekommen, was ihm wirklich gegeben wird.

Auch in der Schuhfabrik ist eine Ueberkapazität bestimmter Maschinen festzustellen. Beispielsweise kann eine an der Nähmaschine beschäftigte Person vorübergehend nicht vollauf beschäftigt sein. Wäre sie es doch, dann müßten andere Personen an anderen Maschinen übermäßig viel leisten. – So aber läßt man die nähende Person nach der Beendigung der Näharbeiten andere nötige Dinge tun. Es ist nicht der ganze Betrieb auf den Näher (oder die Näherin) ausgerichtet, sondern diese müssen sich auf die übrige Leistung des Betriebes einstellen. – In der Fabrik ist jedoch die relative technische Ueberkapazität keine allgemeine Erscheinung. Im Schuhreparaturbetrieb dagegen vermögen *alle* Maschinen *mehr* zu leisten, als man von ihnen verlangt, mehr, als der Betrieb an Aufträgen empfängt. Daraus erklärt sich die in der Regel auch bei gutgehenden Reparatur-Unternehmungen geringe Rentabilität. Es können eben nicht alle Faktoren ausgenutzt werden.

Wir unterscheiden von der technischen Kapazität die *Arbeitskapazität*, die mögliche Leistung der arbeitenden Personen. Arbeitskapazität und technische Kapazität bilden die gesamte Produktivkraft eines Gewerbes. Ihre Anteile am gesamten Erzeugungsvermögen sind verschiedenen groß. Die Arbeitskapazität wird von der technischen übertroffen.

In den Großreparaturbetrieben ist die Ausnutzung der Produktivkraft größer als in den Betrieben des Handwerks. Man erfreut sich dort eines etwas gleichmäßigeren Eingangs der Aufträge. In Stoßzeiten muß man nicht zusätzliche Kräfte einstellen, sondern kann die Mehrarbeit abwälzen auf die Maschine.

Wird auch bei gutem Gang eines Geschäftes die Kapazität nicht völlig ausgenutzt, so steht die Ausnutzung immerhin noch im Verhältnis zu den fixen Kosten und gewährt einen gleichmäßigen Ertrag. – Sinkt jedoch der Auftragsbestand unter ein gewisses Optimum, dann muß nicht nur der Ertrag zurückgehen, sondern der Anteil der fixen Kosten, insbesondere derjenige für Amortisationen von Maschinen muß steigen. Die Handwerker versuchen deshalb, die Amortisationskosten von vornherein so niedrig wie möglich zu halten und kaufen gebrauchte Ma-

schinen, die zwar rein technisch nicht voll leistungsfähig sind, aber wegen der üblicherweise geringen Ausnutzung der Kapazität gleichwohl den Ansprüchen genügen.

Wie groß ist die Produktivkraft des schweizerischen Schuhreparaturgewerbes? – Und in welchem Maße wird sie ausgenutzt? – Schon eine rohe Rechnung zeigt, daß von einer befriedigenden Ausnutzung nicht gesprochen werden kann. In der „Schweizerischen Schuhmacher-Zeitung“ (Jahrgang 1929, Seite 245) wurde die Kapazität pro Mann und Tag auf Vollreparaturen an vier Paar Schuhen geschätzt. Die rund 12 000 Beschäftigten im schweizerischen Schuhreparaturgewerbe könnten also täglich an 48 000 Paar Schuhen eine Vollreparatur ausführen. Das entspricht einer jährlichen Reparaturenleistung von rund 15 Millionen Paaren. Bei dieser Schätzung ist nur die *Arbeitskapazität* berücksichtigt. Legt man auch die *technische Kapazität* zugrunde, so ergibt sich eine viel höhere Leistungsfähigkeit. Denn wir haben beispielsweise in Basler Schuhreparaturbetrieben folgende Leistungen festgestellt. Mögliche Anzahl von Reparaturen an Herrenschuhen pro Mann und Tag:

Kategorie	Vollreparaturen		Flecken von Schuhen
	geklebt	genäht	
Handwerklicher Gehilfenbetrieb X	6	5	15
Groß-Sohlerei Y	12	7	25
Groß-Sohlerei Z	20	15	40

Die Groß-Sohlerei Z hatte eine fünfmal so große Kapazität, als man in der Schuhmacherzeitung zugrunde gelegt hat. Im allgemeinen beträgt sie wohl etwa das Doppelte, also acht Paare geklebt im Tage, so daß wir für das schweizerische Schuhreparaturgewerbe mit einer Gesamtkapazität von 20–30 Millionen Vollreparaturen (Paare) rechnen können. – Wie hoch ist demgegenüber der Bedarf? – Nehmen wir an, daß jeder der vier Millionen Einwohner der Schweiz im Jahre zwei Vollreparaturen an Schuhen ausführen läßt, dann kommen wir zu einem Gesamt-Bedarf von rund 8 Millionen Paaren. Nimmt der Einzel-Bedarf andere Formen an, so ergeben sich folgende Zahlen:

Jährlich reparierte Paare pro Einwohner	Entsprechender Gesamtbedarf der Schweizerischen Bevölkerung in Paaren	Anteil pro Arbeitskraft. (In Paaren ¹⁾)
1	4 000 000	333
2	8 000 000	666
3	12 000 000	1000
4	16 000 000	1333
5	20 000 000	1666

¹⁾ Handwerk und Großreparaturbetriebe zusammen.

Es ergibt sich folgendes Verhältnis zwischen Kapazität und Ausnutzung:

Jährlich pro Einwohner reparierte Paare	Verhältnis von Aus- nutzung zu Kapazität	Grad der Ausnutzung in Prozent
1	1 : 5	20
2	2 : 5	40
3	3 : 5	60
4	4 : 5	80
5	5 : 5	100

Das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage wäre also erst dann hergestellt, wenn jeder Einwohner der Schweiz jährlich fünf Aufträge für Schuhreparaturen zu vergeben hätte. Nun ist aber keineswegs anzunehmen, daß jede Person jährlich fünf Paar Schuhe reparieren läßt. (Der Bedarf an neuen Schuhen beträgt rund zwei Paare.) Der Reparaturenbedarf ist aus wirtschaftlichen Gründen gering, und zudem gibt es eine Anzahl von Personen, die überhaupt keiner Schuhreparaturen bedürfen. Wenn wir die Zahlen des Allgemeinen Consumvereins beider Basel (sie sind wohl allzu niedrig) zugrunde legen, so entfallen auf 100 Personen gar nur 77 Reparaturen. Das sind nicht einmal Voll-, sondern Teilreparaturen.

Wir halten fest: Wenn man die Zahl der möglichen *Vollreparaturen* zugrunde legt, ergibt sich für das schweizerische Schuhreparaturgewerbe eine Ausnutzung der Kapazität von allerhöchstens achtzig Prozent. Eine nähere Betrachtung der Basler Verhältnisse führt zu viel niedrigeren Zahlen.

Wie groß ist die Produktionskraft des Basler Schuhreparaturgewerbes? – Wir haben von einer Anzahl handwerklicher Betriebe hinreichend zuverlässige Angaben über ihre jährliche Leistungsfähigkeit. Andererseits ist uns auch deren Ausnutzung bekannt: Wir wissen, wieviel Paare im Jahre 1933 *wirklich* repariert worden sind²⁾. Aus den Angaben haben wir die *durchschnittliche* Leistungskraft des Zweihände-Betriebes und des Vielhände-Betriebes errechnet und kamen in gleicher Weise auch zu Zahlen über die Ausnutzung dieses Leistungsvermögens. Restlos genau ist unsere Rechnung nicht. Man könnte vor allem auf die *Unterschiede* in der Kapazität einzelner Betriebe eingehen. Es kommt sehr darauf an, ob der Inhaber einer Werkstatt in seinem Berufe *tüchtig*, ob er nicht zu alt ist usw.

²⁾ Es handelt sich bei diesen reparierten Schuhpaaren nicht um Vollreparaturen, sondern um Teilreparaturen. Im Gegensatz zu unseren bisherigen Ausführungen sprechen wir nun nicht mehr von der Leistungsfähigkeit in Vollreparaturen, sondern von den empfangenen *Reparaturaufträgen*, die nur zum Teil Aufträge für Vollreparaturen sind.

Wir wollen nun die Produktionskapazität des Basler Schuhmacher-Handwerks annähernd feststellen und sie mit der entsprechenden Leistungsfähigkeit der Großreparaturbetriebe vergleichen. Aus den Angaben von 36 Prozent der handwerklichen Betriebe ergaben sich, Teilreparaturen und Vollreparaturen ineinander gerechnet, folgende Zahlen (nach unten gerundet):

Art der Betriebe	Durchschnittliche Jahreskapazität an Reparaturen. In Paaren
Alleinbetriebe . .	1800
Gehilfenbetriebe .	3300

Aus diesen Einzel-Durchschnittswerten kann man auf folgende Gesamtleistungen schließen (nach unten gerundete Zahlen):

Art der Betriebe	Jeweilige Anzahl Betriebe	Gesamt- kapazität In Paaren
Alleinbetriebe	187	300 000
Gehilfenbetriebe	68	200 000
Handwerkliche Betriebe zusammen	255	500 000

Für die Basler Groß-Reparaturbetriebe lassen sich folgende Mindestzahlen setzen:

Großreparaturbetrieb	Jährliche Reparaturen-Kapazität in Paaren
A	30 000
B	6 000
C	50 000
D	50 000
E	100 000
F	5 000
Zusammen . .	241 000

Die Leistungsfähigkeit der Großreparaturbetriebe beträgt also knapp die Hälfte der möglichen Total-Leistung des Handwerks. Das gesamte Basler Schuhreparaturgewerbe könnte insgesamt im Jahre an etwa 750 000 Paaren Reparaturen ausführen.

Welchen Bedarf an Schuhreparaturen hat demgegenüber die Basler

Bevölkerung? – 1934 lebten in Basel rund 166 000 Personen³⁾. Wir nehmen an, daß etwa 15 Prozent von ihnen keiner Schuhreparaturen bedurften, weil sie zu jung oder zu alt oder weil sie krank und nicht gehfähig waren. Es bleiben für unsere Rechnung rund 141 000 Personen. Wieviel Reparaturaufträge kommen nun im Jahre auf eine Person? – Und welcher Gesamtbedarf kommt somit zustande? – Betrachten wir die Tabelle:

Jährlich reparierte Paare pro Einwohner	Entsprechender Gesamt-Bedarf der Basler Bevölkerung. In Paaren
1	141 000
2	282 000
3	423 000
4	564 000
5	705 000
6	846 000

Den wirklichen Reparaturenbedarf der Basler Bevölkerung im Jahre 1934 schätzen wir auf rund 500 000 Paare. Das macht auf den einzelnen Einwohner noch nicht vier reparierte Paare. Die Ausnutzung der Kapazität im Basler Schuhreparaturgewerbe betrüge also rund 67 Prozent. Es ist anzunehmen, daß ein Großreparaturbetrieb seine Kapazität besser ausnutzt, als ein Handwerker es vermag. Aber auch in den kleinen Werkstätten ergeben sich Unterschiede, wie man ersieht:

Ausnutzung der Kapazität in Prozent	Anzahl Allein-Betriebe	Anzahl Gehilfen-Betriebe
1—30	13	3
31—50	18	5
51—70	19	9
71 u. +	14	11
Zusammen	64	28

Die Gehilfenbetriebe erreichen in relativ größerer Zahl eine Ausnutzung der Kapazität von über 50 Prozent.

Wir kommen zu den folgenden Schlüssen: Die Leistungsfähigkeit des schweizerischen Schuhreparaturgewerbes übersteigt in beträchtlichem

³⁾ Mittlere Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Stadt 1934: 166 510 Personen. Wir benutzen die Zahlen von 1934, weil auch die Angaben über die Anzahl der Schuhmacher für dieses Jahr gelten (Erhebung über die Lage des Schuhmacherhandwerks vom 1. Juli 1934).

Maße den Reparaturenbedarf der schweizerischen Bevölkerung. Die vorhandene geringe Nachfrage nach Schuhreparaturen wäre allein schon zu befriedigen durch die Arbeit der *Hände*. – Das Vorhandensein des (in den letzten Jahren erheblich vergrößerten) Parkes von Reparaturmaschinen bewirkte, daß sich die Leistungsmöglichkeit etwa verdoppelte. – Es lassen sich zwei Auswege denken: Entweder müßte der Reparaturenbedarf steigen. Das könnte der Fall werden, wenn es gelänge, bei einer Einschränkung der Schuhproduktion die Schuhpreise zu stabilisieren und damit zu ermöglichen, daß die Qualität der produzierten Schuhe sich verbessert; oder aber die Anzahl der Personen und der Betriebe im Schuhreparaturgewerbe müßte sich verringern. Am besten wäre es, wenn man beide Wege zu gehen vermöchte.

Die Umsätze in den handwerklichen Schuhreparaturbetrieben

Vorbemerkungen

Von 231 Betrieben, das sind 91 Prozent aller 1934 festgestellten handwerklichen Schuhreparaturbetriebe in Basel, liegen Umsatzangaben für den Monat Juni 1934 vor. Von den verbleibenden 24 Betrieben waren Umsatzangaben teils nicht zu erhalten, und anderenteils konnten sie nicht verwertet werden. — Eine eigentliche Weigerung, Angaben zu machen, erfolgte nur in einem einzigen Falle. Im übrigen lagen plausible Gründe vor: In einer Anzahl von Fällen handelte es sich um neu-eröffnete Werkstätten mit verständlicherweise noch recht bescheidenen Aufträgen. In 14 Fällen waren die Meister älter als 60 Jahre; sie arbeiteten nicht mehr sehr regelmäßig und hätten vergleichbare Umsatzangaben nicht machen können. In einigen Fällen waren wegen Krankheit der Inhaber Umsätze gar nicht zustande gekommen. Zwei Schuhmacher waren Sitzplätzer, also im Grunde weder Meister noch Gesellen und hatten keine eigene Werkstatt. Sie gehören nicht zur immerhin einigermaßen homogenen Masse der selbständigen Schuhmachermeister; ihre Angaben hätten, auch wenn sie erfolgt wären, nicht gut berücksichtigt werden können. — Von den Inhabern anderer Betriebe wiederum wurden Umsatzangaben deshalb nicht gemacht, weil die Inhaber an ihrem Schuhmacherberuf nicht sonderlich interessiert waren: Der eine arbeitete im Hauptberuf in einer chemischen Fabrik, der andere lebte im wesentlichen von einem kleinen Zigarrenhandel, der dritte erzielte den größten Teil seiner Einkünfte mit dem Vertragen von Zeitungen, und ein vierter schließlich stand im Genusse einer kleinen, zur Not jedoch ausreichenden Pension.

Wir wollen nun im einzelnen die Umsätze der 231 Schuhmacher betrachten. Sie sind mit hinreichender Sorgfalt berechnet und angegeben worden. Es hat sich erwiesen, daß es dem Schuhmacher leichter fällt, Angaben über seinen Umsatz für die kurze Zeit eines Monats oder einer Woche zu machen, als ihn zu berechnen für ein halbes oder gar ein ganzes Jahr. — Nur 132 Meister, das sind 51 Prozent aller gezählten Inhaber (Es handelt sich insgesamt um 255 handwerkliche Schuhreparaturbetriebe) gaben an, regelmäßig Buch zu führen; 19 Meister (7 Prozent) begnügten sich mit Notizen, und alle übrigen hoben ihre Belege in der Regel nur für kurze Zeit auf. Es konnte sogar festgestellt werden, daß ein Meister sämtliche Geschäftsvorgänge überhaupt unregistriert ließ; einzig seine Außenstände schrieb er mit Kreide auf eine kleine Tafel und wischte die Namen der Kunden und die geschuldeten Beträge nach erfolgter Bezahlung wieder aus.

Die Umsätze der Alleinmeister

Von Alleinmeistern lagen 171 brauchbare Umsatzangaben vor. Sie gaben Auskunft über 92 Prozent aller Alleinbetriebe. Der Gesamtumsatz dieser 171 Betriebe betrug im Monat Juni 1934 rund 54 000 Franken; rund 9400 Franken oder 17 Prozent davon kamen auf Neuarbeiten und den Verkauf von Fournituren. Der durchschnittliche Umsatz eines dieser Betriebe erreichte also nur die geringe Höhe von 317 Franken. Erklärlicherweise war der Umsatz in denjenigen Betrieben, die die Schuhmacherei als Haupterwerb betrieben, größer als in den Betrieben mit Schuhmacherei als Nebenerwerb. In der ersten Gruppe betrug er (durchschnittlich) im Juni des genannten Jahres 332 Franken; die Betriebe mit Schuhmacherei als Nebenerwerb konnten dagegen nur einen Umsatz von 114 Franken erreichen. – Interessante Ergebnisse zeigt eine Zusammenstellung der durchschnittlichen monatlichen Umsätze nach einer Gruppierung der Alleinbetriebe, die abstellt auf die Art der in den Werkstätten gebrauchten Maschinen:

Maschinengruppen	Fälle		Umsätze total In Franken		Durchschnitt pro Betrieb In Franken
	abs.	o/o	abs.	o/o	
A Ohne Maschinen	3	2	463	—	154
B Nur Hilfsmaschinen . . .	47	28	9 445	18	201
C Hilfsmaschinen und Agopresse	35	20	10 075	19	288
D Hilfsmaschinen und motorbetriebene Ausputzmaschine	14	8	4 376	8	313
E Hilfsmaschinen, Agopresse und motorbetriebene Ausputzmaschine	72	42	29 804	55	414
Zusammen	171	100	54 163	100	317

Je nach der Art der verwendeten Maschinen fiel der Umsatz verschieden hoch aus. Ein Alleinmeister, der nur mit Nähmaschine und Walzmaschine arbeitete, kam auf einen Umsatz von rund 200 Franken; diejenigen Meister aber, die wirklich gut mit Maschinen versehen waren und insbesondere über Agopressen und motorbetriebene Ausputzmaschinen verfügten, konnten mehr als das Doppelte dieses Umsatzes erreichen.

Ein Meister pflegt mit einem Reinverdienst von vierzig bis fünfzig Prozent seines Umsatzes zu rechnen. Nehmen wir einen Reingewinn von fünfzig Prozent an, dann kommen wir auf ein monatliches Berufs-

einkommen eines Alleinmeisters von im günstigsten Falle 200 Franken. Für einen selbständig Erwerbenden ist das ein recht niedriger Betrag. Die am besten gestellte Gruppe der Alleinmeister würde demnach noch unter einem jährlichen Berufseinkommen von 2500 Franken bleiben. Der gelernte Schuhmacher mit selbständigem Erwerb verdient also weniger als ein gelernter männlicher Arbeiter in der Industrie oder im Gewerbe. Nach einer Veröffentlichung des Basler Volkswirtschaftsbundes über die im Frühjahr 1933 in der Privatwirtschaft in Basel gezahlten Löhne erreichten die durchschnittlichen Jahresverdienste männlicher gelernter Arbeiter die folgende Höhe:

Industrie

	Jahres-Verdienst. In Franken
Chemische Industrie	4080
Färbereien	4056
Seidenband-Industrie	3192
Fabrikation elektrischer Apparate	3672
Metalle, Blechwaren-Fabrikation	4392
Nahrungs- und Genußmittel	4920
Bekleidung, Putz, Mode	4080
Diverse Fabrikationsbetriebe	4634

Gewerbe

Hoch- und Tiefbau (2200 Jahresstunden)	3894
Holzgewerbe	4248
Gipser	4776
Maler	4392
Elektrische Installationen	4200
Spenglerei und sanitäre Installationen	4464
Schlosserei, Eisenkonstruktionen, Karosserie, Schmiede	4104
Küferei	4560
Buchdruckerei	5408
Kohlenhandel	5040
Hafenbetriebe (2000 Jahresstunden, Angelernte)	4400

Es ist nicht anzunehmen, daß sich die Umsätze der Alleinmeister seit 1934 wesentlich gebessert hätten. Ein höherer Umsatz da oder dort ist ein Ausnahmefall; in der Regel sind dem Schuhmacher feste Umsatz- und Einkommensgrenzen gesetzt.

Bei der Bewertung der Umsatzzahlen des Juni (1934) und bei Schlüssen von diesen Monatszahlen auf einen jährlichen Umsatz und ein jährliches Einkommen müssen wir uns vor Augen halten, daß der

Juni noch einer der besten Monate des Jahres für den Schuhmacher ist. Wir haben sowohl Umsätze von handwerklichen Betrieben als auch Umsätze von Großreparaturbetrieben auf Jahre zurück verglichen. Für einen gut geführten handwerklichen Schuhreparaturbetrieb errechneten wir dabei folgende durchschnittliche Anzahl monatlich reparierter Paare in den Jahren von 1928 bis 1935:

Monat	Anzahl der Reparaturen		Monat	Anzahl der Reparaturen	
	absolut	Juni = 100		absolut	Juni = 100
Januar . . .	241	83	Juli	320	111
Februar . . .	224	78	August . . .	276	96
März	266	92	September . .	266	92
April	279	96	Oktober . . .	280	97
Mai	305	105	November . .	264	91
Juni	289	100	Dezember . .	251	87

Die für den Schuhmacher guten Monate scheinen also Mai, Juni und Juli zu sein; gering sind dagegen die Auftragseingänge im Dezember, Januar und Februar. – Für den größten Schuhreparaturbetrieb des Kantons Basel-Stadt, die Werkstatt des Allgemeinen Consumvereins beider Basel, lassen sich aus den monatlichen Reparaturzahlen der zwölf Jahre von 1924 bis 1935 die folgenden monatlichen Beschäftigungs-Schwankungen errechnen:

Juni = 100	
Januar	63
Februar	65
März	76
April	79
Mai	85
Juni	100
Juli	64
August	76
September . .	75
Oktober	79
November . . .	75
Dezember . . .	73

In diesem großen Betriebe ist also der Juni die beste Zeit des Jahres überhaupt. Zweitbesten Monat ist der Mai. Der Juli ist fast ebenso schlecht wie der Januar. Es scheinen die Sommerferien von Einfluß zu sein.

Vergleich der Umsätze von Alleinbetrieben in den Jahren 1929 und 1933

Wir verfügen über eine Anzahl vergleichbarer Umsatzangaben von Alleinbetrieben für die Jahre 1929 und 1933. Es handelt sich um 64 Betriebe, das sind 34 Prozent aller Alleinbetriebe.

Jahr	Umsätze in Franken	
	Total	Pro Betrieb
1929	365 898	5717
1933	254 050	3970
Differenz	111 848	1747

Die Lage dieser allein arbeitenden Schuhmacher hatte sich also derartig verschlechtert, daß der einzelne Betrieb jährlich rund 1700 Franken weniger umsetzte. Das ist ein Rückgang um 30 Prozent. – Wenn man annimmt, daß in den übrigen Alleinbetrieben gleiche oder ähnliche Rückgänge erfolgten – und es sprechen Anhaltspunkte dafür –, so kommt man auf einen Rückgang des jährlichen Umsatzes aller Alleinbetriebe von schätzungsweise 300 000 Franken. – Diese Zahlen beleuchten die enormen Arbeits- und Einkommensverluste, von denen die Schuhmacher innerhalb weniger Jahre betroffen wurden. Die Behauptung einzelner Meister, ihre Umsätze seien „seit dem Beginn der Wirtschaftskrise“ um tausend bis zweitausend Franken jährlich geringer, finden wir bestätigt. – Wenn wir wiederum fünfzig Prozent des erzielten Umsatzes als Verdienst betrachten, dann kommen wir zu den folgenden durchschnittlichen Berufseinkommen eines Alleinmeisters:

Jahr	Berufseinkommen in Franken
1929	2858
1933	1985
Differenz	873

Innerhalb von vier Jahren wäre also das durchschnittliche jährliche Berufseinkommen eines Alleinmeisters um schätzungsweise fünfzehn Prozent gesunken. – Allerdings haben sich, zum Glück für den Schuhmacher, seit 1929 zum Teil auch die Preise der Rohmaterialien nach unten bewegt. Man darf also annehmen, die Folgen der Umsatzschrumpfung seien nicht ganz so hart für die betroffenen Meister gewesen, wie es nach den genannten Zahlen scheinen mag.

Die Umsätze in Gehilfenbetrieben

Die Gehilfenbetriebe im Basler Schuhreparaturhandwerk erreichten in der Regel bessere durchschnittliche Umsätze als die Betriebe, in denen der Meister allein zu arbeiten pflegte. – Auch innerhalb dieser Gruppe der mit Familienmitgliedern oder fremden Personen arbeitenden Meister läßt sich eine verschiedene Höhe des Umsatzes feststellen, je nachdem, ob die Schuhreparatur als Haupt- oder als Nebenerwerb betrieben wird; und Betriebe mit Neuarbeit haben erklärlicherweise höhere Umsätze als gleichartige Betriebe, die sich auf Reparaturarbeiten beschränken. – Wir sehen bei unsern Gruppierungen diesmal davon ab, Einteilungen der Betriebe nach der Art der von ihnen verwendeten Maschinen vorzunehmen. Es würden sich ähnliche Unterschiede wie bei den Alleinmeistern ergeben: Die Betriebe mit der besseren maschinellen Ausrüstung erreichen höhere Umsätze. Wichtiger noch als der Faktor Maschine ist in den Gehilfenbetrieben jedoch die Anzahl und die Qualität der arbeitenden menschlichen Kräfte. Wir gruppieren deshalb nach Betrieben mit bis zu zwei und mit mehr als zwei arbeitenden Personen. (Auch der Meister ist mitgezählt.)

Es liegen Umsatzangaben von sechzig Gehilfenbetrieben vor; das sind 88 Prozent aller 1934 in Basel gezählten Gehilfenbetriebe. Der Gesamtumsatz dieser 60 Werkstätten betrug im Juni 1934 rund 48 400 Franken; auf Neuarbeit und Fournituren kamen 36 Prozent dieser Summe. Der Durchschnitt pro Betrieb machte monatlich also 806 Franken aus; auf die mitarbeitende Person kamen rund 392 Franken. – In der Gruppe der Betriebe, in denen mehr als zwei Personen beschäftigt waren, lag der Durchschnitt pro Betrieb und pro beschäftigte Person höher als in der Gruppe der Betriebe mit bis zu zwei arbeitenden Personen:

Beschäftigte einschließlich Meister	Umsätze in Franken (Juni 1934)	
	Pro Betrieb	Pro beschäftigte Person
bis zu 2	649	378
mehr als 2	1321	415
Differenz	672	37

Die Betriebe mit mehr als zwei beschäftigten Personen erreichten, wie es scheint, eine größere Intensität der Arbeit. Vielleicht machten sich in ihnen eine bessere Rationalisierung und besonders Vorteile der Arbeitszerlegung bemerkbar. – Die Höhe der Umsätze in einem Gehilfen-

betriebe war auch verschieden, je nachdem, ob die Schuhmacherei den Neben- oder Haupterwerb darstellte. Das zeigen diese Zahlen:

Art der Betriebe	Umsätze in Franken (Juni 1934)	
	Pro Betrieb	Pro beschäftigte Person
Gehilfenbetriebe mit Schuhmacherei als Nebenerwerb	816	485
Gehilfenbetriebe mit Schuhmacherei als Haupterwerb	804	375
Differenz	12	110

Diesmal waren es allerdings die Betriebe mit Schuhmacherei als Nebenerwerb, die den höheren Umsatz erreichten. Das wird verständlich, wenn man sich vor Augen hält, daß es sich um eine Anzahl kleiner Schuhgeschäfte handelte, die Reparaturaufträge auch von einem Teil ihrer Ladenkundschaft erhielten. — Nach dem Charakter der Arbeitsaufträge, welche die Betriebe zu erledigen hatten, also nach vorwiegender oder teilweiser Neuarbeit und nach ausschließlicher Reparaturarbeit, ergaben sich Unterschiede der folgenden Art:

Art der Betriebe	Umsätze in Franken (Juni 1934)	
	Pro Betrieb	Pro beschäftigte Person
Gehilfenbetriebe ohne Neuarbeit	752	369
Gehilfenbetriebe mit Neuarbeit	923	438
Differenz	171	69

Auch hier zeigt es sich wieder, daß man nicht vom Schuhreparaturbetrieb schlechthin sprechen kann, sondern daß man die unterschiedliche Eigenart der Betriebe und viele Umstände und Einflüsse beachten muß.

Vergleich der Umsätze von Gehilfenbetrieben in den Jahren 1929 und 1933

Von 28 Gehilfenbetrieben, das sind 41 Prozent der 68 insgesamt festgestellten Gehilfenbetriebe im Jahre 1934, lagen vergleichbare Umsatzangaben für die Jahre 1929 und 1933 vor. Danach gestalteten sich die Umsätze dieser Betriebe wie folgt:

Jahr	Umsätze in Franken	
	Total	Pro Betrieb
1929	328 715	11 740
1933	254 767	9 100
Differenz	73 948	2 640

Die Umsätze von 1929 waren also um 22 Prozent niedriger als die des Jahres 1933. – Bei der Annahme eines Verdienstes von 40 Prozent des Umsatzes kommen wir zu den folgenden *durchschnittlichen* Berufseinkommen der Gehilfenmeister, von denen die vorliegenden Umsatzangaben stammen:

Jahr	Einkommen in Franken
1929	4696
1933	3640
Differenz	1056

Die Einkommen waren demnach um 22 Prozent zurückgegangen, ebenso stark wie die Umsätze. Wir sehen das als einen beträchtlichen Schwund an. Immerhin jedoch ist das dergestalt errechnete Einkommen eines Gehilfenmeisters noch als auskömmlich zu bezeichnen gegenüber dem sehr niedrigen Betrag, von dem der *Alleinmeister* in der Regel leben muß.

Der jährliche Gesamt-Umsatz im Basler Schuhreparatur-Gewerbe

Bei der bisher erfolgten Besprechung der in den handwerklichen Schuhreparaturbetrieben zustandegekommenen Umsätze leitete uns das Bestreben, gruppenweise Unterschiede der wirtschaftlichen Lage von Schuhreparaturbetrieben aufzuzeigen und die den Umsatz bestimmenden Faktoren deutlich hervortreten zu lassen. – Neben der Anzahl der arbeitenden Kräfte, der technischen Ausrüstung, der einem Betriebe gewidmeten Sorgfalt und Zeit und neben dem Charakter der Arbeitsaufträge gibt es noch andere Faktoren, die den Umsatz zu beeinflussen geeignet sind: Die Lage der Werkstatt, der Reparaturen-Tarif, das Alter des Meisters, seine Ausbildung usw. Daß sich solche teils persönlichen Umstände, teils sachlichen Faktoren im einzelnen Falle sehr zum Schaden oder auch zum Nutzen eines Betriebes auszuwirken vermögen, wird jedem ernsthaften Beurteiler einleuchten. Wir können uns deshalb den Beweis ersparen.

Ein anderer Gedanke bewegt uns nun: Wie groß ist der gesamte jährliche Umsatz *aller* in Basel bestehenden Schuhreparaturbetriebe? – Die Beantwortung dieser Frage wird auch Auskunft geben über den Bedarf, den das Schuhreparatur-Gewerbe zu befriedigen hat und zugleich das Kräfteverhältnis der handwerklichen Betriebe zu den Großreparaturbetrieben beleuchten.

Ueber die Umsatzangaben restlos aller Betriebe verfügen wir leider nicht. Es war davon schon die Rede. Solange kein Buchführungszwang besteht, wird es wohl niemals möglich sein, die Umsätze aller Schuhmacherwerkstätten einer Stadt zu erhalten. – Gleichwohl kommen wir zum Ziel. Wir sind befugt, die von uns errechneten durchschnittlichen Umsätze als typisch zu betrachten und von ihnen aus auf den jährlichen Umsatz zunächst aller handwerklichen Schuhreparaturbetriebe zu schließen. Im Juni 1934 betrugen die durchschnittlichen Umsätze:

In Alleinbetrieben 317 Franken. In Gehilfenbetrieben 806 Franken.

Wie wir wissen, ist das Umsatzergebnis des Monats Juni in der Regel günstiger als die Ergebnisse anderer Monate des Jahres. Diesen Umstand müssen wir berücksichtigen, wenn wir zu einem für unsere Schätzungen brauchbaren monatlichen Umsatzdurchschnitt gelangen wollen, von dem aus wir auf den Jahresumsatz schließen können. Es ist anzunehmen, daß das bereinigte monatliche Mittel in Alleinbetrieben fünf Prozent, in Gehilfenbetrieben etwa sieben Prozent unter dem

Mittel des Monats Juni liegt. Nach dem Abzug dieser fünf bzw. sieben Prozent kommen wir auf folgende durchschnittliche monatliche Umsätze:

In Alleinbetrieben 300 Franken. In Gehilfenbetrieben 750 Franken.

Die entsprechenden durchschnittlichen *Jahres-Umsätze* zeigen dann dieses Bild:

Kategorie	Errechnetes jährliches Umsatzmittel in Franken
Alleinbetriebe . .	3600
Gehilfenbetriebe .	9000

Wir sind damit zu Jahreszahlen gekommen, die nicht sehr stark abweichen von den Umsatzzahlen, die wir für das Jahr 1933 mit rund 3900 und 9100 Franken berechneten. – Beim Schluß von dem solchermaßen bereinigten jährlichen Umsatzmittel des einzelnen Betriebes auf den jährlichen Umsatz *aller* handwerklichen Schuhreparaturbetriebe müssen wir noch einen weiteren Umstand berücksichtigen: Es gibt immer eine Anzahl von Meistern, die wegen Krankheit oder Alter arbeitsunfähig oder erwerbsbeschränkt sind. Setzen wir den Fall, ihre Anzahl mache fünf Prozent der Gesamtzahl der 1934 in Basel gezählten Schuhmachermeister aus. Wir dürfen also statt mit 187 Alleinmeistern nur mit 178 von ihnen rechnen, und statt unserer 68 Gehilfenmeister nehmen wir ihrer nur 64 an. – Damit kommen wir zur letzten Rechenoperation:

Umsätze aller Betriebe der jeweiligen Gruppe	Totalsumme in Franken
Alleinbetriebe (178 • 3600) . . .	640 800
Gehilfenbetriebe (64 • 9000) . . .	576 000
Handwerkliche Schuhreparaturbetriebe insgesamt	1 216 800

Auch bei *anderen* Methoden des Vorgehens haben wir einen ungefähr gleichen Betrag errechnet. Unsere Zahlen dürften der Wirklichkeit ziemlich nahekommen. – Bei der Berechnung des jährlichen Umsatzes der Groß-Reparaturbetriebe können wir uns die Ermittlung von Durchschnittswerten ersparen; denn wir verfügen für das Jahr 1933 über die vermutlich genauen Umsatzangaben aller dieser Betriebe. Bei einer Reparaturenleistung von insgesamt 150 000 Paaren (rund) hatten die in

Basel gezählten Groß-Schuhreparaturbetriebe im Jahre 1933 folgende Umsätze:

Großreparaturbetrieb	Umsatz in Franken
A	40 200
B	12 164
C	134 561
D	118 231
E	203 039
Zusammen . .	508 195

Die Basler Groß-Reparaturbetriebe, deren Anzahl nur zwei Prozent der handwerklichen Schuhreparaturbetriebe ausmachte, erzielten also einen Umsatz, der 42 Prozent des Umsatzes der handwerklichen Betriebe gleichkam. – Wir können nun *alle* im Basler Schuhreparaturgewerbe jährlich erzielten Umsätze schätzungsweise berechnen:

Gruppen	Jährliche Umsätze in Franken	
	abs.	%
Schuhmacherhandwerk . . .	1 216 800	71
Groß-Reparaturbetriebe . .	508 200	29
Basler Schuhreparaturgewerbe insgesamt	1 725 000	100

Aus diesen Zahlen geht die auch *heute* noch überlegene Stellung des handwerklichen Schuhmachers hervor. Trotz allem Kapitalaufwand, trotz der überlegenen technischen Ausrüstung, trotz niedriger Reparaturpreise und trotz aller Reklame vermochten die Groß-Reparaturbetriebe noch nicht ein Drittel sämtlicher Reparaturaufträge an sich zu ziehen. Die Mehrzahl dieser Aufträge wandert auch heute noch zum Schuhmacher; ihm scheint der Konsument ein größeres Vertrauen und eine stärkere Sympathie entgegenzubringen als dem großen, fabrikähnlichen Reparatur-Unternehmen. Bei der Reparatur von Schuhen sind gewöhnlich eine Reihe individueller Wünsche zu berücksichtigen; diesen scheint der Schuhmacher in der Regel eher entsprechen zu können als ein großer Betrieb, dessen Arbeiter einen Kunden normalerweise weder zu sehen, noch zu hören bekommen.

Im Kanton Basel-Stadt lebten im Jahre 1933 rund 164 000 Menschen. Bei dem von uns geschätzten jährlichen Gesamtumsatz des Basler Schuhreparaturgewerbes von 1 725 000 Franken kommen also rund 10.50 Franken Reparaturbetrag auf den Kopf der Bevölkerung.

Die rund vier Millionen Einwohner der Schweiz hätten demnach – wenn wir annehmen, daß die Verhältnisse in der übrigen Schweiz und insbesondere auf dem Lande nicht allzu stark von den Verhältnissen in Basel abweichen –, einen jährlichen Bedarf an Schuhreparaturen von rund 42 Millionen Franken. Reduzieren wir vorsichtigerweise diese Summe um fünf Prozent, so kommen wir auf einen wahrscheinlichen jährlichen Bedarf von rund vierzig Millionen Franken (Jahre 1933, 1934). Wir schätzen, daß das Schuhmacherhandwerk rund 70 Prozent dieses Bedarfes befriedigte. Der jährliche Umsatz aller handwerklichen Schuhreparaturbetriebe in der Schweiz hätte sich (1933, 1934) also auf rund 28 Millionen Franken belaufen. – Vergleichsweise sei angeführt, daß der Schweizerische Gewerbeverband den jährlichen Umsatz sämtlicher Betriebe des schweizerischen Handwerks auf 4,16 Milliarden Franken geschätzt hat¹⁾. Das Schuhmacherhandwerk hätte daran nach unseren Zahlen einen Anteil von rund 0,7 Prozent. Das scheint nicht sehr viel zu sein. Hier gilt jedoch der Mahnruf des Statistikers: „Vergeßt die absoluten Zahlen nicht!“

Nach uns hat die Eidgenössische Fachkommission für das Schuhmachergewerbe eine Schätzung vorgenommen. Danach hätte der Umsatz des gesamten Schuhreparaturgewerbes der Schweiz 1934 rund 34 Millionen Franken betragen, und auf das Schuhmacher-Handwerk wären 31 Millionen Franken entfallen. Diese Schätzung scheint uns zu niedrig. Immerhin beweist auch sie, daß unser Handwerk noch bedeutende Aufträge zu erledigen hat.

Zusammenfassend können wir nun also sagen, daß trotz der in einzelnen Fällen recht niedrigen Umsätze und trotz des relativ geringen Anteils an den Umsätzen des gesamten Handwerks das Schuhmacherhandwerk als Ganzes einem beträchtlichen wirtschaftlichen Bedürfnis entspricht und daß also die Maßnahmen, die zu seiner Hilfe getroffen wurden, nur zu einem Teil sozialpolitischen Charakter tragen, zum wesentlichen Teil jedoch wirtschaftlich gerechtfertigte Regelungen für eine schutzwürdige Wirtschaftsgruppe sind.

¹⁾ August Schirmer. Das Handwerk in der Schweiz. In: Die Schweiz, mein Land. Zürich 1939.

Einkommen und Vermögen von Basler Schuhmachern nach Feststellungen der Steuer-Verwaltung des Kantons Basel-Stadt

1. Vorbemerkungen
2. Allgemeine Angaben
3. Die Einkommen
4. Die Vermögen
5. Die Steuerleistungen

Vorbemerkungen

Um die Einkommen der Basler Schuhmacher festzustellen, genügten die sicher sehr wertvollen Umsatzangaben der Betriebsinhaber nicht. Sie ergaben kein restlos genaues Bild der wirklich erzielten Einkommen. Noch weniger konnten die Erhebungen in den Betrieben die Vermögens-Verhältnisse der Schuhmacher, am allerwenigsten ihre Verschuldung aufdecken. Von einzelnen Fällen sei abgesehen. Der Versuch, die auf den Basler Schuhmachern liegenden Schulden-Lasten ausreichend genau zu ermitteln, ist überhaupt als gescheitert zu betrachten. Nur auf einem Umwege konnten allgemeinere Anhaltspunkte gewonnen werden. Es soll davon noch die Rede sein. – Die von uns aus den Umsätzen schätzungsweise errechneten Einkommen weichen von der Wirklichkeit des Einzelfalls mehr oder weniger stark ab. Je nach der Intensität der Arbeit in einem Betriebe, nach der Geschicklichkeit der arbeitenden Personen, nach der Art der vorwiegend zu erledigenden Aufträge, nach den für die Leistungen geforderten Preisen und nach anderen Umständen wird der Anteil des Reingewinnes am erzielten Umsatz verschieden hoch sein und von den angenommenen Sätzen (40–50 Prozent) abweichen.

Wir möchten vermuten, daß die von der Basler Steuerbehörde ermittelten Einkommen der Wirklichkeit eher nahekommen. Daß auch hier Fehlerquellen vorliegen, dessen sind wir uns bewußt. Wenn wir gleichwohl annehmen, daß die der Steuer-Verwaltung gemachten Angaben von hinreichender Genauigkeit sind, daß von ihnen aus mit größerer Sicherheit auf die Einkommensverhältnisse der Schuhmacher geschlossen werden kann, als vom jeweilig erzielten Umsatz, so lassen wir uns leiten von der in der einschlägigen Literatur und auch sonst wiederholt erfolgten Feststellung, daß in Basel in der Mehrzahl der Fälle ehrlich versteuert wird¹⁾. Die Steuersätze für kleine und mittlere Einkommen insbesondere sind relativ niedrig; das steuerfreie Existenzminimum andererseits ist ziemlich hoch, so daß, um mit Mangold²⁾ zu sprechen, mancher Steuerpflichtige der niedrigsten Klasse in

¹⁾ „Gern zahlt auch in Basel niemand Steuern; aber man zahlt sie im ganzen gewissenhaft.“ Karl Bücher: Basels Staatseinnahmen und Steuerverteilung 1878–1887. Basel 1888. – Anläßlich eines Prozesses im Januar 1936 bestritt die Steuerverwaltung entschieden, daß Steuerhinterziehungen in großem Ausmaße vorkommen. – „Es ist keineswegs übertrieben, wenn wir behaupten, daß die Steuermoral in der Stadt Basel besser ist als in zahlreichen anderen Schweizerstädten, wo die Steuerzahler die Steuerschraube in ganz anderem Maße zu spüren bekommen als in Basel.“ Die Entwicklung der direkten Hauptsteuern des Kantons Basel-Stadt 1904–1920. Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt, Heft Nr. 41. Basel 1922.

²⁾ F. Mangold: Basels Staatseinnahmen und Steuerverteilung 1888–1903. Basel 1905.

Anbetracht der Leistungen des Staates gerne sein Steuerscherflein vom mageren Einkommen nimmt.

Den Umstand, daß ein vollständig genaues Feststellen der Einkommens- und Vermögenslage des Gewerbes infolge seiner besonderen Struktur (Einnahmen und Ausgaben, sowie der Warenbestand werden nicht immer genau notiert) wenig leicht ist, wollen wir nicht beachten. Die vorkommenden Fehler sind vermutlich in allen Fällen verhältnismäßig gleich. Steuerpolitische Probleme interessieren uns in dieser Arbeit nicht. Besonders aus dem folgenden Grunde erschien uns die Benützung des Zahlenmaterials der Steuerverwaltung als beinahe unentbehrlich: Die Schuhmacher leben nicht ausschließlich von dem Einkommen, das ihr Beruf ihnen gibt; sie verfügen in manchen Fällen zum Glück über zusätzliche Einkommen, seien es solche aus Kapitalbesitz oder aus Hausbesitz, seien es Einkommenszuschüsse von Angehörigen oder schließlich auch Einkommen aus Pension oder Rente. Bei der stetigen Abnahme des eigentlichen Berufseinkommens – wir werden darüber noch sprechen – gewinnen diese zusätzlichen Einkommen eine um so größere Bedeutung. Sie sind einer näheren Untersuchung wert. – Zur Feststellung der Vermögen unserer Schuhmacher gab es überhaupt keinen anderen Weg als den über die Steuer-Verwaltung. Die Betroffenen selbst halten mit Angaben verständlicherweise zurück.

Ein Blick in die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Schuhmacher führt zu interessanten Aufschlüssen. Nicht nur wird – beim Vergleich zweier Jahresergebnisse etwa – die anhaltende Schrumpfung der Berufseinkommen und damit die Tendenz zur „Verproletarisierung“ bestätigt; in einzelnen Fällen wird andererseits auch klar, wieso manche Schuhmacher trotz eines niedrigen Berufs-Einkommens unter erträglichen Umständen weiterzuleben vermögen. – Im Jahre 1925 stellte das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt eine ähnliche Untersuchung³⁾ an, wie wir jetzt: Das Steuerergebnis des Jahres 1925 wurde nicht nur nach Steuerarten, sondern auch nach Berufsgruppen und nach persönlichen Merkmalen der Steuerzahler, wie Geschlecht, Familienstand, Alter und Beruf, gegliedert. – Beim geringeren Umfang unseres Stoffes vermochten wir, in manchen Punkten mehr ins einzelne zu gehen und vor allem den Umfang der zusätzlichen Einkommen zu ermitteln. – Die Form unserer Rechnungen ist so gehalten, daß Vergleiche mit den Ergebnissen von 1925 möglich sind.

In Basel stehen selbst dem Wissenschaftler Angaben über die Leistungen der Steuerzahler nicht ohne weiteres zur Verfügung. Eine Regelung, wie sie Zürich kennt, vermochte sich nicht durchzusetzen, und Bestrebungen auf Offenlegung der Steuerregister wurden bisher von der

³⁾ Die Besteuerung der physischen Personen im Kanton Basel-Stadt nach Einkommen und Vermögen 1925. – Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt, Heft Nr. 51. Basel 1930.

Mehrzahl der Stimmberechtigten abgelehnt. – Die amtlichen Stellen kommen dem offenen oder stillschweigenden Verlangen des Steuerzahlers mit großem Verständnis entgegen; und die Steuerleistungen werden der Öffentlichkeit nur summarisch bekannt gemacht. Sogar dem Strafgericht gegenüber will man das Steuergeheimnis nicht preisgeben. Wenn es sich bei steuerstatistischen Untersuchungen gar um verhältnismäßig wenig Fälle handelt, oder wenn die neuesten Zahlen benutzt werden sollen, ist es recht schwierig, Unterlagen zu erhalten. Man geht darin wohl etwas zu weit, denn in den Steuerregistern liegen Materialien vergraben, die dem Sozialstatistiker wertvolle Aufschlüsse ermöglichen könnten, ohne dem Steuerzahler zu schaden. – Auf die Bitte des Verfassers, ihm das Material über die Steuerleistungen der Schuhmacher zur Verfügung zu stellen, antwortete die Basler Steuerverwaltung mit Bedenken grundsätzlicher Art. Sie lehnte das Gesuch jedoch nicht völlig ab, sondern verhandelte mit dem Departement des Innern (dessen Hilfe die Erhebungen in den Schuhreparaturbetrieben ermöglicht hatte) über die Notwendigkeit einer Ergänzung dieser Erhebungen und über die Art und Weise, nach der Unterlagen gewonnen und verarbeitet werden könnten.

Zweierlei Einwände brachte das Finanzdepartement vor: Das Steuergeheimnis sei um so mehr gefährdet, je mehr Personen Einblick in das Steuerregister oder in Zahlen, die diesem entnommen seien, erhielten. Zum anderen sei wegen der relativ geringen Zahl der Fälle zu befürchten, daß stadtkundige Leute wohl herausfinden könnten, wer dieses oder jenes fragliche Einkommen oder Vermögen besitze. Dieser Gegengrund gelte zwar auch für die ähnliche Untersuchung des Statistischen Amtes; immerhin sei zu beachten, daß diese erst im Jahre 1930 erschien und die Zahlen für 1925 enthielt, womit es erschwert gewesen sei, herauszufinden, um welche Steuerpflichtigen es sich handle. – Auf Vorschlag des Departementes des Innern wurde die folgende Lösung angenommen: An Hand einer Liste der in Frage stehenden Schuhmacher wurden von Beamten des Finanzdepartements Abschriften der Steuerkarten unter Weglassung der Namen aber unter Beifügung einer Nummer hergestellt, so daß die weitere Verarbeitung durch beliebige Personen vorgenommen werden konnte, ohne das Steuergeheimnis zu gefährden. – An dem untenstehenden Muster eines verwendeten Fragezettels erkennt man, daß der obere Teil mit Name und Adresse infolge der Perforation leicht abgetrennt werden konnte.

Name Adresse

Ledig - Verheiratet - Verwitwet - Geschieden			Steuer-Nummer		
Geburtsjahr			Anzahl Kinder unter 20 Jahren		
Steuer-jahr	Art des Einkommens	Einkommens-Steuerbetrag	Vermögen	Vermögens-Steuerbetrag	
1929	Berufs-				
	Angehörigen-				
	Kapital-				
	Haus-				
1933	Berufs-				
	Angehörigen-				
	Kapital-				
	Haus-				

Auf dem verbleibenden anonymen Teil des Fragezettels ermöglichte die Kenn-Nummer den Beamten des Finanzdepartements bei späteren Nachprüfungen, Rückfragen und Korrekturen eine Kontrolle. Die rund 250 Angaben der Steuer-Verwaltung konnten bei der Verarbeitung des Materials leider nicht alle verwendet werden. Um eine möglichst homogene Erhebungsmasse zu erhalten, wurden die bereits ausgefüllten Fragezettel von solchen Schuhmachern, die neben ihrer Werkstatt noch einen nennenswerten Schuhhandel betrieben, ausgeschieden. Andere Fälle konnten nicht in die Bearbeitung einbezogen werden, weil die betreffenden Werkstätten-Inhaber im Jahre 1929 der Veranlagung in Basel noch nicht unterlagen, ein Vergleich der Jahresergebnisse von 1929 und 1933 also nicht möglich war. Es verblieben verwertbare Unterlagen über die Einkommens- und Vermögenslage von 209 Schuhmachermeistern, also von 82 Prozent der im Kanton Basel-Stadt am 1. Juli 1934 festgestellten Inhaber von handwerklichen Schuhreparaturbetrieben. Das Zahlenmaterial betrifft die Ergebnisse der Wirtschaftsjahre 1929 und 1933. – (Das Wirtschaftsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr. Nach Paragraph 18 des Steuergesetzes vom 6. April 1922 ist in der zu Anfang jedes Jahres einzureichenden Einkommenssteuer-Erklärung das Einkommen des Vorjahres zu deklarieren. Die Steuerangaben für das Wirtschaftsjahr 1933 wurden also im Frühjahr 1934 gemacht. Die Paragraphen 22/23 des Gesetzes sehen dagegen für das Vermögen nur jedes zweite Jahr eine Erklärung vor. Der Vermögensstand ist für den Zeitpunkt der Deklaration anzugeben.)

Allgemeine Angaben

Nach diesen Vorbemerkungen wollen wir zunächst auf die für uns wichtigen allgemeinen Tatbestände zu sprechen kommen: Sehen, wieviele Personen insgesamt von den festgestellten Einkommen und Vermögen leben mußten, danach einen Blick auf den Altersaufbau der erfaßten steuerpflichtigen Schuhmacher werfen, auf ihren Zivilstand eingehen, kurz die Anzahl der Hausbesitzer konstatieren und schließlich – zur Erleichterung des späteren Ueberblicks – zusammenfassend die Zahl der Pflichtigen mit und ohne Einkommen und mit und ohne Vermögen voranstellen. – Wie setzte sich die Personenzahl zusammen, die von den noch zu nennenden Einkommen und Vermögen leben mußte? – Diese Frage beantwortet die folgende Tabelle:

Kategorie	1929		1933	
	abs.	%	abs.	%
Kinder unter 20 Jahren . .	137	27	137	27
Ehefrauen	153	31	164	32
Meister	209	42	209	41
Zusammen	499	100	510	100

Es waren also rund 500 Personen, um die es sich in den beiden Jahren jeweilig handelte. – Der Altersaufbau der erfaßten steuerpflichtigen Schuhmacher ergibt für das Jahr 1933 folgendes Bild:

Altersgruppen	Anzahl Fälle 1933	
	abs.	%
20–29	33	16
30–44	52	25
45–59	70	33
60 u. +	54	26
Zusammen . . .	209	100

Nach ihrem Zivilstand gliederten sich die erfaßten Schuhmacher in der folgenden Weise:

Zivilstand	1929		1933	
	abs.	%	abs.	%
ledig	38	18	27	13
verheiratet	153	74	164	78
verwitwet	17	8	16	8
geschieden	1	—	2	1
Zusammen	209	100	209	100

Im Besitze von Häusern waren Schuhmacher: 1929 55 — 1933 64.

Wie groß war der zahlenmäßige Anteil an den Einkommen und Vermögen? — In grober Zusammenfassung — eine feinere Aufgliederung erfolgt auf den nachstehenden Seiten — ergibt sich:

Gruppierung der Steuerpflichtigen	1929		1933	
	abs.	%	abs.	%
Ohne Einkommen, ohne Vermögen .	4	2	7	3
Nur mit Einkommen	124	59	115	55
Mit Einkommen und Vermögen . . .	81	39	87	42
Insgesamt	209	100	209	100

Um deutlich zu kennzeichnen, daß nur wenige Schuhmacher über ein Vermögen verfügen, setzen wir noch einmal die Angaben über die anteilmäßige Verteilung der Vermögen:

Gruppierung der Steuerpflichtigen	1929		1933	
	abs.	%	abs.	%
Ohne Vermögen	128	61	122	58
Mit Vermögen	81	39	87	42
Insgesamt	209	100	209	100

Nach diesen allgemeinen Angaben gehen wir zunächst auf die Einkommensverhältnisse der durch unsere Untersuchung erfaßten 209 Schuhmachermeister ein.

Die Einkommen

Die folgende Tabelle gibt Aufschluß über die insgesamt erzielten Einkommen und über die Einkommensveränderungen gegenüber 1929:

Art des Einkommens	Gesamtbeträge in Franken					
	1929		1933		Abnahme	
	abs.	%	abs.	%	abs.	1929 = 100
Berufseinkommen . . .	652 757	81	528 978	78	123 779	19
Zusatz Einkommen . . .	155 008	19	150 380	22	4 628	3
Gesamteinkommen . .	807 765	100	679 358	100	128 407	16

Das Gesamteinkommen setzt sich zusammen aus dem Berufseinkommen und den schon genannten zusätzlichen Einkommen. Der Anteil dieser „Neben-Einkommen“ beläuft sich auf rund zwanzig Prozent. – Die 209 Meister haben nach dem Steuerregister des Jahres 1933 an ihren Einkommen gegenüber 1929 eine Einbuße von insgesamt rund 128 000 Franken hinnehmen müssen. – Wie verteilte sich dieser Verlust auf die Arten des Einkommens? – Wenn wir die Beträge der einzelnen Einkommensquellen von 1929 gleich 100 setzen, so bekommen wir für das Jahr 1933 folgende Werte:

Berufseinkommen 81, Zusätzliches Einkommen 97, Gesamteinkommen 84.

Das zusätzliche Einkommen ist also nicht im gleichen Maße gesunken wie das Einkommen aus dem Berufe. Während dieses um 19 Prozent gefallen ist, verminderte sich jenes nur um 3 von Hundert. Die nicht-beruflichen Einkommen des Schuhmachers scheinen verhältnismäßig beständig zu bleiben. Infolge der Veränderungen ist ihr Anteil sogar leicht gestiegen: von 19 auf 22 Prozent. – Auf welche Ursachen die Einkommens-Schrumpfung zurückgeht, ob auf die allgemeine Depression, auf den Preisfall und die besonderen Vorgänge in der Schuh- und Lederwirtschaft oder auf persönliche und zufällige Umstände, das können wir nicht feststellen. Die Anteile der verschiedenen Faktoren werden sich wohl niemals klar auseinander halten lassen.

In welchem Maße sind die einzelnen Arten des Einkommens am Gesamteinkommen beteiligt ⁴⁾? – Und wie groß sind die (jeweiligen)

⁴⁾ Wie wir schon erwähnten, gliedern wir das Gesamteinkommen auf in: Berufseinkommen – Angehörigen-Einkommen – Kapital-Einkommen – Haus-Einkommen – Sonstige Einkommen (Pension, Rente, Abfindung u. ä.).

Einkommen, die auf den einzelnen Schuhmacher entfallen? – Unsere Tabelle antwortet:

Art des Einkommens	Einkommen in Franken						1929
	1929			1933			1933
	abs.	%	Durchschnitt	abs.	%	Durchschnitt	
Berufs-Einkommen . .	652 757	81	3 123	528 978	78	2 530	1,23
Angehörigen-Einkommen	38 887	5	186	36 128	5	173	1,08
Kapital-Einkommen . .	16 318	2	78	15 038	2	72	1,08
Haus-Einkommen . . .	90 068	11	431	88 144	13	422	1,02
Sonstige Einkommen . .	9 735	1	47	11 070	2	53	0,89
Gesamt-Einkommen . .	807 765	100	3 865	679 358	100	3 250	1,19

Fast alle Einkommensarten zeigen Rückgänge; nur sind diese bei den zusätzlichen Einkommen weniger stark. Der prozentuale Anteil dieser Einkommen hat sich deshalb sogar vergrößert. – Das durchschnittliche Gesamteinkommen eines Meisters hat sich von 3865 Franken gesenkt auf 3250 Franken. Das ist eine Einbuße von rund 600 Franken. – Nach diesen gesamthafter Betrachtungen wollen wir versuchen, Unterschiede in der Bildung der Größen-Stufen des Berufseinkommens herauszufinden:

Stufen	Höhe des Berufs-Einkommens in Franken	Anzahl Fälle				Berufseinkommen in Franken				Gesamteinkommen in Franken			
		1929		1933		1929		1933		1929		1933	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1	0	5	2	15	7	—	—	—	—	3 100	—	19 680	3
2	1–1000	6	3	13	6	4 600	1	10 970	2	13 235	2	29 240	4
3	1001–2000	31	15	42	21	53 785	8	68 161	13	93 217	12	98 277	14
4	2001–3000	59	29	68	33	153 080	23	177 724	34	188 567	23	210 182	31
5	3001–4000	75	36	54	26	272 502	42	192 351	36	313 308	39	222 101	33
6	4001–5000	21	10	13	6	95 670	15	56 772	11	108 676	13	68 041	10
7	5001 u. +	12	5	4	1	73 120	11	23 000	4	87 662	11	31 837	5
Insgesamt		209	100	209	100	652 757	100	528 978	100	807 765	100	679 358	100

Dreierlei können wir feststellen:

1. Die Zahl der Meister ohne Berufseinkommen nimmt zu. – Die nähere Untersuchung ergibt, daß es sich nicht etwa nur um ältere Meister, sondern auch um solche in den dreißiger und vierziger, ja in den zwanziger Jahren handelt.
2. Die Anzahl der Meister mit höheren Einkommen sinkt. – Insbesondere die Fälle mit Berufseinkommen von über 3000 Franken haben sich verringert: Beliefen sie sich im Jahre 1929 noch auf 51 Prozent, so machten sie 1933 nur noch 33 Prozent aller Fälle aus.
3. Die unteren Einkommens-Stufen sind dichter besetzt. – In zunehmendem Maße gruppieren sich die Berufs-Einkommen in den Stufen von 1000 bis 3000 Franken. Im Jahre 1929 lagen 47 Prozent der Fälle in diesen Stufen; 1933 waren es dagegen 60 Prozent. Eine ähnliche Tendenz, wenngleich weniger stark, tritt auch bei den Gesamteinkommen auf. Insbesondere hat sich die Zahl der Fälle mit Einkommen unter 2001 Franken auf Kosten der höheren Einkommens-Stufen vermehrt: – Im Jahre 1929 lagen in 42 Fällen die Berufs-Einkommen unter 2001 Franken; für das Jahr 1933 ließen sich 70 Fälle mit Berufs-Einkommen unter 2001 Franken feststellen. – In 14 Prozent aller Fälle sind danach die Berufs-Einkommen des Jahres 1933 neu unter 2001 Franken gefallen. Bei 2000 Franken liegt also deutlich erkennbar eine Grenzscheide: Auf ihrer einen Seite verringern sich die Einkommensfälle (den größten anteilmäßigen Verlust erlitten die Einkommens-Stufen über 4000 Franken), auf der anderen nehmen sie zu.

Große und sehr große Einkommen sind bei der überwiegenden Zahl der Schuhmacher nicht festzustellen. Die höchsten Einkommen betragen (es handelt sich jeweils nur um einen einzigen Fall):

Jahr	Berufseinkommen in Franken	Gesamteinkommen in Franken
1929	8 000	19 800
1933	6 500	10 300

Die Fälle bezeichnen aber eben nicht die Regel: Ueber die Hälfte der von uns erfaßten 209 Schuhmacher muß mit notdürftigen bis mäßigen Einkommen leben. Von Wohlstand und von einem „goldenen Boden“ des Handwerks kann man nicht sprechen. – Man mache sich einmal

klar, welche auch seelischen Folgen solche Zustände für die betroffenen Schuhmacher bringen. Zu besonderem Reichtum ist ein Schuhmacher in seinem Berufe schwerlich jemals gekommen. Bis in die Nachkriegszeit hinein jedoch lebte er, besonders in der Schweiz, in der berechtigten Hoffnung, allmählich, aber doch mit einiger Bestimmtheit, vorwärts zu kommen. Mindestens der Tüchtige vermochte sich einen bescheidenen Wohlstand zu erarbeiten. Er konnte sein Los nach und nach verbessern und frohgemut in die Zukunft blicken. Der heutige Schuhmacher kennt keine Zukunftsfreudigkeit mehr. Voller Unruhe spürt er, daß der Boden unter seinen Füßen wankt. – Der Außenstehende dringt nur selten bis hinter die Kulissen vor, um einen Einblick in die freudlose Welt des Schuhmachers zu gewinnen. Vielleicht nicht wenige fliehen sie, sei es aus Abneigung gegen diese verbitterten und düsteren und darum zuweilen auch unfreundlichen Menschen, sei es aus irgend einer Empfindlichkeit sonst. – Hier liegt sicherlich auch einer der Gründe, aus denen viele Hausfrauen lieber die freundlicher aufgemachten Annahmestellen von Groß-Reparaturbetrieben aufsuchen. Oft genug spricht ja schon aus seiner Werkstätte die wenig frohe Stimmung des Meisters. Woher sollte eine Freude an dem Berufe auch kommen? – Viele Schuhmacher leben in einer dumpfen Resignation. Schon ihre Gesichtszüge sind zuweilen hoffnungslos vergrämt. Man ist apathisch und gleichgültig geworden und empfindet einen ungerichteten Groll, der aber unverhalten deutlich zum Ausdruck kommt, wenn man den Namen *Bat'a* nennt.

Nehmen wir den Faden wieder auf! Wir müssen einen etwas komplizierten Gedankengang unternehmen: Es soll festgestellt werden, wie die einzelnen Stufen des Berufseinkommens am gesamten Berufseinkommen partizipieren. – Wenn die prozentuale Zahl der Fälle einer Einkommens-Stufe ebenso groß ist wie der prozentuale Anteil dieser Stufe am Betrage des gesamten Berufseinkommens, so nimmt die betreffende Stufe oder „Klasse“ am Berufseinkommen im gleichen Maße teil wie an der Gesamtzahl der Fälle. Der Quotient:

$$\frac{\text{Prozentualer Anteil am Gesamtbetrag des beruflichen Einkommens}}{\text{Prozentualzahl der Fälle}}$$

ergibt den Wert 1. – Eine Einkommens-Stufe kommt dem Einkommensanteil, der ihrer numerischen Stärke entspricht, um so näher, je mehr sich der Quotient dem Werte 1 nähert. – Nach dem Beispiel Mangolds⁵⁾ nennen wir diesen Quotienten, der uns die Intensität des Einkommens einer Stufe angeben soll, „Verteilungs-Koeffizient“ oder

⁵⁾ F. Mangold: Basels Staats-Einnahmen- und Steuerverteilung 1888–1903. Basel 1905. Seite 42.

„Einkommens-Intensität“. Dieser Zahlenfaktor nimmt für die Jahre 1929 und 1933 die folgenden Werte an⁶⁾:

Stufe	Höhe des Berufs-Einkommens in Franken	Wirtschaftsjahr		Veränderung
		1929	1933	
1	0	—	—	—
2	1—1 000	33	33	—
3	1 001—2 000	53	62	9
4	2 001—3 000	79	103	24
5	3 001—4 000	116	138	22
6	4 001—5 000	150	183	33
7	5 001 u. +	220	400	180

Der Anteil der unteren Einkommensstufen am gesamten Berufs-Einkommen ist weit geringer, als ihrer zahlenmäßigen Stärke entsprechen würde. Wie wir noch sehen werden, entfällt dagegen ein größerer Anteil des zusätzlichen Einkommens auf sie. Beim Gesamteinkommen kommt ein gewisser Ausgleich also zustande. Es sind wohl die älteren, in ihrem Berufe nicht mehr intensiv tätigen Meister, welche diese Ergebnisse besonders beeinflussen. Die größten Einkommensanteile entfallen auf die Stufen fünf bis sieben. — Wenn wir die beiden Jahres-Ergebnisse miteinander vergleichen, so stellen wir fest, daß nur der Anteil der Stufe zwei gleich hoch geblieben ist. Alle anderen Stufen konnten ihre Anteile am gesamten Berufseinkommen erhöhen ohne allerdings sämtlich dem Gleichgewichts-Zustand nahezukommen; einzig Stufe vier vermochte ihn zu erreichen und sogar ein wenig zu überschreiten. Stufe sechs hat einen Intensitäts-Zuwachs, der für sich allein soviel ausmacht, wie der gesamte Anteil der Stufe zwei überhaupt. Am auffälligsten ist der anteilmäßige Gewinn in Stufe sieben: Er beträgt fast 100 Prozent des Standes von 1929. Die Schuhmacher mit den größten Umsätzen und Einkommen haben danach, trotz der Verluste seit 1929, gegenüber ihren Kollegen mit geringeren Einkommen ihre Stellung *relativ* sehr verbessert. Eine Art Konzentrations-Prozeß ist vor sich gegangen. — Es interessiert uns noch, zu wissen, wie groß in den einzelnen Berufseinkommens-Stufen der prozentuale Anteil des zusätzlichen Einkommens am Gesamteinkommen ist. Die Werte gehen aus der nachstehenden Tabelle hervor:

⁶⁾ Um nicht Dezimalen verwenden zu müssen und der besseren Uebersicht halber setzen wir ganze Zahlen als Ausdruck der Einkommensintensität. Alle Werte sind mit 100 multipliziert.

Stufen	Höhe des Berufs-Einkommens in Franken	Zusätzliches Einkommen in Prozent des Gesamt-Einkommens	
		1929	1933
1	0	—	—
2	1—1 000	65	63
3	1 001—2 000	42	31
4	2 001—3 000	19	15
5	3 001—4 000	13	13
6	4 001—5 000	12	17
7	5 001 u. +	17	28

Die Stufen zwei und drei haben die höchsten relativen Anteile des zusätzlichen Einkommens. Die Werte der anderen Stufen sind niedriger und weichen nicht sehr voneinander ab. Beim Vergleich fällt die starke Abnahme des Anteils in Stufe drei auf. Konstant geblieben sind einzig die Werte der Stufe fünf. Einen starken Zuwachs verzeichnet Stufe sieben.

Welchen Einfluß hat das *Alter* eines Schuhmachers auf seine Leistungsfähigkeit und damit auf seinen Umsatz und auf sein *Einkommen*? Es ist wohl so, daß der junge Meister in den zwanziger Jahren immer noch „Lehrgeld“ zahlen, daß er sich in seinen Beruf erst einleben, seine Erfahrungen machen und die verschiedensten Rückschläge und Verluste erleben muß. — Im Alter von dreißig bis sechzig Jahren ist ein Schuhmacher unter normalen Umständen auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit, — es gehört auch viel körperliche Kraft zu seinem Berufe, — und in diesen Jahren sollte er eigentlich auch mehr verdienen, um einen „Sparbatzen“ für das Alter zurücklegen zu können. — Es gibt eine Anzahl von Schuhmachern, die auch im hohen Alter — bis zu siebzig und sogar bis zu achtzig Jahren — noch rüstig weiter arbeiten können und vor allem auch *wollen*. Sie haben das Gefühl, keine ganzen und keine wertvollen Menschen mehr zu sein, wenn sie nicht Tag für Tag in ihrer Werkstatt arbeiten dürfen; und zuweilen läßt sich sogar feststellen, daß ein Meister zu kränkeln begann, als er aufhörte, zu arbeiten.

Wohl alle Schuhmacher jedoch möchten nicht darauf angewiesen sein, im Alter weiterzuarbeiten und weiterzuverdienen. Bei manchen lassen Spannkraft und Arbeitsfähigkeit wirklich nach, und verschiedentlich verbieten Krankheit oder Gebrechlichkeit ein Weiterarbeiten im gewohnten Maße oder überhaupt. — Machen also Einflüsse des Alters sich auch in der Höhe des Einkommens bemerkbar? — Treten sie nur beim Berufseinkommen oder auch beim Gesamteinkommen auf? — Steigen beide Einkommen mit zunehmendem Alter des Meisters, oder beginnen sie zu fallen? — Die Tabelle gibt uns auf diese Fragen Antwort:

Altersgruppen	Selbständige Schuhmacher in Basel 1933							
	Anzahl Fälle		Berufseinkommen in Franken			Gesamteinkommen in Franken		
			Gesamtbetrag		Durchschnitt	Gesamtbetrag		Durchschnitt
	abs.	%	abs.	%		abs.	%	
20—29	33	16	81 530	16	2 471	91 285	13	2 766
30—44	52	25	143 396	27	2 758	170 225	25	3 274
45—59	70	33	191 133	36	2 730	255 843	38	3 655
60 u. +	54	26	112 919	21	2 091	162 005	24	3 000
Total . . .	209	100	528 978	100	2 531	693 58	100	3 250

Sowohl beim Berufseinkommen als auch beim Gesamteinkommen zeigt sich eine Tendenz, entsprechend dem Alter des Meisters zu steigen; beim Gesamteinkommen tritt sie etwas stärker hervor. Der relative Anteil der beiden mittleren Altersgruppen ist am größten; die obere und die untere Altersgruppe fallen dagegen deutlich ab. — Eine Beziehung zwischen Alter und Einkommenshöhe ist also zweifellos vorhanden; aus den prozentualen Anteilzahlen geht sie uns noch nicht deutlich genug hervor. Wir betrachten deshalb die einzelnen Altersgruppen nach ihrer Einkommensintensität:

Altersgruppen	Intensität des Einkommens 1933	
	Berufseinkommen	Gesamteinkommen
20—29	100	81
30—44	108	100
45—59	109	115
60 u. +	81	92

Das Berufseinkommen der sechzig und mehr Jahre alten Schuhmacher liegt unter ihrem rein zahlenmäßigen Anteil; sie haben dafür ein um so größeres Gesamteinkommen. — Die Anteile der übrigen Altersgruppen am Berufseinkommen stehen im Einklang mit der zahlenmäßigen Stärke dieser Gruppen; in den Mittelgruppen ergibt sich sogar ein noch günstigerer Quotient. Man erkennt aus den Zahlen deutlich, wie sehr die zusätzlichen Einkommen das Bild zu verändern vermögen, das man bei einer ausschließlichen Betrachtung des beruflichen Einkommens erhält. Die Höhe des Berufseinkommens entscheidet nicht allein über die wirkliche Einkommenslage unserer Handwerker; wir müssen auch die zusätzlichen Einkommen in Betracht ziehen.

Wenn wir die Beträge des Gesamteinkommens nach dem Alter der Schuhmacher gruppenweise ordnen, so ergeben sich folgende prozentuale Anteile des zusätzlichen Einkommens am Gesamteinkommen:

Altersgruppen	Zusätzliches Einkommen in Prozent des Gesamteinkommens 1933
20—29	11
30—44	16
45—59	25
60 u. +	30
Insgesamt . . .	22

Der prozentuale Anteil des zusätzlichen Einkommens steigt bei zunehmendem Alter des Meisters. Das erhärtet unsere Behauptung, daß die nichtberuflichen Einkommen des Schuhmachers für ihn von wesentlicher Bedeutung sind. — Aus dem Vorhandensein solcher Reserven erklärt sich zu einem Teil die von mancher Seite nicht erwartete Widerstandskraft des Schuhmacherhandwerks. Vermutlich ist der Anteil der Ehefrauen an der Bildung zusätzlicher Einkommen nicht gering. — Neben den Einkommens-Reserven sind für eine Anzahl von Schuhmachern auch die Vermögen von nicht unwesentlicher Bedeutung. — Davon im nächsten Abschnitt.

Die Vermögen

Bei der Betrachtung der Vermögen von Schuhmachern müssen wir zunächst hervorheben, daß erklärlicherweise eine große Anzahl von Meistern, rund sechzig Prozent, ohne Vermögen waren. Die verbleibenden vierzig Prozent verfügten insgesamt über ein Vermögen, das im Jahre 1929 rund eine Million und im Jahre 1933 rund 1,3 Millionen Franken betrug. Diese Erhöhung um etwa 30 Prozent geht zurück einmal auf eine geringe Zunahme (3 Prozent) der Schuhmacher mit Vermögen und zum anderen wohl auf die Höherwertung von Grundstücken und Immobilien. — In welcher Weise verteilten sich diese Vermögen auf die einzelnen Schuhmacher? — Oder anders: Wie waren sie abgestuft?

Vermögens-Stufen	Fälle				Beträge			
	1929		1933		1929		1933	
	abs.	%	abs.	%	Franken	%	Franken	%
0	128	61	122	58	—	—	—	—
1— 3 000	6	3	4	2	15 600	1	9 000	1
3 001— 5 000	14	7	15	7	60 900	6	68 500	5
5 001— 8 000	12	6	17	9	84 000	8	120 000	9
8 001—10 000	6	3	7	3	54 000	5	65 000	5
10 001—20 000	27	13	20	10	398 000	36	300 000	22
20 001—30 000	8	4	14	7	193 000	18	353 000	26
30 001—40 000	7	3	5	2	237 000	22	168 500	13
40 001—50 000	1	—	3	1	44 000	4	134 000	10
50 001 u. +	—	—	2	1	—	—	120 000	9
Insgesamt . .	209	100	209	100	1 086 500	100	1 338 000	100

Es gibt gewißlich auch nicht gerade geringe Vermögen unter den Schuhmachern. In einem Einzelfall wurde 1929 ein solches von 44 000 Franken erreicht; und 1933 kam ein Schuhmacher sogar auf ein Vermögen von 52 000 Franken. Die Mehrzahl der Vermögen aber liegt unter 20 000 Franken. — Besitzen die Meister mit größerem Einkommen auch die größeren Vermögen? — Die Vermutung liegt nahe. Vielleicht gibt uns eine Anordnung der Vermögen nach Berufseinkommens-Stufen darüber Aufschluß:

Stufen	Höhe des Berufs-Einkommens in Franken	Anzahl Fälle mit Vermögen				Vermögen dieser Einkommensgruppen in Franken							
		1929		1933		Beträge absolut		In Prozent		Durchschnitt			
		abs.	%	abs.	%	1929	1933	1929	1933	1929	1933		
1	0	1	1	7	8	17 000	195 500	1	14	17 000	27 928		
2	1—1 000	4	5	7	8	59 000	107 500	5	8	15 000	15 357		
3	1 001—2 000	12	15	12	14	195 500	199 000	18	15	16 292	16 583		
4	2 001—3 000	11	14	27	31	133 800	283 100	12	21	12 164	10 485		
5	3 001—4 000	31	38	21	24	364 000	287 500	33	22	11 742	13 690		
6	4 001—5 000	13	16	9	10	131 400	94 400	12	7	10 108	10 489		
7	5 001 u. +	9	11	4	5	185 800	171 000	19	13	20 644	42 750		
Insgesamt . .		81	100	87	100	1 086 500	1 338 000	100	100	13 414	15 379		

Die Schichtung der Vermögen scheint nach dieser Tabelle viel Zufälliges an sich zu haben. Nur in der oberen und in der unteren Flügelgruppe treten die durchschnittlichen Vermögensbeträge besonders hervor. Die Berufseinkommens-Stufen über 5000 Franken haben den größeren Anteil an den Vermögen. Wir wollen im folgenden noch die Vermögensintensität dieser Stufen errechnen. Dabei werden wir erst eigentlich erkennen, welche Berufseinkommens-Stufe den größeren Vermögens-Anteil hat.

Stufen	Höhe des Berufseinkommens in Franken	Vermögensintensität	
		1929	1933
1	0	50	200
2	1—1 000	166	133
3	1 001—2 000	120	71
4	2 001—3 000	41	64
5	3 001—4 000	92	85
6	4 001—5 000	120	117
7	5 001 u. +	380	1 300

Die Stufen zwei, sechs und sieben partizipieren am vorteilhaftesten an den Vermögen. Die Berufs-Einkommen von 2000 bis 4000 Franken dagegen erreichen nicht den Anteil, der ihrer numerischen Stärke entsprechen würde; die Meister, deren Einkommen diesen zahlenmäßig bedeutendsten mittleren Stufen zugerechnet werden muß, sind deshalb also viel stärker auf ihre Berufseinkommen und auf zusätzliche Einkommen angewiesen.

Beziehungen zwischen Vermögen und Alter

So wie das Alter der Schuhmacher von Einfluß auf ihr Einkommen ist, so läßt sich auch eine Beziehung finden zwischen Alter und Vermögen eines Schuhmachers, wie die folgende Tabelle zeigt:

Altersgruppen		Fälle 1933				Vermögensbeträge 1933		
		Total		Mit Vermögen		Total		Durchschnitt in Franken
		abs.	%	abs.	%	Franken	%	
1	20—29	33	16	2	2	8 500	1	4 250
2	30—44	52	25	15	17	162 000	12	10 800
3	45—59	70	33	36	42	524 000	39	14 555
4	60 u. +	54	26	34	39	643 500	48	18 926
Insgesamt . .		209	100	87	100	1 338 000	100	15 379

Es springt in die Augen, wieviel größer allein schon anzahlmäßig der Vermögensanteil der älteren Jahrgänge ist. Ein Meister über 44 Jahre hatte danach das Glück, weit eher in den Genuß eines Vermögens zu kommen, als jüngere Kollegen. Die Gesamtzahl der Fälle in den einzelnen Altersgruppen verhält sich zur Anzahl der Vermögensfälle in jeder einzelnen Altersgruppe wie folgt:

Stufen	Altersgruppen Jahre	Schuhmacher dieser Gruppen mit Vermögen in Prozent
1	20—29	6
2	30—44	29
3	45—59	51
4	60 u. +	63

Ganz abgesehen vom anzahlmäßigen Vorsprung der älteren Schuhmacher steigt ebenfalls die durchschnittliche Größe des Vermögens mit dem Alter. In Altersgruppe vier ist das durchschnittliche Vermögen beinahe doppelt so groß wie in Altersgruppe zwei. — Wenn wir die Altersgruppen nach ihrer Vermögensintensität betrachten, kommen wir zu folgenden Zahlen:

Stufen	Altersgruppen Jahre	Vermögens-Intensität
1	20—29	50
2	30—44	70
3	45—59	92
4	60 u. +	123

Der ältere Handwerker verfügt also glücklicherweise zuweilen über einen kleinen Sparbatzen. Seine Generation ist in einer Zeit aufgewachsen, in der das soziale Versicherungswesen noch nicht so ausgeprägt entwickelt war wie heute; in dieser älteren Generation lebte die Vorstellung von der Notwendigkeit des Sparens stärker, und der Anreiz zum Sparen und zum Vorsorgen für das Alter wurde also mehr verspürt, als manchmal heute.

Auch Sprichwörter aus dem Lebenskreis des Handwerkers weisen darauf hin. Es kommt hinzu die viel größere Anspruchslosigkeit des älteren Meisters. Viele Bedürfnisse, die einem „Jungen“ manchmal unentbehrlich zu sein scheinen, existieren für die älteren Handwerker nicht. So kennen sie nicht einen regelmäßigen wöchentlichen Kinobesuch. Wir wissen von einer Reihe älterer Schuhmacher, die an den Fingern einer Hand abzählen konnten, wievielmals im Leben sie im Kino oder im Theater gewesen waren. Eine größere Ferienreise haben die meisten von ihnen höchstens kurz nach der Hochzeit gemacht; ein Radio-Apparat wird von ihnen zuweilen noch heute als Luxus betrachtet; ein Motorrad oder ein Automobil gehören viel weniger zu ihren Wunschträumen, als etwa ein Häuschen, in dem man zinsfrei zu wohnen vermöchte.

Von einem nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Bildung der Vermögen älterer Schuhmacher ist allerdings wohl die wirtschaftlich bessere Zeit gewesen, in der sie das Glück genossen, schon zu leben. Es läßt sich nicht klar feststellen, bis zu welchem Grade die Vermögen im Berufe erworben worden sind. Ältere Schuhmacher sind vermutlich eher in der Lage gewesen, aus ihrem Berufseinkommen Rücklagen zu machen; im großen und ganzen aber ist anzunehmen, daß die Vermögen entstanden durch Erbschaft, Heirat und ähnliche Umstände und daß eher Hauseinkommens- und Kapitaleinkommens-Reserven als Berufseinkommens-Reserven an ihrer Bildung und Vermehrung beteiligt waren.

Vermögen und Zivilstand

Wer kommt unter normalen Verhältnissen eher in die Lage, ein kleines Vermögen zu ersparen, der ledige Schuhmacher oder der verheiratete? – Man könnte geneigt sein, die Frage zugunsten des ledigen Schuhmachers zu beantworten; denn ein lediger Mann hat in der Regel doch nicht für eine Familie zu aufzukommen, er kann bescheidener wohnen und sich überhaupt nach der Decke strecken. – Der verheiratete Schuhmacher dagegen steht gewöhnlich in einem höheren Alter als sein lediger Kollege; er kann im Beruf unter Umständen mehr leisten, er fühlt sich mit ganz anderem Ernst verpflichtet, zu verdienen; und schließlich arbeiten zuweilen auch seine Frau und seine Kinder mit und bringen vielleicht mehr in die Familie ein, als ihnen gegeben wird. – Wir haben untersucht, wie sich im Jahre 1933 die vorhandenen Vermögen nach dem Zivilstand der Schuhmacher verteilten. In der Tabelle fassen wir das Ergebnis unserer Untersuchungen zusammen:

Zivilstand	Anzahl Fälle 1933				Vermögensbeträge 1933 In Franken		
	Total		Mit Vermögen		Zusammen		Durchschnitt
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	
Ledig . . .	27	13	5	6	32 500	2,5	6 500
Verheiratet . .	164	78	73	84	1 071 500	80,0	14 678
Verwitwet . .	16	8	8	9	227 000	17,0	28 375
Geschieden .	2	1	1	1	7 000	0,5	7 000
Zusammen . .	209	100	87	100	1 338 000	100,0	15 379

Die auf die ledigen Schuhmacher entfallenden Vermögensbeträge bleiben sehr zurück hinter dem *anzahlmäßigen* Anteil dieser Schuhmacher an den Vermögensfällen. 80 Prozent der vorhandenen Vermögen entfallen auf verheiratete Schuhmacher. Relativ am günstigsten schneiden die verwitweten Schuhmacher ab; ihr besserer Anteil ist wohl zu erklären aus ihrem durchschnittlich höheren Alter. Wir sprachen schon davon.

Läßt sich aus den obigen Zahlen ein Anteil der Frau an der Bildung und Wahrung der Vermögen ablesen? – Wir möchten vermuten, daß ein solcher Anteil der spendenden und verwaltenden Frau zu einem nicht geringen Teil besteht. Den schlüssigen Beweis können wir allerdings nicht erbringen.

Die Steuerleistungen der Schuhmacher

In den Diskussionen über die Wichtigkeit des Handwerks für den Staat wird neben anderem immer wieder hingewiesen auf die Bedeutung des Handwerkers als Steuerzahler. Die Steuerleistungen der Groß- und Schnell-Sohlereien werden dagegen als gering bezeichnet. Wir können leider nicht die steuerlichen Leistungen des Handwerks mit denen der Groß-Reparaturbetriebe vergleichen. Die Sorge um das Steuergeheimnis bietet ein unüberwindliches Hindernis. Wenigstens aber können wir die ungefähren Steuerleistungen des Basler Schuhmacherhandwerks überblicken.

Berufs- Einkommens- Stufen	Entrichtete Steuerbeträge in Franken							
	Einkommens-Steuer				Vermögens Steuer			
	absolut		in Prozent		absolut		in Prozent	
	1929	1933	1929	1933	1929	1933	1929	1933
Franken								
0	46	333	—	4	17	231	1	16
0—1 000	118	329	1	4	64	94	6	6
1 001—2 000	1 871	511	12	7	215	214	19	15
2 001—3 000	2 106	1 456	14	19	132	277	12	19
3 001—4 000	5 629	2 766	37	35	381	312	33	21
4 001—5 000	2 436	1 573	16	20	126	94	11	6
5 001 u. +	2 959	831	20	11	208	247	18	17
Insgesamt	15 165	7 799	100	100	1 143	1 469	100	100

Die gesamte Steuerleistung unserer 209 Schuhmachermeister betrug im Jahre 1929 rund 15 000 Franken, im Jahre 1933 nur noch rund 8 000 Franken; sie ist zurückgegangen um 49 Prozent. Das gesamte Einkommen ging um 16 Prozent zurück. Der Steuerrückgang ist also viel erheblicher als der Einkommensrückgang. — Die Frage, welche Berufseinkommens-Stufe die verhältnismäßig größeren Steuerbeträge zahlt, interessiert uns hier nicht. Sie gehört ins Gebiet der allgemeinen Steuer-Statistik. — Im Gegensatz zur entrichteten Einkommenssteuer sind die von den Schuhmachern gezahlten Vermögenssteuer-Beträge gestiegen, wie ja auch das Vermögen selber sich vergrößert hat. Der absolute Betrag der Vermögenssteuer machte 1929 rund 1100 Franken und 1933 rund 1500 Franken aus. Setzen wir den Wert für 1929 gleich Hundert, so erhalten wir für die 1933 entrichtete Vermögenssteuer den Wert 129. Das Vermögen selber ist in dieser Zeit gestiegen von 100 auf 123.

Die Gesamtbeträge der von den erfaßten Schuhmachern entrichteten Steuern machten aus:

Jahr	Franken
1929	16 308
1933	9 268

Auf den einzelnen Schuhmacher kamen sonach

Jahr	Franken
1929	78
1933	44

Mit solchen Zahlen sind die Steuerleistungen des Schuhmacherhandwerks aber noch nicht erschöpft; denn indirekt, auf dem Wege über die Steuerleistungen der Schuhmacher-Gesellen, fließen den Steuerkassen noch etwelche Beträge zu. Wir konnten leider für unsere Untersuchung keine Angaben erhalten über den Anteil der unselbständigen Schuhmacher an den Steuerleistungen des Schuhmacher-Handwerks. Deshalb benutzen wir die Ergebnisse, die im Jahre 1925 vom Statistischen Amte des Kantons Basel-Stadt gewonnen wurden. Allerdings ermöglicht die Publikation dieses Amtes keinen restlos genauen Vergleich; denn sie gliedert die Steuerleistungen der Schuhmachergesellen nicht auf nach den Leistungen der Arbeiter, die im Handwerk, und nach den Steuerleistungen von Schuhmachergesellen, die in *Großreparaturbetrieben* beschäftigt sind. Es besteht in ihr nur die beide Kategorien umfassende Gesamtgruppe „Schuh- und Schäftemacher, Arbeiter“. – Wenn der Vergleich also hinkt, so wollen wir ihn immerhin wagen. – Zuvor seien noch kurz die Einkommen und Vermögen der Schuhmacher im Jahre 1925, die die Grundlage für die Berechnung der Steuerbeträge gebildet haben, genannt:

Schuhmachergruppen	Anzahl Pflichtige					Einkommen 1925 In Franken			Vermögen 1925 In Franken		
	Total		Ohne Einkommen, ohne Vermögen	Nur mit Einkommen	Mit Einkommen und Vermögen	Total		Durchschnitt ¹⁾	Total		Durchschnitt ²⁾
	abs.	%				abs.	%		abs.	%	
Meister	232	55	13	111	108	898 500	64	4 103	1 911 000	93	17 694
Gesellen	187	45	16	158	13	516 200	36	3 019	145 000	7	11 154
Zusammen	419	100	29	269	121	1 414 700	100	3 627	2 056 000	100	17 000

¹⁾ Berechnet nach der Anzahl der Pflichtigen mit Einkommen.

²⁾ Berechnet nach der Anzahl der Pflichtigen mit Vermögen.

Entsprechend diesen Einkommen und Vermögen waren die folgenden Steuerbeträge zu entrichten:

Kategorie	Anzahl	Einkommenssteuer		Vermögenssteuer		Steuern insgesamt	
		Total Fr.	Durchschnitt Fr.	Total Fr.	Durchschnitt Fr.	Total Fr.	Durchschnitt Fr.
Meister . . .	232	16 059	69	2 586	11	18 645	80
Gesellen . . .	187	6 291	34	175	1	6 466	35
Zusammen . .	419	22 350	53	2 761	7	25 111	60

Im Jahre 1925 wurden also von den Schuhmachern der Stadt Basel, Meistern und Arbeitern, insgesamt rund 25 000 Franken an Steuern bezahlt. Wenn wir berücksichtigen, daß die Steuerleistungen zurückgegangen sind und den auf die Arbeiter von Großreparaturwerkstätten entfallenden Anteil schätzungsweise abrechnen, so bleibt vermutlich immer noch eine jährliche Steuerleistung der Schuhmacher, Meister und Gesellen zusammengenommen von gut 10 000 Franken. – Welche Beträge bringen die Großreparaturbetriebe auf? – Das läßt sich leider nicht ermitteln!

Die Feststellung ihrer Steuerleistungen wird den Schuhmachern nicht unangenehm sein: Ein ihnen zur Verfügung gestellter Betrag von etwa *zehntausend* Franken würde hinreichen, um in Basel eine leistungsfähige Entschuldungs-, Kredit- und Einkaufsgenossenschaft zu gründen. Es könnten auf diese Weise, wenn natürlich auch längst nicht alle, so aber doch einige Notstände im Schuhmacherhandwerk beseitigt werden.

Wenn man nur einen Teil der von den Schuhmachern der ganzen Schweiz entrichteten Steuerbeträge zu durchdachten Hilfsmaßnahmen für das Schuhmacherhandwerk verwenden würde, so könnte man dem Schuhmacher sehr nachhaltig helfen. Angenommen, im Durchschnitt entfielen auf die im Schuhmacherhandwerk beschäftigte Person eine jährliche Steuerleistung von vierzig Franken, so würde (bei rund zwölftausend im Schuhmacherhandwerk Beschäftigten) ein Betrag von 480 000 Franken frei. Die Hälfte dieses Betrages würde schon genügen, um die lebensfähigen Teile des Schuhmacherhandwerks zu sanieren. – Von einer Verwirklichung solcher Gedanken ist man allerdings weit entfernt. Sie werden als Utopie abgetan werden. Die Ungleichheit der Steuersysteme der Kantone würde übrigens auch schwer zu überwindende Hindernisse bieten.

Wirtschaftliche Bindungen - Verschuldung

1. Ausmaße der Verschuldung
2. Ursachen der Verschuldung
3. Abhilfemöglichkeiten

Ausmaße der Verschuldung

In welchem Maße läßt sich eine Verschuldung der Schuhmacher feststellen? – Welchen Umfang nimmt sie im einzelnen an? – Auf welche Ursachen geht sie zurück? – Und welche Mittel der Abhilfe ließen sich denken?

Die bei der Baselstädtischen Erhebung über die Lage des Schuhmacherhandwerks 1934 gewonnenen Umsatzangaben, wie auch die Ermittlung der Einkommen und Vermögen anhand der Register der Steuerverwaltung und schließlich auch die *persönliche* Befragung, gaben nur über die Einnahmenseite des Schuhmacherhaushalts einen Aufschluß. Ueber ihre Ausgaben, betriebliche und außerbetriebliche, geben die Schuhmacher gar nicht oder nur ungern Auskunft. Sie haben erklärliche Bedenken, ihre wirkliche Lage aufzudecken. Mißtrauen und Scham binden ihnen die Zunge. – Ein statistischer Nachweis der Verschuldung kann also, wenn er auf Angaben von Schuhmachern basieren soll, für Basel nicht erbracht werden.

In Zürich hatte man in dieser Beziehung etwas mehr Erfolg. Dr. Gmür stellte bei seiner Umfrage in 92 Schuhmacherbetrieben – (210 Schuhmachermeister wurden insgesamt von ihm befragt) – eine Verschuldung fest. Die Angaben waren allerdings bald genau, bald nur ungefähr. Sieben Schuhmacher machten nur über die Tatsache ihrer Verschuldung eine Bemerkung. Die übrigen 85 Meister hatten insgesamt eine Schuldenlast von 105 560 Franken zu tragen. Das entspricht einer Verschuldung von 1142 Franken pro Betrieb. Auf unbezahlte Mietbeträge entfielen 3989 Franken, oder 47 Franken im Durchschnitt. Der Anteil der Lieferantenschulden belief sich auf 43 870 Franken, oder 516 Franken pro Betrieb. Für den übrigen Schuldbetrag (mehr als die Hälfte des Gesamtbetrages) wurde anscheinend nicht angegeben, wer die Gläubiger waren. Ein Posten von 17 000 Franken rührte von der Entwertung eines Schuhwarenlagers her. Dr. Gmür brachte die folgende Uebersicht in seinem Bericht (die prozentualen Zahlen wurden von uns beigefügt):

Verschuldung in Franken	Zahl der Werkstätten	
	abs	%
— 500	32	38
501—1 000	29	34
1 001—2 000	10	12
2 001—3 000	8	9
3 001—6 000	4	5
6 001 u. +	2	2
Zusammen	85	100

In 84 Prozent der Fälle lag die Verschuldung unter 2000 Franken. Und so bemerkte Dr. Gmür, daß die Beträge nicht allzu hoch seien. Immerhin falle dem Schuhmacher bei den heutigen Umsätzen, die nicht gestatten, eine (neue) Verschuldung zu verhüten, ein Abzahlen der (alten) Schulden doppelt schwer. Selbst wenn es sich nur um wenige Hundert Franken handle, sei ein Abtragen vielleicht überhaupt nicht möglich.

In Basel mußten wir, um ein Bild von der Verschuldung der Schuhmacher zu bekommen, einen Umweg einschlagen. Das Gewerbe-Inspektorat bat in einem Rundschreiben die Basler Lederhändler um Angaben über die Außenstände bei ihrer Schuhmacherkundschaft. Es liefen nur wenige Antworten ein. Die angegebenen Zahlen tragen einen recht zufälligen Charakter; aber immerhin gestatteten sie einen Einblick. Um zu eindeutigeren und vollkommeneren Ergebnissen zu gelangen, hätte das Gewerbe-Inspektorat über die Möglichkeit des Auskunftszwanges verfügen müssen. – Es läge gewißlich auch im Interesse der Gläubiger, wenn sie durch ihren Fachverband oder durch neutrale Sachverständige umfassende Erhebungen über die Kreditleistungen des Lederhandels anstellen ließen. Diese Leistungen müssen recht bedeutend sein. – Wir zitieren nun aus den Antworten der Basler Lederhändler vom Oktober 1934.

Lederhandlung A

„Kreditfähigen Schuhmachermeistern gewähre ich Kredit mit den üblichen Conditionen: Zahlbar innert 30 Tagen mit 2 Prozent Sconto oder innert 3 Monaten netto. In den letzten Jahren wird dieser Zahlungstermin vielfach nicht mehr respektiert. Mein Guthaben an meiner Schuhmacherkundschaft betrug:

Auf Ende 1929 32 000 Franken – Auf Ende 1933 19 000 Franken

Durch den Rückgang der Preise auf dem Rohmaterial und den geringeren Beschäftigungsgrad des einzelnen Schuhmachers sind die Guthaben merklich zurückgegangen; auch wird in der Gewährung von Kredit etwas vorsichtiger vorgegangen. – Der Umsatz mit meiner Schuhmacherkundschaft hat sich von 1929 bis 1933 mengenmäßig um zirka 30 Prozent reduziert.“

Lederhandlung B

„Unsere gewöhnlichen Zahlungsbedingungen sind: Bei Barzahlung 3 Prozent, bei Zahlung innert 30 Tagen 2 Prozent Kassaskonto, Ziel 3 Monate. In einzelnen Fällen gewähren wir aber auch ein Ziel von 4 bis 6 Monaten. Unser Guthaben bei der Basler Kundschaft, welche aus Schuhmachern und Groß-Reparaturwerkstätten besteht, betrug:

Datum	Franken
31. Dezember 1932	3631
31. Dezember 1933	7509
30. September 1934	4332

In Einzelfällen:

Ende 1932	Ende 1933	30. September 1934
Fr.	Fr.	Fr.
413	299	223
237	2541	1480
—	1214	793
—	421	241

Zu bemerken ist noch, daß die Geldeingänge im laufenden Jahre sehr schleppend sind, was wohl der allgemeinen schlechten Lage zuzuschreiben ist."

Lederhandlung C

„Die Kreditgewährung ist durch den Schweizerischen Lederhändlerverband einheitlich geregelt und zwar innert 30 Tagen mit 2 Prozent Skonto oder 3 Monate netto. Diese Bedingungen werden jedoch meistens nicht eingehalten. Ein Teil zahlt innert 30 Tagen, andere innert 90 Tagen, der größte Teil aber zahlt nach 5–8 Monaten, einzelne sogar noch später.

Die Verschuldung war 1929 und 1930 ungefähr gleich; 1931 bis 1933 betrug solche ca. 20 000 bis 25 000 Franken weniger pro Jahr infolge Rückgang des Umsatzes, der einerseits durch ständigen Rückgang der Preise und anderseits durch etwas weniger Bedarf der Schuhmacher hervorgerufen wurde."

Aus diesen Zahlen gehen die zum Teil nicht unbeträchtlichen Bindungen von Schuhmachern hervor. In welchem Grade sie den einzelnen Schuhmacher belasten, ob es sich nur um eine Teilverschuldung oder um eine Ueber-Schuldung handelt, wissen wir leider nicht.

In nicht wenigen Fällen „hängen“ Meister über die Maßen bei ihren Lieferanten. Wir kennen solche, die den Kaufbetrag für neue Maschinen nicht völlig aufzubringen vermochten und deshalb die Maschinen wieder zurückgeben mußten. In anderen Fällen war eine Betreuung durch den Lieferanten nur zu verhindern durch das geschlossene Eintreten der organisierten Kollegen für den bedrohten Meister. Der Lieferant hätte eine Anprangerung in der Schuhmacher-Fachzeitschrift gewärtigen müssen. Vor den Folgen schreckte er zurück und unterließ es, seinen Schuldner zu betreiben.

In vielen Fällen besteht andererseits ein beinahe herzliches Vertrauensverhältnis zwischen Schuhmacher und Lieferant. Nicht selten kennt man sich schon seit Jahren, und einer weiß um die Nöte des anderen. Vielleicht ist es gerade das manchmal freundschaftliche Verhältnis, das den Lieferanten zu einer allzulangen Kreditgewährung veranlaßt. Man hofft immer wieder auf eine Besserung im Gewerbe und denkt an Geschäftsbeziehungen, wie sie in guten Jahren bestanden. – Vermutlich aber ist ein nicht geringer Teil der Außenstände bei den Schuhmachern als verloren zu betrachten. Die Meister müssen oft genug ihre geringen Einnahmen völlig für die dringlichsten Bedürfnisse ihrer Familien verwenden. Der Lieferant hat so, auch zum großen Bedauern des Schuhmachers, das Nachsehen. – Der Schweizerische

Lederhändlerverband sucht diesen Verlusten vorzubeugen durch eine strenge Bindung seiner Mitglieder an einheitlich geltende Kreditvorschriften. Immer wieder werden die Lederhändler von Seiten des Verbandes vor einem unvorsichtigen Kreditgeben gewarnt. Aufschlußreich sind in dieser Hinsicht Bemerkungen im Jahresbericht des Verbandes für das Geschäftsjahr 1934:

„Es ist bezeichnend, daß mit Rücksicht auf die große Notlage im Schuhmachergewerbe die Kreditverhältnisse sich weiter verschlechtert haben. Noch nie seit dem Kriege war die Situation in dieser Beziehung so bedenklich. Wie könnte es übrigens anders sein, nachdem sozusagen alle Schuhmacher so wenig beschäftigt sind und zahlreiche unter ihnen derartig kleine Einnahmen erreichen, daß sie kaum für den notdürftigen Familien-Unterhalt und die Zahlung der Miete genügen. Daß diese Handwerker in Schulden geraten und ihre Lieferanten nicht mehr bezahlen können, ist nicht zu verwundern.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir wieder einmal mehr wiederholen, daß es an unsern Verbandsmitgliedern liegt, in der Gewährung der Kredite bedeutend vorsichtiger zu sein, wenn sie verhindern wollen, daß ihre Guthaben größtenteils verdunsten! Der Verband muß es der Einsicht jedes Einzelnen überlassen, ob er sich eine gewisse Beschränkung in der Forcierung des Geschäftes und der Krediterteilung auferlegen will! Daß die Risiken bedeutend größer geworden sind, ist sicher.

Durch eine neue schwarze Liste, die in Form einer Kartothek ausgebaut wurde, hat unser Verband versucht, zur Sanierung der Kreditverhältnisse beizutragen. Durch sie können die Mitglieder vor schlechten Zahlern gewarnt werden. Dieses Werk gegenseitigen Schutzes wird alle Monate durch Nachträge ergänzt. Wenn im allgemeinen die Mitglieder sich daran gewöhnt haben, dem Sekretariat jeweils am 5. jeden Monats ihre Meldescheine zu retournieren, gibt es dagegen andere, die diese Pflicht allzu oft vernachlässigen oder solche, die hiefür mit zu wenig Sorgfalt und Genauigkeit umgehen.“

Ursachen der Verschuldung

Trotz der Warnungen ihrer Verbandsleitung glauben viele Lederhändler, immer noch am besten zu fahren, wenn sie lange kreditieren. Solange der Schuhmacher Schulden bei seinem Lederhändler hat, geht er in der Regel kaum zu einem anderen Lieferanten. Es soll vorkommen, daß man Schuhmachern den Lederbedarf eines ganzen Jahres kreditiert. Das geht zu weit. – Etwas anders liegt der Fall, wenn man einem Schuhmacher eine teure Maschine auf Kredit verkauft. Sie kann unter Umständen, wenn die Voraussetzungen für eine annähernde Rentabilität bestehen, die Zahlungsfähigkeit eines Schuhmachers heben.

Eine erste Ursache der Verschuldung ist also die Ueberdehnung des Kredits. Wenn einmal ein Schuhmacher von einem unsinnigen Kredit Gebrauch gemacht hat, wird er selten die Energie aufbringen, eine andere Bezahlungsweise anzunehmen. Es gibt allerdings Meister genug, die gerne wieder zum Prinzip der Barzahlung zurückkehren möchten, wenn sie es nur könnten. Gerade den Initianten von Schuhmacher-Einkaufsgenossenschaften wird auf ihre Werbung immer wieder geantwortet: „Ja, wenn ich nicht bei meinen Lieferanten so verschuldet wäre, dann würde ich gerne in eure Einkaufsgenossenschaft eintreten. So aber kann ich es nicht, ohne Gefahr zu laufen, daß man mich betreibt.“ An solchen Äußerungen erkennt man, daß der Gedanke einer Einkaufsgenossenschaft steht und fällt mit der gleichzeitigen Einrichtung einer Entschuldungs- und Kreditgenossenschaft. Ohne es vielleicht zu wollen, sind die Lieferanten mit einer langen Kreditgewährung der Errichtung solcher Einkaufsgenossenschaften im Wege.

Wir brauchen kaum zu betonen, daß die Ueberdehnung des Kredits nicht einzig und allein auf ein „leichtsinniges“ Verhalten der Schuhmacher zurückzuführen ist. Oft zwingen der schlechte Geschäftsgang, damit das relative Anwachsen der Unkosten und der Rückgang des Einkommens zum Schuldigbleiben der Rechnung. – Es gibt jedoch auch Fälle, in denen die Verschuldung auf berufliche Unfähigkeit oder auf eine mangelhafte Geschäftsbeobachtung zurückgeht. Manchmal übernehmen sich auch Anfänger im Beruf mit einem schönen und neuen, aber zu teuren Geschäftslokal. Dann müssen sie früher oder später eben einen Teil oder den ganzen Betrag der Miete schuldig bleiben.

Es könnte scheinen, als seien die *Außenstände*, die der Schuhmacher bei seiner Kundschaft hat, mit eine Ursache der Verschuldung. Es kommt vor, daß ein Schuhmacher seine Rechnungen nur vierteljährlich oder gar jährlich einkassieren kann. Es handelt sich dann gewöhnlich jedoch um kreditwürdige Kunden. Im großen und ganzen ist nach unseren Feststellungen die Höhe der *Außenstände* ge-

ring und jedenfalls viel niedriger als in früheren Jahren. In der Kriegszeit und in der ersten Nachkriegszeit, als das Leder knapp war und die Preise stiegen, verlangte der Lederhändler Barzahlung, und der Schuhmacher seinerseits fand den Mut, auch von seinen Kunden eine sofortige oder baldige Begleichung der Rechnung zu verlangen. Obwohl der Lederhändler heute wieder ausreichend lang kreditiert, genießt der Schuhmacher in der Regel weiterhin den Vorteil der Barzahlung seitens seiner Kunden.

An eine andere Art der Verluste hat er sich inzwischen allerdings gewöhnen müssen: Es gibt Leute, die ihre Schuhe reparieren lassen und dann „vergessen“, sie abzuholen. So unangenehm solche Verluste sein mögen, sie bleiben in mäßigen Grenzen.

Wir wollen nicht all die persönlichen Umstände aufzählen, die eine Verschuldung verursachen können: eigene Krankheit, Krankheit der Frau, Krankheit oder Gebrechlichkeit eines Kindes, zerrüttete Familienverhältnisse usw. – Die Kinderzahl, die man früher als eine bedeutende Ursache der Verschuldung und Notlage des Schuhmachers angesehen hat, scheint nicht mehr oft ausschlaggebend zu sein. Auch beim Schuhmacher geht dem Anschein nach die Größe der Familie zurück. Nur noch in wenigen Fällen war sie in Basel außergewöhnlich groß.

Kategorie	Mit ... Kindern am 1. Juli 1934	
	3—4	5 u. +
Alleinmeister . .	7	1
Gehilfenmeister .	3	1
Zusammen . . .	10	2

Einzig ein Alleinmeister, er war 47 Jahre alt und hatte seine Werkstatt in einem Arbeiterviertel, mußte die nicht geringe Zahl von acht minderjährigen Kindern ernähren. Er wird von der Allgemeinen Armenpflege unterstützt.

Aenderungsmöglichkeiten

Die erfreulichste Aenderung der bestehenden Mißverhältnisse würde wohl mit einer allgemeinen Besserung der Wirtschaftslage herbeigeführt. Die Krise im Schuhmacherhandwerk ist ja gerade durch das Zusammentreffen mit der allgemeinen Krise der Wirtschaft so sehr verschärft worden, und so wird mit einem besseren Gang der Geschäfte auch der Schuhmacher wieder in die Lage kommen, Schulden abzu zahlen und eine neue Verschuldung zu vermeiden. Die Frage ist allerdings, wieviele Betriebe die Schwierigkeiten überdauern werden. Bringt die Krise vielleicht eine gewisse Auslese der Tüchtigen?

Sehr viel wird abhängen von dem festen Einhalten vernünftiger Kreditprinzipien seitens der Lieferanten. Nicht nur der Schuhmacher, sondern auch seine Darleiher werden noch viel Erziehungsarbeit über sich ergehen lassen müssen. Es wird wohl noch lange dauern, bis beide Teile einsehen lernen, daß ein Kredit-Geben oder -Nehmen im Grunde nur dann einen Sinn hat, wenn man mit dem Geliehenen einen größeren wirtschaftlichen Erfolg erreicht. Bis heute wirkt im Gegenteil der für längere Zeit gegebene Kredit meist lähmend und hemmend auf die fernere wirtschaftliche Tätigkeit der Betriebsinhaber ein. — Eine nicht unwesentliche Besserung könnten die zuständigen Behörden veranlassen mit einem stärkeren Zwang zur Buchführung. Die bestehenden Vorschriften sind zu gering. — Gerade die verschuldeten Betriebe leiden am meisten unter dem Mangel einer geeigneten Buchführung. Längst aber ist der Weg gefunden, um einem Handwerker, der nicht in der Lage ist, Buch zu führen, zu helfen: Die Buchhaltungsstellen des Schweizerischen Gewerbeverbandes übernehmen, in Bedürfnisfällen sogar kostenlos, die Buchhaltung eines Betriebes. Nach einem halben Jahre, einem Jahr oder einer jedenfalls nicht viel längeren Frist, kann gewöhnlich ein Meister, der dem Patronat einer der erwähnten Buchhaltungsstellen unterstanden hat, die Kontrollarbeit bei gutem Willen selbst weiterführen. Es wäre erfreulich, wenn eine immer größere Anzahl auch von unverschuldeten Meistern vorübergehend unter die Aufsicht der Buchhaltungsstellen gelangen würde. Darüber hinaus sollte der Fachverband der Schuhmachermeister Buchführungshefte, Formularhefte einfachster Art, zugeschnitten auf die Bedürfnisse des Schuhmachers, in großem Maße zur Verbreitung bringen; man sollte Prämien aussetzen für eine musterhafte und vollständige Buchführung, gut geführte Buchhaltungen, unter Weglassung des Namens der Inhaber natürlich, im Fachblatt veröffentlichen usw.

Schließlich wäre zu denken an die Errichtung von Entschuldungs-genossenschaften, Kreditgenossenschaften, Bürgschafts-genossenschaften, oder wie man solche Institutionen nennen mag. Auch hier ist der

Schweizerische Gewerbeverband beispielgebend vorangegangen mit der Gründung von Bürgschafts- und Treuhandgenossenschaften für das Handwerk. Diese sollen vor allem eine Neuverschuldung von Handwerkern vermeiden und die Kreditgewährung in gesunde Bahnen bringen. Sie helfen aber auch, wenn sich ein Handwerker schon in bedrängter Lage befindet. Die Hilfe ist allerdings an eine ganze Reihe von Voraussetzungen gebunden, zu denen insbesondere eine geordnete Buchhaltung, geführt vom Inhaber oder von einer Buchhaltungsstelle, gehört¹⁾.

Unseres Erachtens gibt es noch immer zu wenig solcher Treuhandgenossenschaften für das Handwerk. Auch die Arbeit der schon bestehenden könnte intensiviert werden. In anderen Ländern ist man seit langem auch zur Bildung von Beratungsstellen und betriebswissenschaftlichen Instituten für das Handwerk gekommen. Vernünftige fachliche Ratschläge von zuständigen neutralen Stellen könnten dem handwerklichen Betriebsinhaber viel helfen. Es wäre an der Zeit, daß man auch in der Schweiz viel stärker von berufener Stelle auf den Handwerker einzuwirken versuchte. Es würde sich für die betroffenen Einzelnen und für die gesamte Wirtschaft lohnen.

¹⁾ „Bürgschaften können nur in Erwägung gezogen werden, wenn eine vollständige Buchhaltung mit Betriebs- und Kapitalrechnung vorgelegt werden kann, die über die Geschäftsverhältnisse vollständig Aufschluß gibt, und wenn für eine genügende Kontrolle der laufenden Buchhaltung durch die Buchhaltungsstelle oder durch Einsendung regelmäßiger Monatsrapporte volle Gewähr für die Ueberwachung des Betriebes besteht.“ Aus der Geschäftsordnung der Ostschweizerischen Bürgschafts- und Treuhandgenossenschaft für Handwerk und Detailhandel vom 10. September 1934. Art. 11.

Verarmung

Aus dem geschilderten Rückgang der Umsätze und Einkommen und aus dem Anwachsen der Verschuldung erklärt sich, daß viele Schuhmacher der Verarmung anheimgefallen sind. Sie müssen sich einschränken in der Lebenshaltung, sie wohnen nicht gut, sie kleiden sich dürrig, sind schlecht genährt, und kulturelle Bedürfnisse müssen ganz in den Hintergrund treten. Es gibt Fälle, in denen man von einer fast völligen Verelendung sprechen kann. Durch einen Zufall gelangten wir in den Besitz eines Briefes, den ein Basler Schuhmacher an seine Angehörigen auf dem Lande schrieb:

Liebe Mutter und Schwester!

Es tut sehr not, daß ich Euch schreibe. Unser Handwerk dauert nicht mehr lange. Diesen Sommer (1935) hat Bat'a einen enorm billigen Schlager gebracht, einen Gummischuh à 1 bis 1.50 Fr. das Paar. Die ganze Bevölkerung trägt solche. Sie halten zumindest ein halbes Jahr, können auch an Regentagen getragen werden. Es geht mir so schlecht in Nahrung, Kleidung und Schlaf-Fragen ... Um dieser Not zu steuern und das Geschäft bis zum Frühjahr noch halten zu können, ersuche ich Euch, mir ... Franken zu senden. Habe das Zimmer schon einen Monat aufgeben müssen und schlafe nun auf Zeitungen in der Werkstatt ... Bis anhin haben die Unkosten meiner Zinszahlung (Werkstatt und Zimmer) im Winter 70 Fr., im Sommer 57 Fr. ausgemacht. Sobald ich Geld habe, werde ich ein unmöbliertes Zimmer mieten. Somit habe ich eine Erleichterung von 10 bis 15 Fr. pro Monat. Schickt mir auch das ... Bett. Die Obermatratze weglassen, da ich meine in der Abzahlung auslösen kann ... Es muß unbedingt sein, sonst bin ich gezwungen, die Armenbehörde um Hilfe nachzusuchen ... Habe nicht mehr Geld zum Essen. Habe noch 10 Cts. Schulden für um den Brief zu schreiben. – Also bitte, und nicht alles erzählen!

In welchem Maße Aufwendungen unterstützender Behörden erfolgten, wollen wir im folgenden annäherungsweise festzustellen versuchen. Im Jahre 1933 wurden in Basel insgesamt etwa 60 Personen unterstützt, die im Schuhreparaturgewerbe keine Arbeit oder keinen ausreichenden Verdienst mehr fanden. Der Obhut des Bürgerlichen Fürsorgeamtes unterstanden rund 20 Schuhmacher, und von der Allgemeinen Armenpflege¹⁾ wurde rund 40 Angehörigen des Schuhreparaturgewerbes geholfen.

Das Bürgerliche Fürsorgeamt stellte nähere Angaben über die unterstützten Schuhmacher zur Verfügung und nannte insbesondere auch die Beträge, die den einzelnen Schuhmachern ausgezahlt wurden. Die folgende Uebersicht zeigt die Zahl der als Einzelperson oder als Familienhaupt in den Jahren 1924 bis 1933 unterstützten Schuhmacher.

¹⁾ Nach der in Basel unterschiedlichen Zuständigkeit werden verarmte Basler Bürger vom Bürgerlichen Fürsorgeamt, einer Institution der Einwohnergemeinde, unterstützt, während im Kanton Basel-Stadt nicht heimatberechtigte Personen von der Allgemeinen Armenpflege, einer staatlichen Institution, betreut werden.

Beigefügt sind Angaben über die Gesamtzahl der Unterstützungsfälle dieser Behörde und Angaben darüber, wieviele Fälle auf das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe insgesamt entfielen. Zwischen Meistern und Arbeitern ist nicht unterschieden worden. Im Jahre 1933 überwog die Zahl der Meister. Wie lassen die Uebersicht folgen:

Jahr	Vom bürgerlichen Fürsorgeamt als Einzelperson oder Familienhaupt unterstützte Personen		
	Schuhmacher	Bekleidungs- und Reinigungs-Gewerbe incl. Schuhmacher	Unterstützungsfälle total
1924	4	64	838
1925	4	89	893
1926	7	98	979
1927	9	105	1 049
1928	14	113	1 104
1929	18	119	1 167
1930	18	91	1 356
1931	16	116	1 855
1932	20	188	2 265
1933	22	175	2 645

Der Vorsteher des Bürgerlichen Fürsorgeamtes bemerkte zu diesen Zahlen:

„Die Zahl der unterstützten Schuhmacher hat sich demnach stetig vermehrt. Ihr Anteil an der Gesamtzahl unserer Fälle betrug 1924 0,48 Prozent und ist bis 1933 auf 0,83 Prozent angestiegen. An den von uns unterstützten Fällen, die auf das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe entfallen, ist ihr Anteil von 6,25 auf 12,56 Prozent angestiegen. Dieses verhältnismäßig starke Ansteigen der Anzahl der unterstützten Schuhmacher dürfte neben den allgemeinen Krisenerscheinungen auf die mangelnde Arbeit zufolge Zunahme der Schnellsohlereien und das Auftauchen der billigen Schuhe auf dem Markte, die eine Reparatur nicht lohnen, sowie auf den vermehrten Gebrauch von Ueberschuhen zurückzuführen sein. Dies sind die wesentlichsten Momente, welche unsere Unterstützten vorbringen. Die im Gewerbe stets zunehmende Konkurrenz wird auch besonders erwähnt. Sie dürfte unseres Erachtens zum Teil dadurch entstehen, daß mancher Arbeiter versucht, auf e i g e n e Rechnung zu arbeiten, sobald er stellenlos wird.“

Für die Jahre 1932 und 1933 gab das Bürgerliche Fürsorgeamt auch an, welche Ursache im Einzelfall zur Unterstützung geführt hatte, seit wann und wie lange man einen Schuhmacher unterstützte, und welche Beträge er erhielt. Um die verschiedenartige Lagerung der Fälle hervortreten zu lassen, führen wir sie einzeln an:

Meister	Hauptursache der Unterstützung	Jahr des Bezuges der Unterstützung	Unterstützungsdauer in Monaten	Unterstützungsbetrag in Franken	Jahre früherer Bezüge
A	Arbeitsmangel	1932	4	90	—
	Krankheit	1933	7	892	
B	Teil-Invalidität	1932	12	1 366	1928/31
	" "	1933	10	843	
C	Arbeitsmangel	1932	5	570	—
	"	1933	6	656	
D	Arbeitsmangel	1932	1	40	1929
	Invalidität	1933	6	769	
E	Arbeitsmangel	1932	5	352	—
	"	1933	4	130	
F	Arbeitsmangel	1933	11	815	—
G	Arbeitsmangel	1932	6	552	1926/27
	"	1933	12	896	
H	Arbeitsmangel	1933	1	20	—
I	Arbeitsmangel	1932	2	120	1928/30
K	Zerrüttete Familienverhältnisse und Arbeitsmangel .	1932	12	1 512	1929/31
		1933	12	2 065	
L	Arbeitsmangel	1932	12	1 306	1931
M	Invalidität und Alkohol . .	1932	12	597	1913/31
N	Alter	1932	1	200	1929/31
O	Arbeitsmangel	1932	4	343	1926, 1931
	"	1933	12	1 882	
P	Arbeitsmangel	1932	1	60	—
Q	Arbeitsmangel	1932	1	85	—
R	Alter und Arbeitsmangel .	1933	3	225	—

In der überwiegenden Zahl der Fälle war Arbeitsmangel der Unterstützungsgrund. Auch bei den unselbständigen Schuhmachern treten die übrigen Unterstützungsursachen zurück: Von 14 Gesellen, die eine Unterstützung genossen, waren 9 ganz oder teilweise arbeitslos. Insgesamt nahmen die Unterstützungsauslagen des Bürgerlichen Fürsorgeamtes für Angehörige des Schuhmachergewerbes, Meister und Gesellen, die folgende Höhe an:

Jahr	Anzahl Fälle		Unterstützungsauslagen in Franken	
	Schuhmacher	Total	Für Schuhmacher	Total
1932	20	2 265	8 035	1 679 924
1933	22	2 645	13 541	2 064 184

Die Zahl der unterstützten Schuhmacher hat sich nur um zwei Fälle erhöht, während die Unterstützungssumme um 5506 Franken gestiegen ist. Die Verarmung hat sich also intensiviert, oder in anderen Worten: Die Verelendung der verarmten Schuhmacher ist fortgeschritten. Man muß bedenken, daß die ausgezahlten Beträge in der Regel nur für die wichtigsten Bedürfnisse der Schuhmacher reichen. Die Armut hat wohl stärker zugenommen, als die Armutsauslagen der Behörden gestiegen sind. – Wer in die Verhältnisse hineinsieht, erkennt sehr viel Tauriges, das hinter solchen Zahlen steckt. Die statistische Darstellung muß notwendigerweise summarisch schildern. Wir wollen aber auf die menschliche Seite der Dinge wenigstens hinweisen.

Man wehrt sich gegen die Verarmung, so gut man kann, wenngleich der Erfolg nicht immer eintritt: Kinder, Eltern oder Geschwister geben ihren Verdienst in die Familie, die Ehefrau unterstützt den Mann durch Verdienste aus einer Wäscherei oder Schneiderei, man vermietet Zimmer usw. Eine entscheidende Verbesserung der Lage kommt selbst beim Auftreten solcher zusätzlichen Verdienste nicht immer zustande; und so werden die unterstützenden Behörden auch in Zukunft wohl kaum weniger Ausgaben für Angehörige des Schuhreparaturgewerbes zu machen haben.

Zusammenfassung

Auf die sieben Fragen, die wir unserer Untersuchung vorangestellt haben, antworten wir nun kurz das Folgende:

1. Der Existenzraum des schweizerischen Schuhreparaturgewerbes hat sich bedeutend eingeengt. Nicht nur kleine, sondern auch große Betriebe wurden von der allgemeinen Umsatzschrumpfung betroffen. Zum Verlust der Neu-Arbeiten gesellte sich ein Schwinden der Aufträge für Reparaturen. – Die Leistungsfähigkeit der Betriebe hat sich sehr vermehrt und übersteigt den Reparaturbedarf der schweizerischen Bevölkerung beträchtlich. Das durchschnittliche jährliche Berufseinkommen eines Schuhmachers ist in Basel innerhalb von vier Jahren um 15 bis 22 Prozent gesunken. Etwa 70 Prozent der Basler Schuhmachermeister hatten 1933 ein Einkommen von unter 3000 Franken. Das höchste erreichte Berufseinkommen belief sich in einem Einzelfalle auf 6500 Franken.
2. Der Rückgang der Aufträge und Umsätze erfolgte nicht in allen Betrieben gleichmäßig stark. Mannigfache Umstände bewirkten, daß sich der Schrumpfungsprozess unterschiedlich vollzog. Man kann also nicht vom Schuhreparaturbetrieb schlechthin sprechen, sondern muß die unterschiedliche Eigenart der Betriebe und viele Umstände und Einflüsse beachten. – Auch innerhalb des Handwerks im Schuhreparaturgewerbe ist eine Konzentrationsbewegung zu bemerken: Die größte Anzahl der Betriebe verzeichnet abnehmende Umsätze, eine kleinere Zahl von Betrieben dagegen konnte die Umsätze vermehren.
3. Das Handwerk der Schuhreparatur besitzt als Ganzes immer noch ein absolutes Uebergewicht. Es erhielt 1934 in Basel 71 Prozent aller gegebenen Aufträge (in Franken). Es kann jedoch nicht mehr alle beschäftigten Personen ausreichend ernähren. 1933 mußten sich rund 35 Prozent der Basler Schuhmacher mit einem Berufseinkommen von unter 2000 Franken begnügen.
4. In Basel hängt das Schicksal von rund 1000 Personen von der Existenz der Schuhreparaturbetriebe ab; davon sind rund 900 Personen Beschäftigte oder Angehörige des Handwerks. In der gesamten Schweiz umfaßt das Schuhmacherhandwerk mit den Ernährten noch immer einige zehntausend Personen. – In Basel setzte das Handwerk der Schuhreparatur 1934 rund 1,2 Millionen Franken um. In der gesamten Schweiz betrug der jährliche Umsatz aller handwerklichen Schuhreparaturbetriebe 1934 etwa 30 Millionen Franken.

5. Die Zahl der Großreparaturbetriebe ist absolut und relativ gering. Ihr Anteil am gesamten Umsatz des Schuhreparaturgewerbes ist allerdings größer als ihrer zahlenmäßigen Stärke entspricht.
6. Es besteht keine irgendwie geartete absolute Ueberlegenheit der großen Betriebe. In einigem sind sie den handwerklichen Betrieben sogar unterlegen. Nur diejenigen Großreparaturbetriebe, die in direkter Verbindung mit einer Fabrik oder mit einem Schuhverkaufs-Unternehmen stehen, ihre Unkosten (Mietzins!) also zum Teil auf die übrigen Zweige des jeweiligen Unternehmens abwälzen können, schneiden erwähnenswert günstig ab. Zu ihnen gehören auch die Reparaturwerkstätten der Firma Bat'a.
7. Bestimmte Gruppen handwerklicher Betriebe weisen eine größere Widerstandskraft auf. Diese geht unter anderem zurück auf das bessere handwerkliche Können der Leiter, auf eine fortgeschrittenere kaufmännische Führung, auf die zeitgemäße maschinelle Ausstattung und unter Umständen auch auf die Verkehrslage eines Betriebs.

Als hauptsächlichste Ursachen, die zur heutigen Notlage im Schuhmacherhandwerk geführt haben, kann man die folgenden sachlichen Faktoren bezeichnen: Moderne wirtschaftliche Entwicklung (Konzentration!), Mode- und Bedarfswandlung, Preisfall am Leder- und Schuhwarenmarkt, allgemeine wirtschaftliche Depression, verschärfte Geschäftsmethoden und relatives Anwachsen der Konkurrenz kapitalistischer Großreparaturbetriebe. — Diese von außen einbrechenden Faktoren begegnen im Handwerke selbst einer Reihe von Umständen, die auf die Lage verschärfend einwirken, vor allem einem erheblichen Kapitalmangel, einer nicht immer ausreichenden technischen Ausrüstung und nicht zuletzt einer Ueberbesetzung, die sich besonders schädlich ausgewirkt hat.

Ein Arbeitsmangel, der in solchem Ausmaße früher unbekannt war, scheint die Existenz der schweizerischen Schuhmacher ernstlich in Frage zu stellen. Die meisten Betriebe sind nur wenige Tage in der Woche und wenige Monate im Jahr ausreichend beschäftigt. Ein großer Teil ihrer Produktionskraft liegt brach. Die wichtigsten Maschinen laufen nur wenige Stunden in der Woche. Die Einkommen sinken beständig. Häufig liegen sie unter dem Einkommen industrieller Facharbeiter, und zuweilen sind sie nicht größer als die Unterstützungsbeträge, die Arbeitslosen gegeben werden. Ein Teil der Betriebe ist überschuldet. Von den rund 8000 selbständigen Schuhmachern der Schweiz hat ein gutes Viertel keinen Kredit beim Lederhändler mehr. Die Ersparnisse aus normalen Zeiten sind vielfach längst angebrochen und nicht selten schon völlig aufgezehrt.

Das ist in knappen Worten das Spiegelbild der wichtigsten Tatsachen. Nach den Berichten, die aus einzelnen Teilen der Schweiz ein-

gehen, besteht wenig Aussicht, daß sich die Verhältnisse, wenn man nicht nachhilft, in absehbarer Zeit bessern werden. Im Gegenteil: Die Konkurrenz hat sich seit 1934 noch verschärft.

Zu der großen materiellen Not tritt eine schwere seelische Bedrückung. Mit Sorgen fragen sich die Schuhmacher: Was sollen wir tun, wenn es so weiter geht? – Sollen wir noch der öffentlichen Wohlfahrt anheimfallen? – Wenn wir krank sind, wer zahlt uns dann einen Lohn? – Wenn flauere Tage und Wochen kommen, können wir dann auch Unterstützung beziehen? – Und wie ist es, wenn wir unser ganzes Leben gearbeitet haben und alt geworden sind, – wovon leben wir dann? – Kommt niemand uns zu Hilfe? – Es ist Zeit, daß etwas geschieht! – Wo bleibt der Staat? – Wo ist ein Weg? – Wo sind Mittel? – Schon rollt der „Laden auf Rädern“ durch Stadt und Dorf. Soll es noch so weit kommen, daß eine fahrende Werkstatt uns vor unseren Augen das Brot fortnimmt?

Die Notlage ist so groß, daß man ernsthaft den Vorschlag diskutierte, nach Möhlin zu Bat'a zu ziehen und dort vor den Augen der gesamten Schweiz zu „demonstrieren“. Man hat den Gedanken vernünftigerweise wieder fallen lassen; aber er bleibt ein beredter Ausdruck dafür, daß in den Kreisen der Schuhmacher die Verzweiflung umgeht und daß etwas geschehen muß, sie zu dämpfen. Beschäftigte und Ernährte im Schuhmacherhandwerk der Schweiz machen zusammen über 30 000 Personen aus. Soll man diese Armee von 30 000 Menschen dem Elend zuwandern lassen oder auf die immer häufiger werdenden Hilferufe hören und nach einem Wege der Rettung suchen?

Welches Ziel könnte sich nun eine Hilfeleistung setzen? – Es ist ganz klar, daß eine Schrumpfung der Arbeitsmenge während der Krise und insbesondere während der Dauer des unerhört scharfen Konkurrenzkampfes auf dem schweizerischen Schuhwarenmarkte mit seinen Preisfolgen nicht verhindert werden kann. Es handelt sich darum, den vorhandenen Rest der Arbeitsaufträge in überlegter Weise zu verteilen. Die Zahl der bestehenden Anwärter muß dem verfügbaren Lebensraum besser angeglichen werden. Wenn den handwerklichen Schuhmachern in der einen oder anderen Form eine relative Sicherung der Auftragsmenge gegeben worden wäre, dann müßten sie selbst Maßnahmen ergreifen und sich in der Ausrüstung ihrer Betriebe und in der Preisgestaltung den Erfordernissen anpassen.

Den Zweiflern darf man sagen, daß bestimmte Gruppen des Schuhmacherhandwerks gewiß noch lebensfähig sind. Man hat die Meinung vertreten, alle Handwerksbetriebe müßten das Szepter an den Großbetrieb abgeben. Ein genaues Studium der Tatsachen läßt erkennen, daß diese Auffassung für das Schuhmacherhandwerk nicht zutrifft. Der Großbetrieb im Schuhreparaturgewerbe besitzt nicht die Ueberlegenheit, die man ihm anfänglich zugesprochen hat. Es lag im natürlichen

Erwerbsstreben des Kapitalisten, daß er mit großem Aufwand von Kapital und groß aufgezogenen Organisationen versuchte, im Schuhreparaturgewerbe Fuß zu fassen. Die Vorstöße in der Richtung einer Verindustrialisierung der Schuhreparatur haben jedoch zu unverhältnismäßig niedrigen Profiten und in vielen Fällen zu großen Verlusten geführt. Man mußte einsehen, daß der Großbetrieb für die Reparatur nicht sehr geeignet ist. Aus einem sehr einfachen Grunde: Bei der Schuhreparatur hat die Auflösung in Teilprozesse eine feste Grenze, die sich aus technischen Gründen nicht überschreiten läßt. Dazu kommen noch andere Schwierigkeiten: die Notwendigkeit teurer Filialen, hohe fixe Kosten, teurer Transport usw. In der Praxis sind viele solcher Unternehmungen nichts anderes gewesen als Großexperimentier-Betriebe, die kläglich zusammengebrochen sind.

Der Schuhmacher dagegen kann in der Einschränkung seiner Kosten weiter gehen als die meisten Großbetriebe. Wenn es ihm gelingen würde, diese Vorteile zu verbinden mit einer zeitgemäßen Ausstattung und Führung seines Betriebs, so könnte er die gestellten wirtschaftlichen Aufgaben besser erfüllen als mancher Großbetrieb.

Die Frage, ob das Schuhmacherhandwerk zugrunde geht, läßt sich nicht eindeutig mit Ja oder Nein beantworten; man kommt in Versuchung, zu sagen, daß eine Fragestellung dieser Art überhaupt falsch ist. Die Existenzbasis des Schuhmacherhandwerks hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten erheblich geschmälert. Aber die Tatsache, daß in der Schweiz jährlich noch etwa 40 Millionen Franken, in Basel allein rund 2 Millionen Franken, für Schuhreparaturen ausgegeben werden, zeigt, daß die Existenz des Schuhmachers durchaus noch einem wirtschaftlichen Bedürfnis entspricht. Eine richtige Ueberlegung muß also in die Frage münden, welche Teile dieses Handwerks weiterhin existenzfähig sind und welche nicht. – Es ist nach allen Anzeichen ganz klar, daß Teile des Schuhmacherhandwerks noch weiterhin absinken werden; die Zahl der Menschen, die vom Schuhmacherhandwerk noch recht und schlecht leben, muß notwendigerweise zurückgehen. Die Frage nach der Weiterexistenz des Handwerkers der Schuhreparatur spaltet sich in verschiedene Unterfragen:

1. Was geschieht mit den Handwerkern, die aus irgendwelchen Gründen aus dem Berufe ausscheiden müssen? – Hier entsteht ein sozialpolitisches Problem: Wie soll man die Lage dieser Männer mildern oder bessern? – Soll man sie einen anderen Beruf erlernen lassen? – Soll man sie unterstützen? – Und in welcher Weise?
2. Für diejenigen Gruppen der Schuhmacher, die weiterhin im Handwerk verbleiben können, ergeben sich etwa die folgenden Fragen: Wie kann die Anzahl der Aufträge vermehrt werden? – Wie können die Methoden verbessert, die Kosten herabgesetzt werden? – Wie wird der Betrieb am zweckmäßigsten gestaltet, um den modernen Anforderungen zu genügen? – Und schließlich: Welche gesetzlichen Maßnahmen berufspolitischer Art sind notwendig, um diese Handwerkergruppen gegen die härtesten Stöße von außen zu schützen?

Wie wird sich die Zukunft des Schuhmacherhandwerks gestalten? – Führt der Niedergang zum Untergang? – Oder in welcher Form läßt sich ein Weiterleben des Schuhmacherhandwerks denken? – Gibt es eine Hilfe? – Wie müßte sie beschaffen sein?

Auf alle diese Fragen soll im dritten Teil der vorliegenden Arbeit eine Antwort zu geben versucht werden.

Curriculum vitae

Franz Adam Wladimir *Bayerlein*. Sohn des Kaufmanns Wladimir Bayerlein und seiner Ehefrau Anna Katharina geb. Schmoll in Kassel (Hessen-Nassau, Deutschland). Geboren 1905 zu Kassel. Besuch der Volksschule dort (1912–1920). Zeugnis der mittleren Reife an der Merton-Realschule in Frankfurt am Main (Ostern 1927). Sachsenhäuser Oberrealschule (1927/28). Adlerflychtschule in Frankfurt am Main (1928–1930). Reifeprüfung Ostern 1930. Besuch der Universitäten in Frankfurt am Main (1930, 1932), Heidelberg (1931) und Basel (1933–1937). Abschluß des Studiums mit dem Examen eines Doktors der Staatswissenschaften am 9. März 1937 in Basel. – Vorlesungen, Uebungen und Seminare bei den Professoren und Dozenten:

Frankfurt am Main: Arndt, Bergsträßer, Budge, Gerloff, Kahn, Klumker, Löwe, de Man, Voelker; Heidelberg: Bergsträßer, Eckardt, Lederer, Waldkirch; Basel: Bauer, Gysin, Mangold, Ritschl, Ruck, Salin, Wackernagel, Wieland. – Die Dissertation entstand unter der Leitung von Professor Dr. Fritz Mangold, Basel. Die mündliche Prüfung fand am 9. März 1937 statt.

